Alkohol-König und Prälat

oder: Spritschiebungen / Fluchtkapital und Zentrum

nebst den photographierten Urkunden

Von

Rechtsanwalt Dr. Hermann Schmid
Opladen (Rheinland) und

Walter Bacmeister
Berlin-Zehlendorf
(ehemal. Mitglied
d. Pr. Abg.-H.)

AGV-Verlag Dr. Richard Pape, Berlin W 9, Schellingstr. 9

Alkohol-König und Prälat

oder

Spritschiebungen, Fluchtkapital u. Zentrum

nebst den photographierten Urkunden

Von

Rechtsanwalt Dr. Hermann Schmid
Opladen/Rhld.

und

Walter Bacmeister
Berlin-Zehlendorf
ehem. Mitglied des Pr. Abgeordnetenhauses

A G B - Verlag Dr. Richard Pape
Berlin W 9, Schellingstraße 9
1932

Druck von Kastner & Callwey, München

Vorwort.

Dieses Buch dient der Reinigung des politischen Lebens in Deutschland. Es soll dem Zentrum die Maske herunterreißen und beweisen, wie sich in ihm Politik und Geschäfte von Abgeordneten, Beamten, bis zur Führung der Partei und zum Minister hinauf vereinigen.

Der Leser wird eine Gesellschaft von staatlichen Beamten und politischen Funktionären in Zusammenhängen kennen lernen, wie sie vor der Revolte vom 9. November 1918 im kaiserlichen Deutschland unmöglich gewesen sind.

Das Zentrum muß zu diesem Buche Stellung nehmen. Sorgt es nicht für Reinigung, so ist die Demaskierung gelungen.

Rechtsanwalt Dr. Hermann Schmid, Opladen (Rhld.)
und Walter Bacmeister, Berlin-Zehlendorf.

Opladen (Rhld.), Berlin, den 3. März 1932.

Inhaltsverzeichnis.

Abb. 1. Der Hauptsitz des Alkoholkönigs.

1. Kapitel.

Ein stiller Winkel am Rhein.

Wenn der elegante Rheingold-Expreß, von Basel kommend, Köln nach Norden hin verläßt, wirft der Reisende wohl, für längere Zeit zum letzten Mal, von der mächtigen Hohenzollernbrücke noch einen bewundernden Blick auf den deutschen Strom. Es geht jetzt den Industriegebieten des Niederrheins entgegen, vorbei an dem Schornsteinwald der Farbenstadt Leverkusen. Von der Ebene her, die der Zug durchbraust, sieht man nur selten noch in der Ferne das Glitzern des Rheingolds. Kleine Industriestädte in zerstreuter Bebauung leiten hinüber zu den imponierenden Werkanlagen der südlichen und südöstlichen Düsseldorfer Vororte. In mächtigen Windungen entfernt sich der Rhein oft von der gradlinigen Schienenstraße. Selten, daß ein welterfahrener Reisender weiß, was das Volk in den großen Landbögen zwischen Wasser- und Eisenweg arbeitet und treibt. Da liegen die stillen Winkel am Rhein. Die fröhlichen Rheinfahrer, die die Loreley besingen, bereisen nicht diesen Teil des Stromes, dessen heimliche Reize sich nicht leicht erschließen. Wer weiß weiter drinnen im Reich etwas von dem uralten Hafenstädtchen Hitdorf, wer etwas von der Fischer- und Bauerngemeinde Monheim? In den guten Zeiten vor dem Krieg fühlte man hier nichts von dem gewaltigen Pulsschlag der blühenden Wirtschaft, es sei denn, daß man hinabschlenderte zum Strom, auf dem die Schlepper mit langen Lastzügen die Güter von der Ruhr bergwärts zogen, Kunde gebend von den großen deutschen Zechen am Niederrhein.

Wer den Reiz des Niederrheins je erfühlt hat, opferte wohl gern einmal ein Wochenende, um beim Monheimer Fischer auf dem Kahn zu sitzen oder die Morgensonne in den lichten Rheinnebeln spielen zu sehen. Und wer sich die Länge der Rheinfahrt von Köln nach Düsseldorf nicht verdrießen ließ, der fand auch hier der Schönheit genug. Er hat sicherlich den stolzen alten Gutshof gesehen, der der Monheimer Stromseite eine so liebliche Silhouette gibt. Jetzt freilich sieht dieses Monheim anders aus als vor dem Krieg. Auf einmal, während des Krieges, war sie, die Industrie, auch in diesem stillen Winkel angekommen und hatte ihm, wie so vielen Leidensgenossen, das Beste von den Vorzügen seiner Weltabgeschiedenheit geraubt. Aus dem alten Gutshaus wurde ein prunkvolles Herrenhaus, ein Kavalierhaus gewissermaßen, ein wenig Schwanenwerder. Große Herren aus des Reiches Hauptstadt und aus Köln begannen dort aus- und einzugehen. Von seinen Fenstern sieht man westwärts weit über den Rheinstrom hin in die Ebene des anderen Ufers hinein, nach Süden geht der Blick über großzügige Gartenanlagen, und im Osten trifft er die fernen Abhänge des bergischen Landes.

Abb. 2. Das Kasino des Schwartz-Konzerns in Monheim („Schwanenwerder am Rhein“).

Die heimlichen Reize Monheims machten mit dem Einzug der Industrie einem reizvollen Geheimnis Platz. Das Volk der Gegend wußte nicht recht, was es eigentlich um diese Industrie war. Daß Sprit und Hefe die Parole waren, blieb nicht verborgen. Auch daß das Reich und der preußische Staat seit Mitte des Krieges beteiligt waren, wußte man wohl. Aber im übrigen wurde niemand recht klug

aus den Zusammenhängen. Grundstücke wurden gekauft und verkauft. Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung entstanden und schienen wieder zu vergehen. Firmen änderten sich und verkauften sich gegenseitig Beteiligungen. Hohe Herren mit klingenden Namen saßen in den Direktionszimmern, Geschäftsführer kamen und gingen in großer Zahl. Man sprach von belgischen und holländischen Kapitalien, die in den Monheimer Werken arbeiten sollten. Nur wenige kannten die Bilanzen dieser Industrien. Über eines aber war man sich klar: Über dem allem, was da in Monheim an Neuem umging, mußte ein einheitlicher Wille, ein geheimnisvoller Einfluß walten, der das Ziel bestimmte. Denn immer wieder erschienen gewichtige Persönlichkeiten aus Berlin in dem stillen Winkel am Rhein. Man wollte den Prälaten Dr. Kaas, den mächtigen Herrn der Zentrumspartei von der Deutschlands Schicksal abhängt, man wollte auch den ehemaligen Reichspostminister Giesberts gesehen haben. Und von den fröhlichen Festen in dem stolzen Herrenhaus erzählte man sich wunderliche Dinge.

Die Leute hatten so unrecht nicht. Es gab da einen einheitlichen, im Hintergrund bleibenden Willen. Dieser Wille gehörte dem Sprithändler Peter Schwartz in Köln, im Rheinland genannt der „Alkoholkönig“. Er ist in Monheim zwar nur als Prokurist aufgetaucht. Aber er war in Wahrheit der Herr der Unternehmen. Es ist, als habe er sich mit klugem Vorbedacht für seine Gründungen das stille Monheim ausgesucht; denn er hat gewiß keinen Wert darauf gelegt, daß man ihm allzu leicht in die Karten sehen könne. Hier, abseits vom Verkehrsstrom, fühlte er sich wohl sicher vor kritischen Blicken. Denn was da wohnt, ist noch fest in der Hand seiner Pfarrherren. Und die Pfarrherren gehören zum Zentrum. Und zum Zentrum gehören die Schwartze. Zum Zentrum gehörten auch die hohen Herren in den Direktionszimmern, so, wie die gewichtigen Persönlichkeiten aus Berlin, die zeitweilig den kleinen Ort mit ihrem Besuch beehrten. Wie hätte da ein Pfarrkind auf den Gedanken kommen können, es möchte mit diesen großen Werken irgend etwas nicht in Ordnung sein? Die Namen seiner hochgestellten Freunde umgaben Schwartzens Werke mit einem unsichtbaren Wall, den weder Mißtrauen, noch böses Gerücht durchbrechen konnte. Lächerlich die Redereien von straffälligen Taten der Schwartze, von zweifelhaftem Ruf und sonderbarem Vorleben. Wo ein Staatssekretär aus- und einging, wo ein Minister zu Besuch kam und der Prälat Kaas sich sehen ließ, war doch ganz gewiß alles in Ordnung.

Abb. 3. Wo Peter Schwartz „Prokurist“ war.

Und doch haben sie es in sich gehabt, die großen Industriewerke im kleinen Monheim. Peter Schwartz hat es verstanden, dem Reich und dem Land Preußen die gewaltigen dort investierten Kapitalien abzunehmen, die Monopolverwaltung des Reiches,

Abb. 4. Am Rhein bei Monheim, der Hafen des Schwartz-Konzerns.

der er viele Millionen Steuern und Steuerstrafen schuldet, durch einen dreißigjährigen (!!) Vertrag zu binden und sein Vermögen nach Holland zu schaffen. Was aber schaden ihm seine Passiven, da seine Aktiven dafür nicht herangezogen werden können? Fremde finden sie nicht leicht, und wenn er zum Offenbarungseid geladen wird, leistet er ihn.

2. Kapitel.

Peter Schwartz und seine Brüder.

Wer Peter Schwartz und seine Brüder sind, wollen wir nun sehen. Wissen es unsere Leser erst ganz, so werden sie sich an den Kopf greifen und sich fragen: Wie war es möglich, daß Reich und Preußen mit dem geistigen Führer dieser Familie paktierten? Wie war es möglich, daß diese Leute noch lange nach dem Krieg ihr Spiel mit dem Vermögen des deutschen Volkes, mit hohen Funktionären des Staates und mit der Reichsmonopolverwaltung treiben konnten? Wie ist es möglich, daß die Schwartze sich noch immer des Verkehrs mit hohen Politikern rühmen dürfen? Man muß die richtigen Beziehungen haben. Peter Schwartz erkannte die moderne Zeit, in der es keine Art des Vorlebens gibt, die die Schaffung von Beziehungen unmöglich machen könnte.

Das Vorleben der Gebrüder Schwartz, das in der rheinischen Metropole seit zwei Jahrzehnten nicht unbekannt ist, gleicht einem Kriminalroman, der im Milieu des großen Schmuggels spielt. Romanhaft, wie List und Gerissenheit der Schwartze immer wieder über die Organe des Staates triumphiert, wie diese Erbfeinde der deutschen Zoll- und Steuerbehörden ihre Spuren zu verwischen oder zu verwirren wissen. Romanhaft die Dreistigkeit, mit der sie sich hinter den für jeden geübten Blick durchsichtigen Wänden ihrer Scheinfirmen verstecken. Am romanhaftesten aber, wie sie es verstehen, während die staatlichen Organe in schwierigen Kämpfen gegen das Unrecht stehen, ganze Kreise von angesehenen Männern um sich zu scharen, als liebenswürdige Wohltäter bei Kirchen und Klöstern Eingang zu finden und an ihren festlichen Tafeln politische Führer ersten Ranges zu sehen.

Das muß von vornherein festgestellt werden, daß die Schwartze schon seit 1910 in schlechtestem kaufmännischen Rufe standen. Und dem muß gegenübergestellt werden, daß noch im Jahre 1926 in den Büchern des Schwartz-Konzerns neben den Namen von anderen Prominenten

des Zentrums auch der des Reichsführers der Partei, des Reichstagsabgeordneten Prälaten Dr. Kaas erscheint — und das in der Aufklärung bedürftigen Zusammenhängen.

Er muß sehr weltfremd sein, dieser Prälat. Sonst hätte er wohl Sorge getragen, daß sein Name nicht in den Büchern ausgerechnet eines Spritkonzerns Peter Schwartz erschien. Schon in den Jahren 1905/1906 verstanden die Schwartze meisterhaft, die Zollbeamten hinters Licht zu führen. Damals ließen sie sich Kesselwagen für Benzinimport konstruieren, die nur ein wenig von den sonst üblichen Konstruktionen abwichen. Sie enthielten, wie gute Schreibtische gewissermaßen ein Geheimfach, ein besonderes Röhrensystem, von dem niemand etwas ahnen konnte. Füllte man dieses Röhrensystem mit hochprozentigem Sprit, so gab der Wagen den prüfenden Zollbeamten willig Benzin her. Den Schwartzens war nicht unbekannt, daß man in dem Spiritus-Monopolland Deutsches Reich mit unverzolltem Sprit bessere Geschäfte machen kann, als mit verzolltem Benzin.

Im Jahre 1910 erlitten die Schwartze in dem Kleinkrieg mit den europäischen Zollbehörden zum ersten Male eine schwere Niederlage. Sie wurden abgefaßt, als sie große Spritschiebungen von Österreich-Ungarn über die Schweiz nach Straßburg-Kehl inszeniert hatten. Zu dem Zweck hatten sie sich ein neues Täuschungsmanöver ausgedacht. Sie deklarierten Sprit als Teer und ließen die Kesselwagen so dick mit Teer beschmieren, daß den Zollbeamten die Lust vergehen sollte, die Wagen zwecks Prüfung des Inhaltes zu besteigen. Die Sache kam heraus, und man bestrafte die Schwartze in der Schweiz mit einer Geldbuße von 2,5 Millionen Franken. 1919 befaßten sie sich in Rodenkirchen am Rhein mit der unter Strafe gestellten Umwandlung von vergälltem Sprit in Trinkspiritus, wobei sie ungeheure Summen verdienten.

In den Kölner Tagesblättern erschien, abgedruckt u. a. in Nr. 345 des „Stadtanzeigers“, Abendausgabe vom 13. August 1920, nebenstehende Bekanntmachung des Kölner Oberbürgermeisters vom 7. August 1920: Behalten Sie, bitte, in Erinnerung: 1920!!

Die Gebrüder Schwartz haben sich in ihren Geschäften durch dieses Eingreifen des Kölner Oberbürgermeisters nicht stören lassen. Da der reelle Sprithandel und die soliden Kreise der Branntweinerzeugung sich schon seit 1910 von der Berührung mit ihnen fernhielten, hatten sie gelernt, unter Tarnung zu arbeiten, hinter Fassadenfirmen verschiedenster Art. Sie hatten zu dem Zweck mittellose Persönlichkeiten an Hand, die sich als Strohmänner für allerlei Scheingründungen gebrauchen ließen. Die Schwartze verstanden es, aus solchen

Stadt-Anzeiger ◦ Abend-Ausgabe

Nr. 345 ◦ Erstes Blatt Freitag, 13. August 1920

Handelsuntersagung.

Dem Heinrich Schwartz, Göbenstr. 14, Peter Schwartz, Richard-Wagner-Str. 23, Wilhelm Schwartz, Richard-Wagner-Str. 23, Josef Schwartz, Göbenstr. 14, und Karl Schwartz, Richard-Wagner-Str. 23, wird der Handel mit sämtlichen Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere mit Sprit, Spirituosen, Wein und Likör, auf Grund der Bundesratsverordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. 9. 1915 untersagt

Unter diese Untersagung fällt auch die Tätigkeit als Angestellter in einem den Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs betreffenden Geschäfte.

Die durch das Verfahren entstandenen baren Auslagen, insbesondere die Kosten für die Veröffentlichung des Handelsuntersagungsbeschlusses, sind von den Beteiligten zu tragen.

Köln, den 7. August 1920.

Der Oberbürgermeister.

Abb. 5.

Firmen Riesengewinne zu ziehen, ohne daß sie im Falle der Gefahr zur Verantwortung gezogen werden konnten. Es wird gut sein, sich die folgenden Namen zu merken:

1. Belgischer Konsul für Costa Rica (früherer Diamantschleifer) August Julian Schenck, gebürtiger Elsässer, jetzt belgischer Staatsangehöriger.
2. Friedrich Best in Köln-Müngersdorf.
3. Theodor Schonert in Köln-Lindenthal.
4. Peter Josef Schumacher in Köln-Müngersdorf.
5. Rabeno Azriel, Armenier, Enkel des Oberpatriarchen von Jerusalem, Köln.
6. Wilhelmine Best, Braut des Schumacher und viele Jahre Geheimsekretärin des Peter Schwartz.

Unter den Rechtsanwälten, die die Schwartze in großer Zahl in Anspruch nahmen, finden wir neben dem einmal als Verteidiger eines der Brüder tätig gewesenen bekannten sozialdemokratischen Berliner Justizrat Werthauer — wer denkt nicht an die Namen Sklarz und Iwan Kutisker! — Rechtsanwalt und Notar Erwin Plätzer in Berlin, Kurfürstenstraße 103, seinen Sozius Dr. Bauer und Herrn Rechtsanwalt Dr. Westhaus, einen Mann in der Düsseldorfer Zentrumspartei.

Man sieht, den Gebrüdern Schwartz stand ein wohlausgestatteter Menschenapparat zur Verfügung. Hinter dieser Front funktionierte ein politischer Generalstab, von dem demnächst die Rede sein wird. Der oberbürgermeisterliche Ukas vom August 1920 hat es nicht fertiggebracht, die ausgezeichneten Beziehungen zwischen Peter Schwartz und den für ihn interessanten Reichsstellen ungünstig zu beeinflussen. Im Gegenteil, im Frühjahr 1921 verstand Schwartz jenen Vertrag zu machen, durch den er dem Reich und dem preußischen Staat den größten Teil ihres in Monheim investierten Kapitals abnahm, und viel später, 1926, machte die Reichsmonopolverwaltung, wahrscheinlich allerdings ohne Kenntnis der Zusammenhänge, einen Vertrag, der dem Peter Schwartz einen Jahresgewinn von 180 000.— RM. jährlich und dies für die Dauer von 30 Jahren sicherte. Hat man die richtigen Beziehungen, so kann man auf „unverständige" Oberbürgermeister pfeifen.

Doch das Unheil ...

In ihrem verwegenen Zollkriege bedienten sich die Schwartze vorgeschobener Personen und Firmen, vor allem der Firmen:

Schwartz und Pfäffgen, Köln am Rhein,

der Einzelhandelsfirma, späteren offenen Handelsgesellschaft A. J. Schenck, Köln-Brüssel,

der N. V. Handel Maatschappij Hermeias, Rotterdam, früher in den Geschäftsräumen der nachgenannten „Bahma", Bierstraat 28 b, jetzt Eendrachtsweg 32 a,

der Likörfabrik Alex Frank A.-G., Köln-Hamburg-Berlin,

der Norddeutschen Privatlagerhaus A.-G., Hamburg-Freihafen,

sämtlich überdacht von der:

N. V. Baltisch-Atlantischen Handel Maatschappij Bahma, Rotterdam, Bierstraat 28 b,

deren Aktien Peter Schwartz gehören.

Jahrelang glückten die Schiebungen. Im Mai 1926 wurde die Zollbehörde erneut aufmerksam, nachdem sie schon seit Oktober 1925 sorgfältig beobachtet hatte, weil sie Verdacht geschöpft hatte. Es gelang jedoch im Mai 1926 dem erwähnten Theodor Schonert, einem äußerst gewandten Manne, die Sache nochmals wieder einzurenken, bis kurze Zeit darauf die Schiebungen nicht mehr zu verdecken waren. Das Unheil brach diesmal über die Schwartze herein. Die Manöver der Schwartze erinnern an die phantastischsten Geschichten aus den Kämpfen der amerikanischen Spritschmuggler mit den Prohibitionsbehörden.

In Köln-Deutz unterhielt die Scheinfirma Schenck ein Spritlager. Josef Schwartz, angestiftet durch Peter Schwartz, verfrachtete von hier aus auf dem Wasserwege minderwertigen Sprit und Branntwein über Rotterdam nach Hamburg-Freihafen. Zur gleichen Zeit verfrachteten Peter und Carl Schwartz hochprozentigen, also vollwertigen Sprit, von Hamburg nach Saloniki, auch über Rotterdam. Faßzahl, Ausstattung in Köln genau wie in Hamburg. Unter Aufsicht der Herren von der Schwartzschen „Bahma“ wurden die beiden Sendungen in Rotterdam gegeneinander ausgetauscht. Das Schiff, das die minderwertige Ware von Deutz nach Rotterdam gebracht hatte, fuhr nun mit der hochwertigen Hamburger Ware nach Hamburg weiter, wie es seine Papiere bedingten. Das Schiff aber, das die hochwertige Ware aus Hamburg angebracht hatte, fuhr mit der minderwertigen Ware — nach Saloniki, — meinen Sie. Das wäre gelacht! Das ist zwar zwecks Täuschung der Zollfahndungsstellen, die ihre Beamten im Kampf mit den Schwartzens bis Saloniki schickten, vorgekommen. Im allgemeinen aber ersparte man die weite Fahrt durchs Mittelmeer. Man fuhr auf hohe See und gab dort den minderwertigen Sprit den Schellfischen und Heringen zu trinken.

Aber wozu das alles? So wird der in Spritschiebungen nicht Erfahrene fragen. Sehr einfach: Da der von Köln-Deutz nach Hamburg verfrachtete minderwertige Sprit von Inland nach Inland ging, wurden in Hamburg keine Zollabgaben erhoben. Die Ware kostete die Schwartze 0,60 RM. für das Liter. Das mußte man opfern und konnte man opfern. Denn der hochwertige Sprit, der von Hamburg ausfuhr und fröhlich dahin zurückkehrte, war ja angeblich für die Ausfuhr (eben z. B. nach Saloniki) bestimmt und kostete deswegen nur 0.20 RM. je Liter. Infolge der Monopolabgaben hatte diese 20-Pfennigs-Ware im deutschen Inland einen Wert von 5 RM. je Liter. Kam das 20-Pfennig-Liter aus Hamburg, für die Hamburger Zollbeamten die von Deutz expedierte minderwertige und schon abgabefrei gemachte Ware, nach Hamburg zurück, so waren für die Brüder Schwartz je Liter aus 0.20 RM. = 5.— RM. geworden, von denen 0.60 RM.

für den Poseidon geopferten Köln-Deutzer Branntwein und einige Spesen abzuziehen waren. Es wurden Hunderttausende von Litern in Rotterdam vertauscht. Die riesigen Gewinne verschwanden in der Buchhaltung der „Bahma“, wohlgemerkt in einer geheimen Zentral-Buchhaltung. „Bahma“ = Peter Schwartz, siehe oben. Der Kreis war geschlossen.

Über diese Geschäfte sind die Schwartze aber schließlich gestrauchelt. Es wurden verurteilt:

1. Carl Schwartz am 29. November 1927 in Hamburg wegen wiederholter Zollhinterziehung, gewinnsüchtiger Urkundenfälschung und verbotener Einfuhr von Ware zu 2 Jahren Gefängnis und RM. 5 457 493.50 Geldstrafe. Mit ihm der Buchhalter Best zu zehn Monaten Gefängnis und RM. 6 300 000.— Geldstrafe.

2. Peter Schwartz in Berlin, Meineckestraße 12, auf Grund der Hauptverhandlung in Hamburg vom 10. bis 21. März 1930 gleichfalls wegen schwerer jahrelanger Spritschiebungen und wegen gewinnsüchtiger Urkundenfälschung zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und RM. 2 070 000.— Geldstrafe.

3. Josef Schwartz in Köln, Botanischer Garten und Godesberg, wegen der gleichen strafbaren Handlungen zu 1 Jahr Gefängnis und RM. 2 804 000.— Geldstrafe, mit ihm der Buchhalter Rabeno Azriel in Köln zu 5 Monaten Gefängnis.

Zwei Jahre und einige Monate hat es gedauert, ehe die deutschen Strafbehörden dem ersten Urteil das zweite folgen lassen konnten, da Peter und Josef Schwartz nach Belgien geflüchtet waren, wo sie, seit dem 22. 9. 1926 steckbrieflich verfolgt, ein behagliches Leben in einer Villa zu Ostende führten. Über das beneidenswerte Leben der Damen Schwartz im Spielkasino zu Ostende in dieser Zeit ließe sich noch mancherlei schreiben. Peter Schwartz wird sich gesagt haben: Es ist besser, wenn einer von uns Brüdern sich jeweils der Freiheit erfreut, um die Interessen der Familie und ihrer Freunde zu wahren. Er hat das, wie wir sehen werden, nach bestem Können getan, ehe er vor seinem Richter stand.

Aus den Geldbußen schulden die Gebrüder Schwartz dem Staate nunmehr 10 331 493,50 RM., ferner 818 000 RM. Wertersatz, auf Grund von Steuerbescheiden — Str. 192/26 — des Hauptzollamtes St. Annen in Hamburg für Zoll- und Monopolabgaben 3 178 422.05 RM., zuzüglich Zinsen und Kosten zusammen 14 327 915.55 RM. bis heute. Dies ist das große Passivum, das den Riesenvermögen der Schwartze gegenübersteht. Aber wo befinden sich diese Vermögen? Wie kann man an die Offenbarungseid-Bereiten heran? Die genialen Methoden, die sie, an der Spitze Peter Schwartz, angewandt haben, um ihre Gewinne im Ausland zu verstecken, sollen auf den nächsten Blättern beleuchtet werden. Wir werden dabei finden, daß die Schwartze nicht undankbare Leute sind. Wer ihnen bewußt oder unbewußt, absichtlich oder unabsichtlich behilflich war, wer ihnen mit seinem angesehenen Namen gedient hat, der wurde belohnt. Sie entzogen nicht nur ihre eigenen Vermögen dem Zugriff der deutschen Behörden. O nein, sie haben auch für ihre politischen und juristischen Freunde gesorgt.

Und weil man nicht mehr auseinander kann, so darf man sich nicht wundern, daß die politischen Freundschaften der Schwartze auch durch die Hamburger Strafrichter nicht haben zerstört werden können. Fassen wir das Leben der Schwartze in einigen Daten zusammen:

1905—06	erste große Spritschiebungen,
1910	Reinfall bei Kehl,
1916	Deutsches Reich und Peter Schwartz Arm in Arm,
1920	Oberbürgermeisterliche Brandmarkung der Schwartze,
1922—26	Schwartzens machen beste Geschäfte mit Reichsstellen,
1926	Steckbrief,
1926	Kaas in den Büchern des Schwartz-Konzerns,
1927	Verurteilung von Carl Schwartz,
1930	Gefängnis für Peter und Josef Schwartz, nach Rückkehr aus Belgien,
1931	der Verkehr mit den Politikern unberührt.

3. Kapitel.

Die Scheinfirmen der Schwartze und ihre geschäftlichen Helfer.

A. Die Bahma-Rotterdam.

(N. V. Baltisch-Atlantische Handel Maatschappij Bahma)

Unsere Leser wissen, welche Rolle die „Bahma" beim Austausch der Deutzer mit den Hamburger Spritsendungen gespielt hat. Diese Rolle war aber gewissermaßen nur ein solennes Gastspiel in einem der vielen Theater der Schwartze. Im Grunde genommen war die „Bahma" fest-engagierte Hauptkraft für den ganzen Betrieb. Es mag wohl nützlich sein, der deutschen Öffentlichkeit einmal die „Bahma" in heller Beleuchtung zu zeigen, nicht vor allem, weil sie ein kriminell sehr interessantes Institut, sondern weil sie möglicherweise ein Typ ist. Die Schwartze hatten ihre „Bahma", die Lahusens ihre „Transmare", die Berliner Hafen- und Lagerhaus-A.-G. (Behala) ihre „Interstate". Wer mag sonst etwas ähnliches haben?

Die „Bahma" ist aber auch deshalb besonders bemerkenswert, weil in ihren Büchern Namen auftauchen, die kein Mensch darin vermutet hätte. Ein Konto „Prälat Dr. Kaas" oder ein Konto „Kloster Himmerod", die man in diesen Büchern findet, sind Erscheinungen, die geklärt werden müssen. Die deutsche Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, wie ein Konto mit dem Namen eines seiner prominentesten politischen Führer in die Bücher dieser Firma geraten konnte.

Sie ist seit Jahren nichts anderes als eine Vermögensverschiebungsfirma, diese „Bahma". Sie wurde von einem Kaufmann Habich, jetzt in Köln, 1918 mit einem Kapital von 40 000.— holl. Gulden gegründet. 1922 kaufte Peter Schwartz den Aktienmantel ohne Aktiven und Passiven für 8 000.— Gulden. Er erhöhte das Kapital erst auf 100 000.—, dann auf 500 000.— Gulden und machte sie zu seiner Vermögensverwalterin. Wenn Schwartz deutschen Behörden gegenübersteht, so sind seine Vermögenswerte in der „Bahma" nicht vorhanden, oder die Bahma-Aktien gehören nicht ihm. In einem Bericht vom 15. 2. 1928 heißt es über die „Bahma":

„Ich habe bei einer holländischen Behörde in der Akte „Bahma“ eine holländische Notiz vom September 1926 gelesen, die besagt, daß niemand die Namen der Gesellschafter der „Bahma“ erfahren sollte. Offenbar hat man dies im Interesse des Spritschiebers Schwartz getan*).“

Dazu paßt ausgezeichnet, was das deutsche Konsulat, Handelsabteilung Rotterdam, unter dem 18. 8. 1931 an den Mitverfasser Dr. Schmid berichtet:

„Nach Boskes (des „Bahma“direktors) Erklärungen sind die ihm bekannten Besitzer der Aktien, deren Namen er ohne ausdrückliche Zustimmung zu nennen nicht berechtigt sei, in einer Vermögenslage, die ihnen ihre Beteiligung auf eigene Rechnung durchaus ermöglicht.“

Alle von Peter Schwartz beherrschten deutschen Scheinfirmen operieren mit der „Bahma“. Zahllose Kontoübertragungen finden zwischen ihnen und der „Bahma“ statt, und tief greift die „Bahma“ in alle vermögensrechtlichen Angelegenheiten des Schwartz-Konzerns ein.

Da entbehrt es nicht eines gewissen Humors, wenn Peter Schwartz am 1. Oktober 1929 in Berlin im Offenbarungseid vor dem Finanzamt Kurfürst ein Vermögen von nur 10 000.— RM. angibt und erklärt, sonst nichts zu besitzen, auch bestreitet, etwa Treuhänder von Firmen oder sonstigen Personen zu sein, vielmehr von Unterstützungen seiner Freunde zu leben vorgibt. Da sind viele, denen es auf einen falschen Offenbarungseid mehr oder weniger nicht ankommt. Aber — Peter Schwartz hat auch heute noch trotzdem seine gesellschaftlichen und politischen Beziehungen. Selbst den Barmats ist es nicht gelungen, ihre Beziehungen so gut über die Gefängnisgitter hinwegzumanövrieren, wie dem Peter Schwartz.

Die „Bahma“ muß man sich als einen Hamsterbau vorstellen, in dem Peter Schwartz alles verstaut, was er in Deutschland erbeutet. Man wird einwenden: Eine Schiebung mehr! Jedoch, in der „Bahma“ kamen auch all die Leute um Schwartz unter. An dieser Stelle erst wird die Sache für uns bedeutsam. Wie kommt der Name Kaas in die Bücher der „Bahma“? Wie kommt ein rheinisches Kloster in diese Bücher, wie die Namen von deutschen Regierungs- und Oberregierungsräten? Diese Frage geht außer den Kontoinhabern das deutsche Zentrum an. Denn es waren Zentrumsleute, die Vermögen verschoben, und es waren führende Zentrumsherren, deren Konten verschoben wurden.

*) Die Sperrungen von den Verfassern.

B. Die Firma A. J. Schenck in Köln.

(als Instrument der Schwartze!)

Diese Einzelhandelsfirma Schenck war das Instrument der Schwartze. Wir haben es schon erfahren. Die Firma führt ihren Namen auf den Diamantschleifer August Julian Schenck aus Antwerpen-Brüssel zurück. Neben dieser Einzelhandelsfirma Schenck gab es seit dem 7. April 1925 noch die A. J. Schenck G. m. b. H., von der später die Rede sein soll. Nach § 2 des Gründungsvertrages der Einzelhandelsfirma stellten vier Brüder Schwartz der Firma A. J. Schenck, also dem tüchtigen, aber mittellosen Diamantschleifer 2 Millionen Mark zur Verfügung, über die er nur mit Genehmigung eines der Brüder Schwartz verfügen durfte. Daß die Einzelhandelsfirma am 2. Mai 1921 durch Beitritt von vier Brüdern Schwartz zur offenen Handelsgesellschaft wurde, änderte wenig an den Dingen, nur daß die Verfügungsmacht des Diamantschleifers durch den Gesellschaftsvertrag auf die Betätigung eines Handlangers herabgedrückt wurde. Er war ein echter und rechter Strohmann. Wenn also die Firma A. J. Schenck handelte, so handelten in Wahrheit die Schwartze, über die Peter Schwartz als alleiniger Herr gesetzt ist. Strohmann „Schenck" und Scheinfirma „Bahma" hatten bereitzustehen, wenn es galt, Vermögenswerte des Peter Schwartz zu verschieben. Als z. B. im Konkurs der Likörfabrik Alex Frank A.-G. Gefahr für Schwartzschen Besitz entstand, tauchte auch gleich eine Forderung von Schenck an die Frank A.-G. auf, die vorsichtshalber an die „Bahma" in Rotterdam abgetreten war. Wie schwierig es war, in dieses System der Schiebungen hineinzuleuchten, zeigt ein Bericht des Kölner gerichtlichen Buch- und Sachprüfers Diplomkaufmanns Krumpe vom 23. Januar 1930, in dem es wörtlich heißt:

„Die Forderung Schenck an Frank wurde, wie bereits erwähnt, am 31. Dezember 1924 seitens Schenck an die „Bahma" abgetreten. Die Buchung lautete: „A. J. Schenck für cedierten Betrag an „Bahma" 3 750 000 RM. Die ganze Abrechnungsweise mit der Alex Frank A.-G. läßt erkennen, daß sowohl bei der „Bahma" als auch bei Schenck auf Veranlassung derselben Personen gehandelt worden ist und daß die Abtretung der Forderung rein formell geschehen ist, um die Forderung an die Alex Frank A.-G. in eine Forderung einer ausländischen Firma zu verwandeln. Man geht wohl nicht in der Annahme fehl, daß die maßgebenden Gesellschafter, sowohl bei Schenck als auch bei der „Bahma" dieselben gewesen sind. Ein großer Teil der wichtigen Bücher war nicht mehr vorhanden, ebenso waren die Korrespondenz und die übrigen Unterlagen mangelhaft und nicht lückenlos auffindbar. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Bücher seitens der beteiligten Personen absichtlich beiseite geschafft wurden, um die Geschäftsvorfälle zu verheimlichen*)."

*) Sperrungen von den Verfassern.

Oft noch werden wir Schenck als Figur in Schwartzschen Manövern auftauchen sehen.

4. Kapitel.

Der Aufbau des Schwartz-Konzerns.

Wir kennen die gewaltigen Gewinne von Peter Schwartz und seinen Brüdern aus ihren mannigfachen Spritschiebungen. Seinen größten Sondergewinn verdankt Peter Schwartz seiner Kunst, Beziehungen zu Politikern zu pflegen. Es waren Beziehungen zu Zentrumspersönlichkeiten von hohem Rang. Nur dadurch wurde es ihm ermöglicht, den großen Monheimer Schlag zu führen. Bedenken Sie: Seit 1910 waren die Schwartze in der rheinischen Geschäftswelt verrufen. Jeder einigermaßen unterrichtete Geschäftsmann, vor allem im Sprithandel und in der Spriterzeugung im Rheinland wußte, daß sie unzuverlässige Kaufleute waren. Trotzdem verstand Peter Schwartz, im Jahre 1916 den vom Reich und Preußen gebildeten Kriegsausschuß für Ersatzfutter zu einem großen gemeinsamen Geschäft zu verleiten, das ihm schließlich auf Kosten des Reiches und Preußens einen Millionengewinn brachte.

Bei Notar Rudolf Schumacher, Berlin, Eichhornstraße 6, saßen am 19. Dezember 1916 der Vertreter einer Reichsstelle, des genannten Kriegsausschusses, der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Traugott Mueller, mit dem rheinischen Alkoholkönig Peter Schwartz zusammen, um die

A. Rheinische Spritwerke G. m. b. H.-Monheim am Rhein,

zu gründen. An ihr beteiligten sich der Kriegsausschuß mit 3 000 000 M., und Peter Schwartz mit 160 000 M. (fast so gut wie Goldmark!). Damals lief vieles, was Kriegsgewinnler mit amtlichen Stellen zusammen unternahmen, unter der Flagge der Gemeinnützigkeit. Also wurde als Gegenstand des Unternehmens mit Nachdruck

> „die Errichtung und der Betrieb von Fabriken zur Befriedigung der Bedürfnisse der unbemittelten Volksklassen, insbesondere, zwecks Behebung des Spiritus- und Futtermangels, die Errichtung von Fabriken zur Herstellung von Spiritus aus Holz,"

bezeichnet. Geschäftsführer der G. m. b. H. wurde Rechtsan-

walt und späterer Notar Plätzer in Berlin. Daß Peter Schwartz nur Prokurist wurde, darf nicht wundernehmen. Er hat es nicht nötig, sich mit einer Spitzenverantwortung zu belasten, wenn er dafür andere Leute zur Hand hat. Geschäftsführer wurde später auch der schon erwähnte Schonert.

Daneben müssen aber auch Mitglieder des Aufsichtsrates genannt werden, soweit sie später noch eine Rolle im Schwartz-Konzern gespielt haben. Vorsitzender des Aufsichtsrates wurde der Generaldirektor des Kriegsausschusses Dr. Traugott Mueller. Man muß sich diesen Mann merken, obwohl es einer damaligen Gepflogenheit entsprach, daß er, der hohe Reichsbeamte, in den Posten des Generaldirektors einer durch Peter Schwartz später gegründeten Aktiengesellschaft hinüberwechselte. Von den anderen Aufsichtsratsmitgliedern interessieren uns hier nur noch der Geheime Regierungsrat Dr. Max Steinkopff, weil er als Präsident der Reichsmonopolverwaltung mit der neuen Gesellschaft zu tun bekam, und Rechtsanwalt Dr. Westhaus in Düsseldorf, weil er zu den rheinischen Zentrumsleuten gehört, denen Schwartz manches zu danken hatte und denen er auch praktisch seinen Dank abzustatten wußte.

Alles in allem war es eine vornehme Gesellschaft, in die sich Peter Schwartz mit der Gründung vom 19. Dezember 1916 begeben hatte. Er brauchte sich ihrer gewiß nicht zu schämen. Freilich hat er dafür gesorgt, daß diese Gesellschaft ihm nicht durch absonderlichen Fleiß auf die Nerven fiel. Sein Aufsichtsrat hat es sich leicht gemacht. Er ist, soweit die beim Handelsregister niedergelegten Protokolle glaubhaft machen, in 10 Jahren zweimal zusammengetreten und hat im übrigen Gesellschaftsverfassung Gesellschaftsverfassung sein lassen.

Daß die Anlagen der Gesellschaft auf den richtigen Grundstücken entstanden, ist nur selbstverständlich. Es waren die Grundstücke einer Terraingesellschaft Monheim, die die Schwartze im Jahre 1910 gegründet hatten.

Am 8. Oktober 1918 — andere Sorgen hatten wir damals in Deutschland nicht — erhöhte die Rheinische Spritwerke G. m. b. H. ihr Kapital um 1 840 000 auf 5 Millionen M. Das neue Kapital wurde vom Muellerschen Kriegsausschuß übernommen.

Zwischen dem 26. Februar und 16. April 1921, also, nachdem der Kölner Oberbürgermeister die Schwartze als unzuverlässige Geschäftsleute gebrandmarkt hatte, kamen die erstaunlichsten Kaufverträge zustande, die man sich vorstellen kann. Der Kriegsausschuß (Dr. Traugott Mueller) verkaufte den Anteil des Reiches an der Rheinische Spritwerke G. m.

b. H. von nominell 4 840 000 Goldmark (1916 und 1918 eingezahlte Mark) für 8 Millionen Papiermark oder 450 000 Goldmark an die Firma A. J. Schenck in Köln (also an den Prokuristen Peter Schwartz) und ließ gleichzeitig eine Darlehensforderung des Kriegsausschusses in Höhe von 8 Millionen Papiermark an die bisherige Reichsgesellschaft streichen. Sicher, sicher, der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Traugott Mueller hat sonst niemanden finden können, der dem in Auflösung begriffenen Kriegsausschuß den lästigen Ballast in Monheim abnahm. Es ist gewiß auch nur ein Zufall, daß sich ausgerechnet die belgische Firma Schenck entgegenkommend bereitfand. Und daß diese Firma dem Peter Schwartz gehörte, ist nicht minder einem Zufall zuzuschreiben, so gut, wie es natürlich ein Zufall war, daß um die gleiche Zeit, am 16. April 1921, unter Führung des Schwartz-Konzerns die Rheinische Preßhefe und Spritwerke A.-G. Monheim gegründet wurde. Ein Zufall nur, daß diese Gesellschaft die Werte der alten Reichsgesellschaft über die Rheinischen Spritwerke m. b. H. aufkaufte, und ein Zufall endlich, daß als Generaldirektor der neuen Aktiengesellschaft der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Traugott Mueller in die vornehmen Direktionszimmer des Winkels am Rhein einzog. Nicht einmal ein verdächtiger Zufall. Man hatte sich eben kennen und schätzen gelernt.

Wir sehen also: Die Sachwerte, die unter Aufwand von etwa 10 Millionen Goldmark an Reichs- und preußischen Geldern in Monheim entstanden waren, befanden sich nunmehr in der Hand des Prokuristen Peter Schwartz. Daß er dafür 8 Millionen Papiermark durch Schenck bezahlen sollte, war nicht sehr ernst zu nehmen. Er bezahlte sie allmählich in sich entwertendem Gelde. Er wußte sich zudem auch noch besonders schadlos zu halten. Das werden wir später sehen.

Was wurde aus der Rheinischen Sprit G. m. b. H.?

Als Peter Schwartz über Schenck vom Reich die sämtlichen Anteile der Monheimer Stammgesellschaft, soweit sie ihm mit 160 000 Mk. seit der Gründung nicht schon gehörten, erworben hatte, ließ er erst einmal die Mehrheit nach Holland abmarschieren (die Monheimer munkelten auf einmal ahnungslos von holländischem Kapital). 3 510 000 Mk. mußten von Schenck nach Schwartzens Befehl auf die „Bahma“ in Rotterdam übertragen werden. Den Rest von 1 490 000 Mk. durfte vorläufig der frühere Diamantschleifer für Peter Schwartz weiter behalten.

Peter Schwartz hatte begreiflicherweise Geschmack an Monheim gefunden. Mit seinen Beziehungen ließ sich aus dem stillen Winkel am Rhein wohl noch mehr herausholen. So ließ er denn am 16. April 1921 vor dem Notar Bleugels in Köln die soeben erwähnte

B. Rheinische Preßhefe- und Spritwerke A.-G., Monheim

mit einem Kapital von 8 Millionen Papiermark gründen. Als die offiziellen Gründer wählte er für seine Zwecke besonders geeignete Persönlichkeiten aus der Zentrumspartei aus,

1. seinen Duzfreund, den Staatssekretär Wilhelm Busch, der, ehemals mittelloser Postmeister in dem Eifelörtchen Cuchenheim, durch die christlichen Gewerkschaften auf die Höhe des Lebens getragen wurde,
2. den Gutsbesitzer Carl Kaulen in Lövenich, der als Landtagsabgeordneter immerhin auch schon zu den Prominenten des Zentrums gehörte,
3. als Vertreter einer unbekannten Zentrumsgröße den Herrn Dr. Karl Müller, Bonn, der kurz darauf sogar einen Tag lang einmal Minister im Kabinett Cuno war, dazu dann noch
4. den Diamantschleifer Schenck, als Siegelbewahrer Peters, und den
5. Herrn Heinrich Warth aus Köln von der Firma Otto Wolff (Eisen en gros). Mag der Teufel wissen, warum aus diesem Kreis immer jemand dabei sein muß.

Jeder dieser Gründer zeichnete 1 600 000 Mark, die Peter Schwartz durch Schenck zur Verfügung stellte. Vorsitzender des Aufsichtsrates wurde der Zentrumsprominente Kaulen, stellvertretender Vorsitzender der Zentrumsprominente Busch. Es war etwa ein halbes Jahr her, daß der Kölner Oberbürgermeister den Peter Schwartz als „unzuverlässige Person" vom Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfes, insbesondere mit Sprit, Spirituosen, Wein und Likören, ausgeschlossen hatte. Ist es also nicht wahr, daß das Vorleben im modernen Deutschland keine Rolle spielt, wenn man Beziehungen hat?

Die neu gegründete Aktiengesellschaft erwarb von der Rheinische Spritwerke G. m. b. H. — wozu war sie sonst gegründet worden? — am 30. Dezember 1922 zu Reg. Nr. 3798/22 des Notars Bleugels den gesamten Grundbesitz mit Maschinenanlagen, Apparaten, Fabrikeinrichtungen, Brenn- und sonstigen Rechten. Das Entgelt bestand in 20 Millionen Mark Stammaktien der neuen Gesell-

schaft, die ihr Kapital auf 50 Millionen Mark erhöhte. Die ehemalige stolze Reichsgesellschaft im stillen Winkel am Rhein besaß nunmehr, außer einigen Forderungen und Verpflichtungen nur ein Aktienpaket in Papiermark. Als die Aktiengesellschaft ihr auf 100 Millionen Papiermark angeschwollenes Kapital bei der Goldmarkumstellung auf 2 Millionen Reichsmark umstellte, sank der Nominalwert des Aktienpaketes bei der alten G. m. b. H. auf 400 000 RM., sie balancierte mit einem Goldkapital von 375 000 RM.

Das könnte zu dem Schluß führen, daß Peter Schwartz, der über Schenck für fast 5 Millionen Reichsanteil der Monheimer Werke 8 Millionen Mark = 450 000 Goldmark zu bezahlen hatte, letzten Endes mit einem Aktienpaket der Rheinische Preßhefe- und Spritwerke A.-G. in Höhe von 400 000 RM. einen nicht einmal ausreichenden Gegenwert in der Hand gehabt habe. Er hatte ja doch außer dem Kaufpreis von 8 Millionen Mark bei der Gründung im Jahre 1916 auch noch 160 000 Mark eigenes Geld in die Monheimer Werke hineingesteckt. Die 8 Millionen Mark wurden durch Schwartz ja aber nur allmählich bezahlt, waren deshalb lange nicht mehr 450 000 Goldmark. Zudem:

Peter Schwartz läßt ungern erkennen, wo und wie er Gewinne macht. Die Goldumstellung der Hefeaktiengesellschaft geschah natürlich nach *seinem* Wunsch. Demgemäß entsprach es also auch seinem *Wunsch*, daß der Aktienbesitz der alten Sprit G. m.b. H. an der Hefe nur mit 400 000 Goldmark in die Erscheinung trat. Wir werden noch nachweisen, daß die alte G. m. b. H. im wesentlichen und später ganz dem Peter Schwartz gehörte. Nun, von dem Goldkapital der Hefeaktiengesellschaft in Höhe von 2 (zwei) Millionen Reichsmark gehörten ihm nach der einen Berechnung 1 617 000 RM., nach einer anderen sogar 1 630 000 RM. Im Grunde genommen verkaufte also, als die alte Gesellschaft Aktionärin bei der Preßhefe wurde, Schwartz an Schwartz, die Schwartzsche Sprit G. m. b. H. an die Schwartzsche Hefeaktiengesellschaft. Der G. m. b. H. verblieben bei diesem Verkauf die Firmenrechte. Für einen Mann, der mit der Reichsmonopolverwaltung zu verhandeln versteht und Beziehungen ansetzen kann, war das kein Pappenstiel. Ein Beispiel, wie er über diese G. m. b. H. eine Million verdiente, in Kapitel 4, Absatz D.

C. Die A. J. Schenck G. m. b. H., Köln.

Die Rheinische Spritwerke G. m. b. H. hat denn auch noch, als sie nach dem 30. 12. 1922 außer den 20 Millionen Mark R P S-Aktien keinerlei Sachwerte mehr besaß, zu allerlei herhalten müssen. Mit Ende

der Inflation wurde ihr Kapital auf Goldmark umgestellt. Die Hefefabrik stellte ihr 100 Millionen Mark betragendes Kapital auf 2 Millionen Goldmark um, legte also ihre Aktien im Verhältnis 50:1 zusammen. Jene 20 Millionen R P S-Aktien, die sich im Vermögen der G. m. b. H. befanden, lauten also jetzt über 400 000 Goldmark. Die G. m. b. H. stellte ihr Kapital auf 375 000 GM.
um, hiervon entfielen 263 250 GM.
auf die Vermögensverwalterin von Schwartz, die sattsam bekannte „Bahma“ und 111 750 GM.
auf eine Belgierin Fräulein Odile Mesquin, Brüssel-Schaarbeek. Diese hatte dem Peter Schwartz 1919/1920 300 416 Mark geliehen. Mit diesem Gelde hatte Peter Schwartz unter der Firma Schenck und unter anderen Namen große Importgeschäfte gemacht und seiner Darlehnsgeberin versprochen, sie hierfür durch einen beträchtlichen Anteil an der G. m. b. H. zu entschädigen. Diese Entschädigung gab er in den oben erwähnten Anteilen von 111 750 GM.

Es kam ihm aber nun darauf an, dem Fräulein Mesquin, die unterdessen geheiratet hatte, diesen Anteil wieder abzunehmen. Er kaufte ihr deshalb am 7. 4. 1925 die Anteile wieder ab, blieb aber den Betrag schuldig und hat ihn auch bis heute nicht bezahlt. Formell zog er die Abtretung der Anteile folgendermaßen auf; er ließ sich 75 000 GM. und seinem Strohmann Schenck 36 750 GM. notariell abtreten. Sofort danach trat die „Bahma“-Schwartz von ihrer Majorität 113 250 GM. ab, an wen? ... Natürlich an Schenck. Nunmehr waren an dieser G. m. b. H. beteiligt:

1. Die „Bahma“, die dasselbe ist wie Peter Schwartz, mit 150 000 GM.
2. Peter Schwartz mit 75 000 GM.
3. der Strohmann Schenck mit 150 000 GM.

Am 28. 9. 1926, als sich Peter Schwartz wegen seiner Spritschiebungen vermögenslos machen mußte, veräußerte er, seit dem 22. 9. 26 steckbrieflich verfolgt, kurz vor seiner Flucht nach Belgien vor dem Notar Dr. Carl Bauer, Berlin, dem langjährigen Sozius von Plätzer, seine Anteile an Schenck, und Schenck wurde von der Vermögensverwalterin des Peter Schwartz, der „Bahma“, veranlaßt, zur Deckung einer angeblichen Schuld von Schenck an die „Bahma“ in Höhe von 214 515.87 hfl. am 31. 12. 1926 seinen Anteil der „Bahma“ zu übertragen. Somit waren die ganze G. m. b. H. und ihr Vermögen glücklich bei der „Bahma“ gelandet.

Am 7. 4. 1925 hat sich die Stammgesellschaft, die Rheinische Spritwerke G. m. b. H., in A. J. Schenck G. m. b. H. umgewandelt. Die Schenck G. m. b. H. konnte ihr Geschäft erst an diesem Tage beginnen, hat jedoch gegen jedes Recht ihre Bücher bereits mit dem 1. 2. 1925

eröffnet und die Konzern-Firmen unter im übrigen unwahren Angaben hiervon verständigt.

Gegen Ende 1926 mußte die G. m. b. H. ihrem Herrn und Meister noch einen, vorläufig letzten großen Dienst erweisen. Der Steckbrief gegen die Schwartze war am 22. 9. 26 erlassen, aber Schwartz hatte in Deutschland noch mancherlei zu tun. Noch war nicht sein ganzes Vermögen über die Grenze zur „Bahma" gebracht. So hielt er sich denn bei Freunden versteckt und ordnete mit Hilfe der A. J. Schenck G. m. b. H. erst seine deutschen Verhältnisse. Diese Firma mußte am 30. 11. 1926 sämtliche Konten, mit Ausnahme des Effektenkontos, abschließen und auf die „Bahma" übertragen. Am 31. 12. 1926 verschwand auch das Effektenkonto bei der „Bahma", und über dies Effektenkonto ließ man noch gemäß Blatt 72 des Hauptbuches — ein besonderes buchhalterisches Kunststück — die Villa des Direktors Schonert mit 60 000.— RM. bei der „Bahma" verschwinden. Wir sagten ja schon, daß Schwartz nicht undankbar sei. Schonert hatte ihm und seinen Brüdern in schwerer Gefahr beigestanden, tut dies auch heute noch und wird hierfür besoldet. Daß bei diesen Manövern auch die politischen Freunde von Peter Schwartz nicht vergessen wurden, werden wir später sehen. Wie an andere, so wurde auch an den Prälaten Dr. Kaas, Mitglied des Reichstages, Führer der deutschen Zentrumspartei, den Mann mit dem ehrlichen „Nein", den Mann, der den „rheinischen Republikanern" gratulierte und lieber auswandern, als preußisch bleiben wollte, gedacht. Wie die „Bahma", so kann die Firma Schenck G. m. b. H. sich rühmen, in ihren Büchern die Namen hoher und höchster Zentrumsherren zu verzeichnen. Wie in Rotterdam, so gab es auch in Köln ein Konto „Kaas", ein Konto „Kloster Himmerod" und ähnliche Konten mehr.

D. Wie man die Reichsmonopolverwaltung behandelte. (Eine Million Goldmark)

Am 10. Juli 1922 bestellte die Rheinische Spritwerke G. m. b. H. bei der Reichsmonopolverwaltung Primasprit im Werte von 12,5 Millionen Mark. Sie versprach als Sicherheit eine Bürgschaft der Kölner Filiale der Dresdner Bank. Die auf einem Vordruck der Monopolverwaltung erfolgte Bestellung wurde von dem Prokuristen Peter Schwartz handschriftlich korrigiert und von dem Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Traugott Mueller unterzeichnet. Das war etwas auffällig. Denn dieser hohe Beamte war nicht etwa Geschäftsführer, sondern nur Aufsichtsratmitglied der bestellenden Gesellschaft. Unterm 27. 7. 1922 erfolgte eine neue Bestellung. Am 13. Ok-

tober 1922 fragte die Sprit G. m. b. H. bei der Monopolverwaltung an, wo der bestellte Sprit bleibe, sie habe doch schon am 18. August 1922 zwei Verrechnungsschecks Nr. 164 725 und 164 726 über je 8 Millionen Mark auf die Dresdner Bank Köln abgesandt. Man kann sich vorstellen, wie nunmehr bei der Reichsmonopolverwaltung nach diesen Schecks gesucht wurde. Aber sie wurden nicht gefunden. Weiß der Himmel, was sich in der Zeit vom 13. bis 28. 10. 1922 bei der Monopolverwaltung abgespielt hat. Wir wissen nur, daß der Präsident dieser Verwaltung, der Geheime Regierungsrat Dr. Max Steinkopff im Aufsichtsrat der bestellenden Rheinischen Spritwerke saß und daß ein anderes Aufsichtsratsmitglied, der Staatssekretär Busch, bei der Monopolverwaltung zugunsten der Gesellschaft intervenierte. Staatssekretär Busch war eine hierfür sehr geeignete Persönlichkeit; denn als Mitglied im Gewerbebeirat des Reichsmonopolamtes war er gewissermaßen vom Bau. Daraufhin klappte das Geschäft. Die Monheimer Gesellschaft erhielt folgendes Schreiben:

„Reichsmonopolamt für Branntwein.

Berlin W 9, den 28. 10. 22.

Gesch.-Nr. 2 a 9126.
Auf das Schreiben vom 26. ds. Mts.

Der Eingang des fraglichen Schreibens der Rheinischen Spritwerke G. m. b. H. vom 18. 8. ds. Js. mit den beiden Verrechnungsschecks über den Betrag von je 8 Millionen Mark hat hier nicht festgestellt werden können. Es soll nichts desto weniger aus Billigkeitsgründen angenommen werden, daß die Einzahlung der fraglichen Kaufgelder an die Kasse der Reichsmonopolverwaltung rechtzeitig vor dem in Betracht kommenden Tage der Liefersperre, dem 24. 8. ds. Js. erfolgt ist. Ich habe daher die Verwertungsstelle beauftragt, die Bestellung der Rheinischen Spritwerke vom 27. 7. ds. Js. ausnahmsweise noch zu dem Preise von 160.— Mk. für ein Liter zur Ausführung zu bringen, sofern das Kaufgeld nunmehr alsbald an die Kasse der Reichsmonopolverwaltung entrichtet wird. Das mit dem Schreiben vom 26. ds. Mts. mit übersandte Heft sende ich anliegend ergebenst zurück. gez. Steinkopff.

S. H. Herrn Staatssekretär a. D.
W. Busch, Berlin-Wilmersdorf,
Pfalzburgerstraße 18*).“

Das Heft, das man da zurückschickte, war ein Scheckheft. In ihm fehlten die beiden Schecks Nr. 164 725/726. Sie fehlten, ja, aber sie sind nie an die Reichsmonopolverwaltung versandt worden. Denn sie befinden sich im Besitz des Mitverfassers Rechtsanwalts Dr. Schmid. Sie sind nicht einmal unterschrieben worden.

*) Die Sperrungen von den Verfassern.

Die Spritgesellschaft, d. h. Peter Schwartz, bezahlte bei dem einen dieser beiden netten Geschäfte infolge des Markverfalles für 100 000 Liter Primasprit an die Monopolverwaltung ganze 16 000.— Goldmark und verdiente an den, aus den 100 000 Litern hergestellten Schnäpsen rund 1 Million Goldmark. Solche Geschäfte, auch diese, hinterließen keinerlei Spur in den Büchern der Rheinische Spritwerke G. m. b. H. Peter Schwartz als Prokurist verstand, die Gewinne in seinem Konzern verschwinden zu lassen, woraus hervorgeht, daß die Verfügung über eine Firma mit einem ordentlichen und pompösen Aufsichtsrat für diesen gewiegten Geschäftsmann allerlei bedeutete.

E. Der Spritlohnreinigungsvertrag.

Am 19. Juni 1926 schloß die Reichsmonopolverwaltung mit der Rheinische Preßhefe- und Spritwerke A.-G. in Monheim einen außerordentlich bedeutsamen Vertrag auf dreißig Jahre über Spritreinigung im Lohn durch die Spritreinigungsanstalt der Gesellschaft. Mag der Teufel wissen, warum die Reichsmonopolverwaltung über das Wesen des Vertragspartners nicht unterrichtet war, insbesondere nicht darüber, daß dieser Vertragspartner gleichzusetzen sei mit Peter Schwartz, mit dem sie über Zollfahndungsstellen und allerlei andere Behörden im großen Kriegszustand lebte. Genug, daß dieser Vertrag dem genialen Mann — nehmt alles nur in allem — für dreißig Jahre ein Einkommen von etwa 180 000.— RM. jährlich und für den Fall einer Auflösung des Reichsspritmonopols eine Entschädigung aus Reichsmitteln in Höhe von mehreren Millionen Reichsmark sicherte.

Im Herbst 1926 geriet bekanntlich das Gebäude der Schwartze ins Wanken. Die Hamburger Zollfahndungsstelle war nach unsäglich mühevoller Arbeit am Ziel. Das führende Zentrumsblatt am Rhein, die „Kölnische Volkszeitung", war damals noch etwas dusselig in Sachen Schwartz, wußte offensichtlich nichts von den „Beziehungen". So konnte ihr die ausgezeichnete Reportage ihrer Berliner Schriftleitung am 10. Dezember 1926 (K. V. Nr. 912, Abendausgabe) dies nette Kuckucksei in ihre Kölner Spalten legen:

„Der Spritskandal.

Berlin, 9. Dezember 1926. Im weiteren Verlauf der Untersuchung der Vorgänge bei Errichtung der Spritreinigungsanstalt des Reichsmonopolamtes in Monheim hat sich ergeben, daß sich auch die Parlamente mit dieser Angelegenheit noch eingehend werden befassen müssen, da es den Brüdern Schwartz durch Beeinflussung maßgebender Persönlichkeiten der Monopolverwaltung gelungen ist, diese Verträge mit dem Monopolamt, also indirekt mit dem Deutschen Reiche abzuschließen*)."

*) Sperrungen zum Teil von den Verfassern.

„Beeinflussung maßgebender Persönlichkeiten" durch die Schwartze, die im „Zierfischklub", über den wir noch sprechen werden, führend waren und Konten für den Prälaten Dr. Kaas in ihren Büchern führten. Hat man solche Dummheit eines Redakteurs schon erlebt?

Nun, die Zentrumspresse hat dies allmählich gut zu machen gewußt, wie wir sehen werden.

An dieser Stelle interessiert nur die Tatsache, daß überhaupt ein ungemein wichtiger Vertrag zwischen einer Reichsbehörde (Monopolverwaltung) und einer Gesellschaft (Rheinische Preßhefe usw.), die fast ganz im Besitz von Schwartz war, zustandekommen konnte. Über die Gültigkeit dieses Vertrages entstand ein komplizierter Prozeß, in dem es sich darum handelte, ob der Vertrag mit der Reichsmonopolverwaltung zustandegekommen sei oder nicht. Natürlich spielt in einem solchen Prozeß der Generaldirektor der einen Vertragspartei eine nicht kleine Rolle.

Als Generaldirektor der Rheinische Preßhefe- und Spritwerke A.-G. spielte diese Rolle der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Traugott Mueller, den wir ja schon gut kennen. Es kommen für die andere Partei, die Reichsmonopolverwaltung, in diesem Prozeß mancherlei Monheimische Vorgeschichten in Betracht. In diesem Zusammenhang schrieb in der Berufungsinstanz, die schließlich durch Vergleich beendet wurde, der Generaldirektor und Wirkliche Geheime Oberregierungsrat, der freilich vom 10. 11. 1924 bis zum 18. 8. 1926 nicht Generaldirektor, aber ständiger Berater war und stets bei Sturmstärke 12 wie hier „an Deck" kommandiert wurde, an Rechtsanwalt Plätzer am 26. 10. 1925 folgendes:

> „Es wird behauptet, ich wäre neben meiner Stellung als Generaldirektor der RPS (Rheinische Preßhefe) auch Geschäftsführer der Rheinischen Spritwerke G. m. b. H. in Monheim gewesen, und es wird daraus gefolgert, daß ich eine besondere Kenntnis und Bekanntschaft mit den Lieferungsbedingungen der Reichsmonopolverwaltung gehabt habe. Tatsache ist, daß ich, wie der beigefügte Auszug aus dem Handelsregister erweist, niemals Geschäftsführer der Rheinischen Spritwerke G. m. b. H. gewesen bin. Diese G. m. b. H. hat übrigens auch nie Litöre hergestellt, wie von der beklagten Monopolverwaltung angegeben wird. Ich erwähne diesen, an sich unerheblichen Umstand nur, um darzutun, wie leichtfertig von der Reichsmonopolverwaltung falsche Behauptungen aufgestellt werden ...."

Leichtfertige Behauptungen einer Reichsbehörde! Dabei hatte derselbe Wirkliche Geheime Oberregierungsrat, handelnd damals als Aufsichtsrat und, wie die Juristen sagen, als „Geschäftsführer ohne Auftrag", das eine auf Seite 25/26 beschriebene Geschäft der Rheinische Spritwerke G. m. b. H. verantwortlich gezeichnet. Er hatte ferner aus

diesen und anderen Geschäften der Rheinische Spritwerke G. m. b. H. eine sehr eingehende Kenntnis von den Lieferungsbedingungen der Reichsmonopolverwaltung. Er war des weiteren Aufsichtsrat-Vorsitzender der Rheinische Spritwerke G. m. b. H. und als solcher geradezu verpflichtet, solche Kenntnis zu besitzen. Und schließlich wußte er, daß die ihm als Aufsichtsrat-Vorsitzendem unterstellte Schwester-Gesellschaft den von ihm selbst am 10. 7. 1922 bestellten Sprit doch wohl nicht bestellte, um ihn in den Rhein zu gießen, sondern um Trinkbranntweine daraus herzustellen.

So wie in diesem Fall, hat sich Traugott Mueller auch sonst gern etwas unwissend gestellt. So hieß es unter Punkt 6 seiner von der „Kölnischen Zeitung" Nr. 920 vom 11. Dezember 1926 veröffentlichten Berichtigung:

> „Es ist unrichtig, daß sich eine Firma A. J. Schenck in die Preßhefe und Spritwerke A.-G. eingedrängt habe. Die RPS hat mit der Firma Schenck gar nichts gemein, als den Umstand, daß sie im selben Hause Rudolfplatz 9 ihre Büros hat und dabei Vereinbarungen über gemeinsame Benutzung der Telephoneinrichtungen bestehen.........."

Rührend, diese harmlosen Verbindungen! In Wahrheit war die Einzelhandelsfirma A. J. Schenck Mitgründerin der Muellerschen Gesellschaft (siehe Protokoll vom 16. 4. 1921). In Wahrheit gehörten die Firmen Schenck dem Peter Schwartz und die Muellersche Gesellschaft zu mehr als $^{16}/_{20}$. Der Spritreinigungsvertrag, um den es sich in diesem Prozeß handelte, war vor dem Notar Dr. Wimpffheimer in Berlin abgeschlossen worden. Die Kosten dieses Vertrages trug laut Teil C § 4 jeder Vertragsteil zur Hälfte. Aber die eine Hälfte der Notariatsgebühren bezahlte mit 14 380.— RM. durch Scheck 315 785 auf die Dresdner Bank (zu Lasten der „Bahma"!!!) nicht etwa der eine Vertragspartner, die Muellersche Gesellschaft, sondern die Firma A. J. Schenck G. m. b. H., mit der laut dem Bulletin des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrates nur gemeinsame Telephonbenutzung bestand. Nebenbei gesagt —, schon damals war bei dieser Kostenzahlung erkennbar, mit wem man es bei der Rheinischen Preßhefe zu tun hatte.

Genug: fest steht, daß Peter Schwartz, der vielfach Gebrandmarkte, Gewinner dieses Vertrages war.

F. Die letzte große Schiebung.

(Industriewerke Monheim A.-G.)

Der Spritreinigungsvertrag, den die Reichsmonopolverwaltung mit der Rheinische Preßhefe- und Spritwerke A.-G. abgeschlossen hatte, wurde für Schwartz erneut gefährdet, als er, der Hinter-

mann der Rheinischen Preßhefe, Peter Schwartz, 1926 steckbrieflich verfolgt wurde. Der Monopolverwaltung gegenüber mußten alle Zusammenhänge zwischen ihrem Vertragspartner und den Schwartzens unter allen Umständen verwischt werden, sollte der Reinigungsvertrag auch fernerhin dem Peter Schwartz die schöne Jahresrente von 180 000.— RM. einbringen. Um die Monopolverwaltung zu täuschen, organisierten Peter Schwartz und sein Aufsichtsratsmitglied Plätzer fabelhafte „Vertragswerke".

Da wurde zunächst einmal eine Firma ganz neu in die Geschäfte des Konzerns eingeschaltet, die Grundstücks A.-G. Köln-West, die am 11. 10. 1926, als der große Schwartzsche Spritschiebungsskandal ruchbar geworden war, schleunigst in der Generalversammlung beschlossen hatte, alsbald den Namen „Industriewerke Monheim A.-G." anzunehmen. Am 25. Oktober 1926 schon kaufte diese neue Gesellschaft von der „Rheinischen Preßhefe" den gesamten Immobilienbesitz in Monheim, mit Ausnahme derjenigen Parzelle, auf der die Hefefabrik mit Zubehör stand. Der Kaufpreis betrug 2 Millionen Reichsmark. Da die Industriewerke Monheim A.-G. nur ein Aktienkapital von 300 000.— RM. hatte, wurde die Sache so gefingert, daß sie eine angebliche Schuld der Preßhefe in Höhe von 2 Millionen RM. gegenüber der Schwartzschen „Bahma" in Rotterdam übernahm und dadurch den Kaufpreis erlegte.

Somit gehörte jetzt auch die Spritreinigungsanstalt mit dem schönen Vertrag der Industriewerke Monheim A.-G. Es mußte nun aber noch die Reichsmonopolverwaltung ihre Zustimmung zur Übernahme des Spritreinigungsvertrages durch die Industriewerke geben. Zu dem Zwecke hieß es, dieser Behörde zu verheimlichen, daß auch die Industriewerke Monheim A.-G. mit Schwartz gleichzusetzen war. Im Wartesaal des Bahnhofes von Herbesthal traf sich zu diesem Zweck der steckbrieflich verfolgte Peter Schwartz mit dem dorthin beorderten Rechtsanwalt Plätzer, um die erforderlichen Maßnahmen zu verabreden. Rechtsanwalt Plätzer fuhr von Herbesthal nach Berlin und gab auf die Frage, wer die Industriewerke Monheim A.-G. denn eigentlich sei, man habe die Empfindung, als ob Schwartz dahinter stehe, der Monopolverwaltung die Antwort: Es handele sich um eine junge Firma, hinter der eine große holländische Bank, aber nicht Schwartz, stehe, die ferner ein wertvolles Aktivum aus dem Verkaufserlös eines großen Paketes Aktien der Rheinische Preßhefe- und Spritwerke A.-G. besitze.

Um diese Behauptung als wahr erscheinen zu lassen, mußte zuvor eine besondere Verschleierung vorgenommen werden. Am 14.

10. 1926, also wenige Tage nachdem die Grundstücks A.-G. Köln-West sich in Industriewerke Monheim A.-G. umzufirmieren beschlossen hatte, wurde ihrem Direktor Lohmann ein Vertrag vorgelegt, nach dem der Konsul A. J. Schenck in Köln der Lohmannschen Gesellschaft ein ihm angeblich gehörendes Paket von 1 500 000.— RM. Aktien der Rheinischen Preßhefe für 1 400 000.— RM. verkaufte. Dem Direktor Lohmann sagte der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Traugott Mueller, der Generaldirektor der Rheinischen Preßhefe von Peter Schwartzens Gnaden, er (Lohmann) könne das Aktienpaket unbesorgt kaufen, da die „Bahma" in Rotterdam es gleich darauf für 1 600 000.— RM. wiederkaufen werde, so daß die Lohmannsche Gesellschaft einen mühelos erworbenen Gewinn von 200 000.— RM. einheimsen werde. Zwar hat Schenck, der das Aktienpaket gar nicht besaß, den Verkaufsvertrag niemals unterschrieben. Zwar hat Lohmann diese Aktien nie gesehen. Das hinderte aber nicht, daß die Lohmannsche Gesellschaft (Industriewerke Monheim A.-G.) das gar nicht in ihren Händen befindliche Paket für 1 600 000.— RM. an die „Bahma" verkaufte. „Toll, nicht?" Denn der „Bahma" gehörten laut deren eigenem Brief vom 14. 7. 1926 an die Dresdner Bank in Köln bereits 1 500 000.— RM. Aktien der Rheinische Preßhefe- und Spritwerke A.-G. Diese Aktien lagen bei der Dresdner Bank im Depot. Die „Bahma" kaufte die ihr gehörenden Aktien also nach etwas mehr als drei Monaten via Schenck von der Lohmannschen Gesellschaft!!! Und das soll ein Mensch glauben!?

Auf diese Weise, mit Hilfe von fingierten Verträgen, entstand das wertvolle Aktivum der jungen Firma zu Köln, auf das man die Reichsmonopolverwaltung hinweisen konnte.

Es blieb aber angesichts des Strafverfahrens gegen die Schwartze die Möglichkeit offen, daß die Beziehungen des Peter Schwartz zur Rotterdamer „Bahma" aufgedeckt wurden. Geschah das, so erfuhr die Reichsmonopolverwaltung, daß die Industriewerke Monheim A.-G., auf die sie den Spritreinigungsvertrag am 24. 11. 1927 überschrieben hatte, nicht bei einer großen holländischen Bank mit 2 Millionen verschuldet war, sondern bei einer Schwartzschen Firma. (Schuldenübernahme von der Preßhefe auf die Industriewerke bei Gelegenheit des Immobilienverkaufes.) Deshalb mußte eine weitere Firma, eine holländische Bank, eingeschaltet werden. Sie fand sich in der Wechselstube S. von Dantzig & Co. in Rotterdam, die an Stelle der „Bahma" als Gläubigerin in den Büchern der Industriewerke Monheim A.-G. auftauchte. Diese Ungeheuerlichkeit wird grell beleuchtet durch einen Brief, den am 23. Juni 1927 die Industriewerke Monheim A.-G. an die „Bahma" richtete. Der Brief, der als

vertraulich bezeichnet ist, äußerte sich über die Einschiebung der Rotterdamer Wechselstube in die Bilanz der Industriewerke Monheim A.-G. mit entwaffnender Deutlichkeit. Er ist unterzeichnet von dem Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Traugott Mueller und lautet:

den 23. Juni 1927.

An die „Bahma"
N. V. Baltisch-Atlantische Handels-Maatschappij
Rotterdam — Bierstraat 28 b.

Vertraulich!

Betr.: Ihr Schreiben vom 20. ds. Mts. an den Unterzeichneten.

„Wir übersenden Ihnen hierbei Abschrift der neu aufgestellten Bilanz, in welcher, wie Sie daraus ersehen wollen, die Mk. 200 000.— nicht als ein Rückstellungskonto, sondern als Separatkonto Bahma erscheint. Wir haben Ihre Bedenken wegen der Steuererklärung ebenfalls für berechtigt gehalten. Durch diese Neuverbuchung dürften diese Bedenken ausgeräumt sein. — Wenn wir auch Ihrem Vorschlage gemäß ein Guthaben von 1 200 000.— für die Firma S. v. Dantzig & Co., Rotterdam, in die Bilanz hineingebracht haben, so halten wir es doch für selbstverständlich, daß wir dieser Firma gegenüber keinerlei Bindungen wegen dieser Summe sowohl hinsichtlich Rückzahlung wie auch Verzinsung eingehen. Es ist diese Verbuchung lediglich geschehen, um zusammen mit den Mark 200 00.— einen Ausgleich für die von Ihrem Guthaben abgesetzten Mark 1 400 000.— RM zu finden. Diese 1 200 000.— von Dantzig & Co. sollen ja auch bei der Aktien Emission sofort verschwinden. Es handelt sich nur um eine ganz kurze Zeit bis zur Beseitigung dieses Postens aus der Bilanz.

Hochachtungsvoll
Industriewerke Monheim A.-G.
gez. Dr. Mueller*)."

So konstruierte man also eine fast „Schwartz-reine" Bilanz der Industriewerke Monheim A.-G. zur Benutzung gegenüber der Reichsmonopolverwaltung. Zum Handels-Register beim zuständigen Amtsgericht in Opladen reichte man eine andere Bilanz ein, die keinerlei Aktienpaket bzw. Forderung aus einem Aktienverkauf und natürlich auch nicht eine Forderung der Firma S. von Dantzig & Co. enthält. Die Bedenken der Reichsmonopolverwaltung wegen der Industriewerke Monheim A.-G., ihres neuen Vertragspartners, waren ausgeräumt, und Peter Schwartz, der steckbrieflich Verfolgte, hatte seinen Spritreinigungsvertrag gerettet.

Es ist bezeichnend für die Kühnheit der Schwartzschen Manöver, daß noch in der Bilanz der Industriewerke Monheim A.-G. vom 31. 12. 1929 die „Bahma" als Gläubigerin nicht erscheint. Man findet

*) Die Sperrungen von den Verfassern.

da nunmehr an Stelle der Wechselstube S. von Danzig die Rotterdamsche Bankvereeniging mit einer Forderung von 1 085 000 RM. Aber es handelt sich auch dabei nicht um eine echte Forderung. Die genannte holländische Bank hat, aus welchen Gründen immer, in dieser Sache ihren guten Ruf aufs Spiel gesetzt. Das geht aus folgendem Brief der „Bahma" vom 7. Februar 1929 an die Rotterdamsche Bankvereeniging klar hervor:

„B/M 7. Februari 1929.

Myne Heeren,

Wy refereeren hiermede aan onze diverse besprekingen betreffende ons tegoes by de Industriewerke A.G. hetwelk op UW naam staat. — De Industriewerke kunnen een crediet krygen indien wy aan de betr. bank den voorrang voer onze vordering geven.

Aangezien wy de bedoelde vordering aan U in onderpaand hebben gegeven, zouden wy ermede accoord gaan dat:

1. het creditbetrag terug gebravht wordt op to ± Fl. 24.000.—
2. U een verklaaring afgeeft aan de:

Bank Guyer-Zeller A.G. — 14/16, Börsenstr. Zürich

als volgt:

Wir erklären hierdurch, daß wir unsere Forderung an die Industriewerke Monheim A.G. in Monheim Rhld. in Höhe von gegenwärtig:

rund RM. 1 300 000.—

erst dann geltend machen werden, nachdem der von Ihnen den Industriewerken in Monheim eingeräumte Kredit von .... RM. 480 000.— ..... restlos zurückgezahlt ist.

Intuschen heeft die Rheinische Volksbank U geschreven dat zy instruetie heeft vaan den I.W. aan U mit het door de B.G. crediet Rmk. 40 000.— uit te betaalen. —

Wy zouden derhalve er geen bedenkingen tegen hebben dat de Brief beloeld sub 2) aan de „Rheinische Volksbank" zu getreuen Händen" worde gegeven met machtigingdezen brief aan de Bank Guyerzeller A.G. door te geven nadat de Rheinische Volksbank aan U ten gunste van de I.W. Monheim A.G. een bedrag vaan Rmk. 40 000.— heeft doen beekomen.

Hoogachtend
Unterschrift

gez. N. V. Baltisch-Atlantische Handels Maatschappij — BAHMA. (R. Boske)

Aan de Rotterdamsche Bankvereeniging — Rotterdam."

Bei Übersetzung der holländischen Absätze dieses Briefes lautet sein Wortlaut:

„Meine Herren,

Wir beziehen uns hiermit auf unsere verschiedenen Besprechungen betreffend unser Guthaben bei den Industriewerken A.-G., welches auf Ihren Namen steht.

Die Industriewerke können einen Kredit erhalten, indem wir an die betreffende Bank den Vorrang vor unserer Forderung geben.

Angesichts der Tatsache, daß wir die oben erwähnte Forderung an Sie in Unterpfand gegeben haben, erklären wir uns einverstanden, daß:

1. der Kreditbetrag auf ± 24 000.— hfl. zurückgebracht wird.
2. Sie an die Bank Guyer-Zeller A.-G., Zürich — 14/16, Börsenstraße eine Erklärung folgenden Inhalts abgeben:

Wir erklären hierdurch, daß wir unsere Forderung an die Industriewerke Monheim A.-G. in Monheim im Rhld. in Höhe von gegenwärtig rund RM. 1 300 000.— erst dann geltend machen werden, nachdem der von Ihnen den Industriewerken Monheim A.-G. eingeräumte Kredit von RM. 480 000.— restlos zurückbezahlt ist.

Inzwischen hat die Rheinische Volksbank Ihnen geschrieben, daß sie von den Industriewerken Instruktionen erhalten hat, Ihnen aus dem Kredit der Bank Guyerzeller RM. 40 000.— auszubezahlen. Wir haben deshalb unsererseits keine Bedenken dagegen, wenn Sie keine Bedenken dagegen haben, daß der unter Nr. 2 erwähnte Brief adressiert an die Bank Guyerzeller, von Ihnen an die Rheinische Volksbank zu getreuen Händen abgesandt wird, mit der Ermächtigung, diesen Brief an die Bank Guyerzeller weiterzugeben, nachdem die Rheinische Volksbank Ihnen zugunsten der Industriewerke Monheim A.-G. einen Betrag von RM. 40 000.00 ausbezahlt hat.

Hochachtend
Baltisch-Atlantische Handels-Maatschappij.

An die Rotterdamsche Bankvereeniging
Rotterdam."

Es ist zu bemerken:

In diesem Brief wird ausdrücklich anerkannt, daß beiderseits überhaupt keine Rechte oder Pflichten bestehen, denn die Konten sollen auf plus minus 24 000.— hfl. zurückgebracht werden.

G. Wie Peter Schwartz die Hefefabrik über die Grenze brachte.

In engem zeitlichen Zusammenhang mit diesen Vorgängen spielten andere, die der Umwandelung des großen Restes der Monheimer Vermögenswerte in ausländischen Besitz des Peter Schwartz dienten. Wir wissen nun, daß

1. die alte Reichsgesellschaft (Rheinische Spritwerke G. m. b. H.) in die Schwartzsche Firma A. J. Schenck G. m. b. H. aufgegangen war,
2. die Rheinische Preßhefe- und Spritwerke A.-G. ihren gesamten Immobilienbesitz, mit Ausnahme der Hefefabrik, an die Industriewerke Monheim A.-G. verkauft hatte,
3. die Industriewerke Monheim A.-G. von Rotterdam durch die „Bahma" von Schwartz vollkommen beherrscht wurde.

Fragt sich noch: Was wurde aus der Hefefabrik? Was wurde aus dem Aktienmantel der Rheinischen Preßhefe?

Als die Preßhefe fast ihren ganzen Besitz an die Industriewerke verkaufte, besaß Peter Schwartz 1 630 000 Mk. (oder 1 617 000 RM.) von dem 2 Millionen RM. betragenden Aktienkapital der Preßhefe. Schwartz verkaufte also wieder einmal an Schwartz. Die Hefefa-

brik, die er an die Industriewerke nicht mitverkaufen ließ, brachte er ausgezeichnet unter. Und das kam so:

Die große holländische Firma N. V. Nederlandsche Gist en Spiritusfabriek in Delft wollte ein ihr gehörendes Patent für Hefefabrikation auch in Deutschland ausnutzen und trat deshalb im Februar 1926 in Fühlung mit der Rheinischen Preßhefe- und Spritwerke A.-G. in Monheim, um die Hefefabrik zu erwerben. Sie zeigte sich bereit, zur Beseitigung der Sperrminorität 95,1 % der Preßhefe-Aktien zu erwerben, d. h. 1 902 000 RM. Die Holländer hatten weder Interesse an den sonstigen Anlagen der Monheimer Gesellschaft noch an dem Spritreinigungsvertrag, dessen Wert sie möglicherweise verkannten. Sie wollten lediglich über die Hefefabrik mit Zubehör verfügen. So mag es gekommen sein, daß die Rheinische Preßhefe- und Spritwerke A.-G. ihren gesamten sonstigen Besitz noch an die Industriewerke Monheim A.-G. verkaufen konnte, wodurch ihre an Delft zu verkaufenden Aktien eines großen Teiles ihres Substrats verlustig gingen. Der Wert der an die Holländer zu verkaufenden Aktien wurde denn auch nicht auf Grund des Gesamtbesitzes bemessen, sondern lediglich nach der Hefefabrik, die mit 1 430 000 RM. bewertet wurde. Die Holländer hatten davon 95,1 % gleich 1 359 930 RM. zu bezahlen und erhielten 1902 Aktien von 2000.

Bei dieser Transaktion zeigte sich deutlich, daß Peter Schwartz der Hauptaktionär der Preßhefe war. So erklärte der Direktor der Delfter Firma van Leuven im Jahre 1929 bei einer Vernehmung, daß sich Schwartz bei den Verhandlungen in Delft beteiligt, aber schauspielerisch abseits gehalten habe. Er selbst (van Leuven) habe ihn aufgefordert, doch näherzukommen, da er ja der Aktienverkäufer sei. Diesen Tatbestand hat der Geheimrat Traugott Mueller bald danach bestätigt. Auf eine ausdrückliche Frage, wer die Aktien verkauft habe, erwiderte der Geheimrat: „Wer denn sonst als Peter Schwartz." Formell allerdings trat als Verkäuferin die Schwartzsche „Bahma" auf. Der wahre Verkäufer und Eigentümer war Peter Schwartz, und die Bahma erhielt als Vermittlerin nur eine Provision von 20 216,90 hfl. Peter Schwartz machte dabei ein hervorragendes Geschäft. Zwar mußte seine „Bahma" unter der Hand noch Aktien der Preßhefe kaufen, da der Schwartzkonzern nur 1630 oder 1617 Stück besaß. Aber die Holländer, die jetzt 97,6 % der Aktien besitzen, bezahlten die Sperrminorität auch dementsprechend, indem sie außer dem Kaufpreis noch die Verpflichtung übernahmen, für volle 50 Jahre, bis 1976 der „Bahma", d. h. Schwartz, für eine bestimmte Anzahl der Aktien der Delfter Gesellschaft eine jährliche Dividende an die „Bahma" zu zahlen.

Nach Art eines Youngplanes waren die im Vertrag vom 25. 10. 1926 nebst Abänderungsverträgen vom 11. 2. 1927, 20. 9. 1927 und November 1927 festgelegten Sonderleistungen:

a) 95,1% von 20 000 RM. = 19 020 RM. bis zum 31. 10. 1926

b) 1927 eine Summe, die der Dividende auf 143 (= 95,1% von 150) gewöhnlicher Delfter Aktien von nominal 1000 hfl. entspricht;

1928 eine Summe, die der Dividende auf 166 (= 95,1% von 175) gewöhnlicher Delfter Aktien entspricht;

1929 eine Summe, die der Dividende auf 190 (= 95,1% von 200) gewöhnlicher Delfter Aktien entspricht;

1930 eine Summe, die der Dividende auf 238 (= 95,1% von 250) gewöhnlicher Delfter Aktien entspricht;

1931 bis 1976 eine Summe, die der Dividende auf 285 (= 95,1% von 300) gewöhnlicher Delfter Aktien entspricht.
Im Jahr 1929 betrug diese Summe hfl. 46 848 = 79 641,60 RM.

c) 30 000 hfl. am 1. 1. 1932.

Für seine Bemühungen in Sachen Industriewerke Monheim A.-G. und Delft erhielt der deutsche Rechtsberater Notar Plätzer von Schwartz 30 000 RM. zugesichert.

Plätzer hat kaum geahnt, daß zwei vertrauliche Briefe, die er in Sachen Monheimer Industriewerke A.-G. an den Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Traugott Mueller sandte, an das Licht der Öffentlichkeit geraten würden. Der Direktor der „Bahma", Richard Boske, hatte eine Bilanz der Monheimer Industriewerke A.-G. per 31. 12. 1926 vorgeschlagen, wie sie den wirklichen, also nicht den fingierten Vorgängen entsprach. Geheimrat Mueller leitete diese Probebilanz an Plätzer weiter. Die Folge waren jene zwei Briefe Plätzers. Lesern ohne umfangreiche kaufmännische und handelsrechtliche Erfahrungen wird man von dem Versuch abraten dürfen, an Hand dieser Briefe in die Geheimnisse dieses merkwürdigen Konzerns einzudringen. Mit Rücksicht aber auf die kaufmännisch und juristisch vorgebildeten Leser müssen die Schriftstücke hier zum Abdruck kommen, weil sie einen tiefen Einblick geben in die Verschleierungsmethoden, die zwecks Täuschung der Reichsmonopolverwaltung angewandt wurden. Die beiden Briefe sind vom 2. Juni 1927 datiert und an Herrn Geheimrat Dr. Mueller, Köln-Braunsfeld, Raschdorfstraße 4, gerichtet. Sie haben folgenden Wortlaut (Sperrungen und Fettdrucke durch die Verfasser veranlaßt).

Herrn Geheimrat Dr. Mueller
Köln-Braunsfeld,
Raschdorffstraße 4.

Berlin, den 2. Juni 27.

Zu der Bilanzfrage äußere ich mich wie folgt:

Die Bilanz der Industriewerke Monheim A.-G. per 31. 12. 26. kann nicht nach dem Vorschlage des Herrn Boske aufgestellt werden. Das würde die Industriewerke Monheim A.-G. in direkte Verlegenheit gegenüber der Monopolverwaltung bringen und da diese doch darauf aus ist, auf alle und jede Weise aus dem Vertrage mindestens aber aus der Verbindung mit den Industriewerken herauszukommen, so ist mit peinlicher Genauigkeit darauf zu achten und zu sehen, daß die Bilanz so aufgestellt wird, wie sie den der Monopolverwaltung gegenüber gemachten tatsächlichen Angaben entspricht. Hier ist unbedingt darauf zu achten, daß die der Monopolverwaltung verbindlich gemachte Zusage eingehalten wird, daß der Industriewerke Monheim A.-G. ein Kaufpreis für die Hefefabrik zugute kommt, der dem gemeinen Wert der Anlage entspricht. Der Präsident der Monopolverwaltung hat anerkannt, daß ein, dem gemeinen Wert entsprechender Kaufschilling dann vorliegt, wenn die Industriewerke Monheim A.-G. in den Besitz eines Betrages von zunächst

1 400 000.— RM.

kommt, welcher Betrag dann noch innerhalb der nächsten 10 Jahre eine weitere Erhöhung um 200 000 RM. erfährt. In der Bilanz per 31. 12. 1926 muß deshalb in irgendeiner Form in die Erscheinung treten, daß den Industriewerken Monheim A.-G. mindestens ein Betrag von 1 400 000 RM. durch die Abstoßung der Hefefabrik zugute gekommen ist. Das ist nicht mehr wie recht und billig und entspricht den mit der Monopolverwaltung getroffenen Vereinbarungen. Denn der Monopolverwaltung ist, in Übereinstimmung mit allen maßgebenden Faktoren mitgeteilt worden, daß die Forderung der Bahma per 25. 10. 1926

2 000 000.— RM.

beträgt, also der Höhe des Kaufpreises für die Immobilien entspricht und daß dieser Betrag von 2 000 000.— RM. zunächst um die vorerwähnten 1 400 000.— RM. eine Ermäßigung erfährt, sodaß in soweit die Forderung der Bahma per 31. 12. 1926 auch nur noch in Höhe von 600 000.— RM. in die Erscheinung treten darf. In der mir vorliegenden Bilanz vom 31. 12. 1926 wäre die Sache also so zu handhaben, daß auf der Passivseite unter der Forderung der Bahma der Kaufpreis zwar mit 2 000 000.— RM. bestehen bleiben darf, dafür aber auf der Aktivseite ein Posten in Höhe von 1 400 000 RM. unter einer Rubrik „Erlös aus Aktienverkauf" oder etwas ähnliches in die Erscheinung treten müßte. Das würde dann praktisch bedeuten, daß die Bahma unter Berücksichtigung des von ihr unbedingt zu vergütenden Betrages von 1 400 000. —RM. nur noch 600 000 RM. zu fordern hätte. Damit wäre der Zwischenvertrag Grundstücks A.-G. Köln-West (Industriewerke Monheim A.-G.) realiter durchgeführt. Damit ist aber nach meinem Dafürhalten die Forderung der Bahma an die Industriewerke Monheim A.-G. noch keineswegs erschöpft. Es ist nämlich, wie Herr Boske mit Recht hervorhebt, der Monopolverwaltung von vorneherein gesagt worden, daß die Industriewerke auch die Passiven der Rheinischen Preßhefe- und Spritwerke A.-G. mit übernehmen müßte. Zu

diesen Passiven gehörte aber auch die Schuld der Rheinischen, jetzt der Industriewerke an die Dresdner Bank. Soviel ich nun von Ihnen und auch von Herrn Boske weiß, hat inzwischen die Bahma die Industriewerke von dieser Verbindlichkeit gegenüber der Dresdner Bank befreit, und zwar dergestalt, daß die Bahma den ersten Teil des Kaufpreises, welchen nach dem Vertrage Bahma-Delft letztere entrichtet hat, den Industriewerken zur Abdeckung der Schuld bei der Dresdner Bank zur Verfügung gestellt hat. Da aber dieser Betrag nach dem Vertrage Bahma-Delft der Bahma zufließt, diese aber auf die Kassierung des Betrages zugunsten der Industriewerke verzichtet und die Summe an die Dresdner Bank gezahlt hat, so ist festzustellen, daß die Bahma in Höhe dieses zunächst von Delft bezahlten Betrages der Industriewerke Monheim A.-G. einen Kredit eingeräumt hat. Dergestalt hat also die Bahma gegen die Industriewerke noch eine weitere Forderung erworben, in Höhe von rund 1 200 000.— RM. Denn mir schwebt vor, daß die erste Zahlung Delft diese Höhe erreichte und daß die Bahma sich damit einverstanden erklärt hat, daß dieser Betrag restlos an die Dresdner Bank abgeführt wurde. Danach hat also die Bahma außer den zunächst erwähnten 600 000.— RM. eine weitere Forderung von 1 200 000 RM., im ganzen also eine Forderung von 1 800 000.— RM. Sollte außerdem die Bahma nach dem 25. 10. 26 bis zum 31. 12. 1926 etwa noch weitere Zahlungen für die Industriewerke geleistet haben, oder diese von Verbindlichkeiten entbunden haben, so würde auch um diese Beträge noch die Forderung der Bahma eine Erhöhung erfahren. Ob letzteres der Fall ist, vermag ich nicht zu beurteilen, so daß ich vorhabe, einmal davon auszugehen, daß die Forderung der Bahma nur 1 800 000.— RM. beträgt. Buchtechnisch würde die Sache dann so aussehen, daß auf der Aktivseite der oben erwähnte Posten von 1 400 000.— RM. zu figurieren hätte, auf der Passivseite aber unter der Rubrik „Forderung der Bahma" der Kaufpreis von 2 000 000.— RM. und die Kreditforderung der Bahma in Höhe von 1 200 000.— RM., nämlich der in dieser Höhe von Delft bezahlte Betrag, welchen die Bahma zu verlangen, aber den Industriewerken zur Verfügung gestellt hat. Der von Delft gezahlte und seitens der Bahma den Industriewerken zur Verfügung gestellte Betrag von 1 200 000.— RM. zuzüglich der weiteren Zahlungen nach dem 25. 10. 1926 sollte übrigens — was ich noch nebenbei bemerke — dazu dienen, die Erhöhung des Grundkapitals von nur 300 000 RM. zu bewirken. Den vorstehenden Gedankengängen kann auch nicht entgegengehalten werden, *daß eine Gesellschaft von nur 300 000.— RM. Grundkapital* nicht auch noch eine Einnahme aus Aktienverkauf in Höhe von 1 400 000.— RM. gehabt haben könne. Denn diese Erwägung *trifft genau so zu auf die anderen Posten der Aktivseite*, nämlich auf die Rubriken „Grund und Gebäude" sowie „Maschinen und Inventar". Mag dem aber alles sein, wie ihm wolle, *unter keinen Umständen ist daran vorbeizukommen*, daß der Aktienverkaufspreis von *1 400 000.— RM. auf der Aktivseite zu erscheinen hat.*

Sonst können die Industriewerke in des Teufels Küche kommen.

Auch kann ich mich der Auffassung von Herrn Boske nicht anschließen, daß die Bilanz so bleiben könne, wie er sie entworfen hat, weil doch schließlich die Industriewerke zunächst die Aktien der Rheinischen Preßhefe- und Spritwerke A.-G. hätten kaufen müssen, zu welchem Zwecke von den Industriewerken ein Kaufpreis von 1 200 000.— RM. aufzuwenden gewesen wäre. So darf die

Sache unter keinen Umständen gemacht werden, da dann die Zusage an die Monopolverwaltung hinfällig wird, daß die Industriewerke für die Hefefabrik einen Preis erzielt haben, der dem gemeinen Wert entspricht. Eine Summe von 200 000.— RM. (1 400 000.— — 1 200 000.— RM.) entspricht niemals dem gemeinen Wert der Hefefabrik. Auch dürfte der Sache, wie Boske sie konstruiert haben möchte, ein Gedankenfehler zugrunde liegen. Nach meinem Dafürhalten hatten die Industriewerke keine Veranlassung, die Aktien zunächst entgeltlich zu erwerben. Denn den Industriewerken gehörte ja bereits das jetzt abgetretene Stück, welches die Hefefabrik darstellt. Das ist ja gerade das Substrat der Aktien, welches den Industriewerken gehörte und welches sie an die Bahma weiterverkauft haben; folglich haben sie von der Bahma den dafür vereinbarten Kaufpreis zu verlangen, brauchen aber beileibe nicht für die Hefefabrik, die ihnen bereits gehörte, auf deren Erlös sie also ohne weiteres Anspruch haben, noch etwas zu bezahlen. Daran kann auch nichts dadurch geändert werden, daß dieses Substrat der Aktien nicht unmittelbar, sondern an dessen Stelle die Aktien selbst verkauft wurden. Denn dies war nur eine Rechtsform; materiell ist die Sache dahin ausgelaufen, daß die Industriewerke einen Teil des ihnen gehörenden Betriebes verkauft und deshalb Anspruch auf den Kaufpreis haben, ohne zuvor gezwungen werden zu können, sich diesen Betrieb noch einmal in Form eines Aktienankaufes zu erstehen. Wenn nun der Aktionär der Industriewerke, nämlich die Bahma, die Hefefabrik von deren Eigentümerin, nämlich von den Industriewerken kaufen wollte, um dieselbe an Delft weiter zu verkaufen, so müßte die Bahma eben zunächst ihren Aktienbesitz der Industriewerke A.-G. zur Verfügung stellen, die sich für diese zur Verfügungstellung dadurch revanchiert, daß sie der Bahma die Aktien zurückübereignete und dadurch das Substrat der Aktien übertrug, während die Industriewerke selbst den Gegenwert für die Hefefabrik erhielten, da sie dieselbe doch schließlich nicht verschenken können. So liegt jedenfalls die Sache materiell. Die Form des Aktienverkaufes ist aber nur wegen der Wohlschen Patente gewählt worden. Sachlich sollte die Sache so gehandhabt werden, daß die Fabrik übertragen wurde. Diese gehörte aber nicht der Bahma, sondern den Industriewerken Monheim A.-G. Daraus folgt logischerweise, daß der Kaufpreis aus dem Zwischenvertrag Industriewerke-Bahma ungekürzt den Industriewerken zufließen muß, diese aber nicht gezwungen werden können, sich mit einem Betrage von 200 000.— RM. abspeisen lassen zu können.

Das ist meine Auffassung von der Sache und diesem Standpunkt könnte man dadurch Rechnung tragen, **daß man unter dem 25. Oktober 1926 noch einen Schriftwechsel zwischen der Bahma und der Grundstücks A.-G. Köln-West (alias Industriewerke Monheim A.-G.) des Inhaltes stattfinden läßt,** daß der Sinn des am gleichen Tage geschlossenen Aktienverkaufes der sei, daß die Industriewerke Monheim A.-G. auf die ursprünglich beabsichtigte Übereignung der Hefefabrik zugunsten der Bahma dergestalt verzichtet, daß letztere mit dem Käufer unmittelbar kontrahiert, für welchen Verzicht die Bahma an die Industriewerke Monheim A.-G. den im Vertrage festgelegten Betrag von 1 400 000.— RM. plus 200 000.— RM. entrichtet. Das ist doch der tatsächliche Sinn des Abkommens gewesen, das schließlich auch in dieser Form hätte getätigt werden können. Vorstehende Beträge, na-

mentlich der von 1 400 000.— RM. sollten doch tatsächlich den Werken und nicht dem Aktionär zugute kommen. Für die letzteren bleibt ja genug aus dem Vertrage Delft-Bahma übrig.

Abschrift meines Schreibens für Herrn Boske ist in der Anlage beigefügt.

Mit bestem Gruß Ihr ergebener

gez. Plätzer."

Berlin, den 2. 6. 1927.

„Herrn Geheimrat
Dr. Traugott Mueller, Köln-Braunsfeld,
Raschdorfstraße 4.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Ich habe Ihnen bereits heute einen umfangreichen Brief in der Frage der Bilanz per 31. 12. 1926 der Industriewerke geschrieben. Einen Punkt möchte ich noch etwas mehr herausschälen. Den Schluß meiner Darlegungen bildete die Ausführung darüber, daß es eine falsche Auffassung sei, wenn man annehmen würde, durch den Aktien-Verkaufs-Vertrag Industriewerke-Bahma, hätten die Industriewerke 1 400 000.— RM. geschenkt erhalten. Der Aktienverkauf war nur die Form. Sachlich handelte es sich um gar nichts anderes, als daß die Industriewerke für die ihnen gehörige Hefefabrik einen Kaufschilling zu erhalten hatten. Wenn ich nun in meinem heutigen Schreiben an Sie immer davon gesprochen habe, auch die Hefefabrik habe den Industriewerken gehört, so ist dies wie folgt zu verstehen: Wenn man bei der Transaktion mit Delft ganz richtig vorgegangen wäre, so hätte die Sache so gehandhabt werden müssen, daß die Rheinische Preßhefe- und Spritwerke A.-G. ihr gesamtes Vermögen, namentlich ihren Immobilienbesitz, also auch die Hefefabrik an die Industriewerke Monheim A.-G. übertrug, so daß von der Rheinischen nur der Mantel übrig geblieben wäre. Alsdann hätte die Industriewerke Monheim A.-G. diesen Mantel der Rheinischen damit ausfüllen müssen, daß dieselbe an die Rheinische die Hefefabrik mit allen anklebenden Rechten veräußerte. Die Folge davon wäre gewesen, daß die Rheinische dann an die Industriewerke den Kaufpreis für die Hefefabrik hätte entrichten müssen. Dann hätten also die Industriewerke, und nicht deren Aktionäre den Kaufpreis erhalten. Um diesen Kaufpreis für die Hefefabrik an die Industriewerke bezahlen zu können, hätten somit die Aktionäre der Rheinischen das erforderliche Geld hergeben oder wie geschehen, ihre Aktien an Delft verkaufen müssen, um aus dem Erlös dieses Aktienverkaufes den Kaufpreis für die Hefefabrik bei den Industriewerken abdecken zu können. Das sind also die 1 400 000.— plus 200 000.— RM. die auf alle Fälle den Industriewerken zukommen, für die nach vorstehendem überlassene Hefefabrik.

Wenn man nun die Transaktion mit Delft in eine etwas andere Form gekleidet hat, so ist dies nur aus Verbilligungsrücksichten geschehen. Die Rheinische hat nur um deswillen einen Teil des Immobilienbesitzes und nicht den ganzen Immobilienbesitz (einschließlich Hefefabrik) auf die Industriewerke übertragen, weil, wenn zunächst der ganze Immobilienbesitz übertragen und dann ein Teil desselben, nämlich die Hefefabrik, an die Rheinische zurückübereignet

worden wäre, die Grunderwerbssteuer, Notariatskosten usw. *doppelt* hätten bezahlt werden müssen. So erklärt es sich, daß man sich darauf beschränkt hat, von seiten der Rheinischen nur denjenigen Immobilienbesitz an die Industriewerke zu übertragen, welchen dieselbe heute besitzt, daß man also die *Hefefabrik gleich bei der Rheinischen* gelassen hat, obwohl, wenn man ganz zutreffend vorgegangen wäre, der gesamte Immobilienbesitz auf die Industriewerke hätte übertragen werden müssen, die dann ihrerseits gegen Zahlung eines Kaufpreises die Hefefabrik zurückübereignet hätte.

Diese Ersparnisrücksichten können nun selbstverständlich nicht dazu führen, die Sache so aufzufassen, als ob die Industriewerke mit der Hefefabrik nichts zu tun gehabt hätten und infolgedessen auch kein Anspruch begründet wäre, für die Hefefabrik etwas zu erhalten.

Letzteres ist ja auch schon aus dem Grunde unzulässig, *weil man der Monopolverwaltung ausdrücklich* gesagt hat, daß der Gegenwert für die *Hefefabrik*, soweit derselbe dem gemeinen Wert entspricht, *in das Vermögen der Industriewerke* übergeht.

Zweck dieses Schreibens ist aber, auf Grund in ihm enthaltener Darlegung aufzuzeigen, daß auch die Hefefabrik den Industriewerken gehörte und dieselbe deshalb Anspruch darauf haben, für diesen abgegangenen Vermögenswert etwas zu erhalten.

Mit bestem Gruße

gez. Plätzer."

Zur Beurteilung des komplizierten Inhaltes dieser beiden Schreiben muß daran erinnert werden, daß die Industriewerke Monheim A.-G., eine kleine Aktiengesellschaft von nur 300 000.— RM. Kapital, alle Sachwerte der Rheinischen Preßhefe- und Spritwerke A.-G., mit Ausnahme der Hefefabrik, angekauft hatte und der Kaufpreis durch Übernahme einer angeblichen Schuld bei der „Bahma" durch die Industriewerke belegt wurde. Hätten die Industriewerke A.-G. auch noch die Hefefabrik gekauft, so hätte der Gesamtpreis nicht 2, sondern 3,4 Millionen RM. sein müssen. Diesen Tatbestand umgehen die Briefe. Konnte wirklich nach der Absicht der Verträge die Industriewerke Monheim A.-G. die von ihr nicht mitgekaufte Hefefabrik als ihren Besitz ansehen und war diese Fabrik 1,4 Millionen RM. wert, so wäre der Wert aller sonstigen Anlagen in Monheim ja nur 2 Millionen minus 1,4 Millionen, also 600 000.— RM. gewesen. Das wird Notar Plätzer wohl kaum zu behaupten wagen. Der Ankauf des Aktienpakets der Rheinischen Preßhefe durch die Industriewerke A.-G., der in den Plätzerschen Briefen eine so große Rolle spielt, war, wie unsere Leser wissen, nur *fingiert*.

Besonders charakteristisch aber ist die Anregung des *Notars* Plätzer vom 2. Juni 1927 (beachten Sie, bitte: *Juni 1927!*), man solle *nachträglich* mit dem Datum vom 25. 10. 1926 einen Briefwechsel zwischen der „Bahma" und der Grundstücks A.-G. Köln-West (Industriewerke A.-G.) stattfinden lassen, um damit die Richtigkeit der

Plätzerschen Angaben gegenüber der Reichsmonopolverwaltung beweisen zu können. Diese Anregung hat sich der gerissene Direktor der „Bahma" nicht entgehen lassen. Das zeigt sein Brief vom 30. Juni 1927 an den Geheimrat Dr. Mueller, in dem wiederum vordatierte Korrespondenz vorgeschlagen wird.

„Bahma
N. V. Baltisch-Atlantische Handels-Maatschappij
Rotterdam — Bierstraat 28 b.

den 30. Juni 1927.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Ich beziehe mich auf mein gestriges Schreiben und sende Ihnen nunmehr in der Anlage noch eine Anzahl Briefe und Kopien (Originale bringe ich mit). Chronologisch wird die bekannte Operation also wie folgt vor sich gehen:

14. 10. 1926 Vertrag mit Schenck betreffend Verwertung der Aktien,

25. 10. 1926 Vertrag mit Bahma betreffend bedingten Verkauf,

20. 6. 1927 Brief der Bahma betreffend Abänderung, Abkommen und Verbuchung per 31. Dezember,

*23. 6. 1927 I W M erklärt ihr Einverständnis der Bahma mit deren Brief vom 20. 6.,

*23. 6. 1927 I W M schreibt Schenck, daß Kauf vom 14. Oktober 1926 endgültig wird und I W M demzufolge bereit sind, ihm die vereinbarten 1 200 000.— Wert 31. Dezember 1926, im übrigen lt. § 4 des Vertrages gutzuschreiben. Gleichzeitig mitteilen, daß die Kapitalserhöhung inzwischen durch die GV genehmigt ist.

25. 6. 1927 Bahma erteilt Gutschriftsanzeigen und Belastungsanzeigen,

25. 6. 1927 Schenck cediert der Bahma den Betrag und schreibt laut Anl.,

*27. 6. 1927 Bahma schreibt, daß Cession an von Dantzig erfolge,

27. 6. 1927 I W M an Bahma, daß Schenck von Cession Kenntnis gegeben hat,

29. 6. 1927 Vollziehung des holländischen Vertrages, von dem Übersetzung Ihnen habe zugehen lassen.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, die beiden Briefe v. 23. ds. und den einen v. 27. ds. (oben durch * kenntlich gemacht) schon vorbereiten lassen zu wollen, damit wir Sonnabend alles hintereinander abwickeln können.

Mit den besten Grüßen Ihr ergebener

gez. Boske."

Hier wird also nicht mehr und nicht weniger angeregt, als daß nach dem 30. Juni 1927 zwei Briefe mit dem Datum vom 23. Juni bzw. 27. Juni fabriziert werden, um die Reichsmonopolverwaltung im Interesse eines steckbrieflich Verfolgten weiterhin hinter das Licht zu führen. Und an solchem Spiel beteiligte sich ein deutscher Notar, und ein deutscher Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat wurde aufgefordert mitzumachen.

5. Kapitel.

Die Schwartze und die Rheinlandrepublik.

Die Schwartze saßen, weil sie ihre Zeit verstanden, selbstverständlich bei den rheinischen Autonomisten, solange das ein Geschäft versprach. Nicht daß sie aus katholischen Gründen zur französischen „culture“ geneigt oder daß sie den aus alten Zeiten überkommenen Haß mancher rheinischer „Mußpreußen“ gegen die „Brandenburger“ mitempfunden hätten. Frankreich oder Preußen, das war ihnen ziemlich schnuppe. Ubi bene, ibi patria. Und als über das deutsche Rheinland die „Hohe Interalliierte Kommission“ herrschte, da war mit den Preußen eben kein Geschäft mehr zu machen, da mußte man mit Frankreich und Belgien handeln. Durch das bekannte „Loch im Westen“, das jeder deutschen Zollgesetzgebung spottete, ließen sich vortreffliche Geschäfte machen. Und warum sollten sie nicht, die Schwartze? In ihrem politischen Verkehr, der von solchen Dingen doch schließlich mehr verstehen mußte, als eine Sprithändlerfamilie, war die autonome rheinische Republik ja doch außerordentlich populär. Wären nur die Franzosen nicht auf den verrückten Einfall gekommen, das Ruhrgebiet zu besetzen, so hätte sich mit der Hohen Interalliierten Kommission noch viel besser verhandeln lassen. Sie, die Schwartzens, standen sich ausgezeichnet mit den hohen Herren und wußten sie zu nehmen. Und sie konnten das ohne Gewissensbisse tun. Denn sie wußten ja, wie ihr Parteichef, der Prälat Dr. Kaas über die rheinischen Dinge dachte. Er, der Dr. Kaas, hatte, als die Bestrebungen am Rhein in der Errichtung der rheinischen Republik kulminierten, zusammen mit anderen Zentrumsleuten in Trier an die Männer in der Kölner Bürgergesellschaft im November 1918 telegraphiert:

Der rheinischen Republik senden vom Moselstrande begeisterte Grüße Trierer Bürger aller Stände!
J. A. Franz Schmidt, Lederfabrikant, Trier
Frau Agnes geb. Dommergue / Kischel
Knabe Prof. Dr Kaas, Baden Biehl
Prof. Dr. Theis
Schmidt
George Davis Madeleine Baden

Abb. 6.

Damit man ihn, den Prälaten, auch recht verstand, hatte er am 22. September 1919 in einer Versammlung zu Trier ausgeführt:

„Ich bin von Anfang ein Freund dieser Bestrebungen (der Bildung eines rheinischen Freistaates) gewesen. Ich habe nie zu denen gehört, die am lautesten nach dem rheinischen Freistaat gerufen haben, wohl aber zu denjenigen, die am eifrigsten für eine Verwirklichung der rheinischen Wünsche gearbeitet haben. Es lebe das autonome Rheinische Land."

Wie kann man den kleinen Schwartzen, die nur als Sprithändler groß waren, ihre guten Beziehungen zur Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission verargen, wenn der maßgebende Mann des Rheinlandes, der Prälat Dr. Kaas, sich öffentlich äußerte: „Macht, was Ihr wollt, ich bleibe nicht preußisch, lieber wandere ich aus." Gewiß, das waren die Auswirkungen alter Erinnerungskomplexe: Bismarck, Kulturkampf und dergleichen, und Kaas hat vorgezogen, nicht auszuwandern, sondern lieber Preußen und von da aus das Reich zu erobern. Aber den Schwartzen kann man es nicht so arg übelnehmen, wenn sie so tanzten, wie die Herren im Rheinland pfiffen.

In der Ur- und Stammgesellschaft des Peter Schwartz, der Rheinischen Sprit G. m. b. H. Monheim, tauchte Ende 1921 eine Belgierin als Anteilsinhaberin auf, Fräulein Odile Julia Mesquin. Fräulein Mesquin hatte (wie oben Seite 24 berichtet) Ende 1919 Anfang 1920 Schwartz Darlehen gegeben. Damit machte er unter der Scheinfirma A. J. Schenck riesige Geschäfte. Dadurch war diese Firma zu der Behauptung berechtigt, daß in ihr ausländisches Geld arbeite. Das war für Peter Schwartz, als den Geldmann von Schenck, sehr wichtig. Denn die Reichsmonopolverwaltung, die während der Besatzungszeit im Rheinland nicht tätig werden konnte, mußte den Spritimport durch das „Loch im Westen" dulden. Das Reich suchte sich durch das sogenannte Goldzollaufgeld — nach dem Gesetz vom 21. 7. 1919 — schadlos zu halten. Jedoch, wie die Dinge bei seiner kläglichen Macht nun einmal lagen, es mußte durch Gesetz vom 8. 12. 1919 die Rückerstattung dieses Goldzollaufgeldes zugestehen für die Fälle, in denen glaubhaft gemacht werden konnte, daß die ausländische Ware mit ausländischem Geld gekauft war. Wie köstlich kamen da die Darlehen von Fräulein Mesquin der Schwartzschen Scheinfirma Schenck zustatten! Jawohl, sie war nur mit Goldzollaufgeld zu bezahlen. Sie hat der Firma Schenck Rückerstattungen von 13 Millionen Papiermark eingebracht, und aus diesen Summen, die das Reich der Firma Schenck zahlte, zahlte Herr Peter Schwartz dem Reich den Kaufpreis seines wertvollen

Besitzes in Monheim. Zum Dank erhielt die belgische Dame, der man im übrigen nichts Böses nachsagen konnte, ihr Darlehn bei der Firma Schenck in Form einer Beteiligung von 111 750.— Goldmark bei den Rheinischen Spritwerken zurück. Schwartz und Schenck haben ihr diesen Anteil dann im Jahre 1925 zum Nominalpreis wieder abgekauft, aber nie bezahlt, vermutlich weil sie mit den Spritwerken allerlei vorhatten.

Die Schwartze verstanden überhaupt, sich vortrefflich auf die Verhältnisse unter fremder Besatzung einzurichten. Auch da wußten sie sich die richtigen Beziehungen zu verschaffen. Noch heute ist Monsieur Pulinx, ehemals Sekretär des juristischen Komitees der Rheinlandkommission, Geschäftsführer der Schwartzschen Firma Schenck. Man war mit ihm in „Beziehungen" gekommen; denn er hatte zu jener Zeit für die Interalliierten die Schwartzschen Strafsachen zu bearbeiten. Es ist also gar nicht so uneben, wenn man sich in Strafsachen verwickeln läßt. Dabei lernt man auf der anderen Seite die tüchtigen Leute kennen. Als Monsieur Pulinx noch interalliierter Sekretär war, schrieb er einen Brief, datiert vom 26. April 1924, aus dem hervorgeht, daß Peter Schwartz der ausschlaggebende Mann bei einer Jean Pécout G. m. b. H. in Biebrich war. Wer war schon Herr Pécout, der in Köln, Hohestraße 35, ein möbliertes Zimmer bewohnte? Aber er hatte einen netten französischen Namen und war wohl auch Franzose. Solchen Leuten ging zu jener Zeit im Rheinland mehr durch, als einem Alldeutschen, das ist klar. Also führte die Jean Pécout G. m. b. H. im Auftrag von Schwartz 27 Rheinschiffsladungen mit je etwa 250 000 Litern hochprozentigen Sprits aus Holland in das besetzte Gebiet ein. Die Ermächtigung zu diesen Importen wurde von der Rheinlandkommission am 24. 5. 1924 durch die Verfügung N. 9676 erteilt. Nach Angabe des damaligen Geschäftsführers der „Bahma" in Rotterdam Aimé Mesquin und des jetzt in Marseille wohnenden Monsieur Pécout betrugen die Gewinne aus diesen Geschäften rund 40 Millionen belgische Franken, die prompt bei der „Bahma" in Rotterdam untergebracht wurden.

Was nun folgt, soll man nicht vor allem den Schwartzen verübeln. Was brauchten sie nach Berlin zu fragen, da sie doch wußten, was rheinische Zentrumsangehörige von diesem Preußen dachten? Nein, für das schändliche Schriftstück, das hier nachstehend im Wortlaut abgedruckt werden muß, ist vor allem moralisch und politisch der Berliner Rechtsanwalt und Notar Plätzer verantwortlich, der nicht die Irrungen und Wirrungen der rheinischen Autonomistenzeit als mildernden Umstand für sich ins Feld führen kann. Es ist dieser Mann, der es

wagte, im Interesse der gefährlichen rheinischen Sprithändler an die Feinde des Vaterlandes das folgende Schreiben zu richten:*)

„An die Hohe Rheinland-Kommission, Köln!

Der Unterzeichnete, der der Mitverteidiger des von den Deutschen Behörden verhafteten Kaufmanns Heinrich Schwartz aus Köln, Göbenstraße 14, ist, erlaubt sich der H. K. folgendes zu unterbreiten: Heinrich Schwartz ist anfangs Februar 1920 von der Deutschen Behörde in Köln verhaftet worden. Bis heute war es den Verteidigern des Heinrich Schwartz nicht möglich, von den zuständigen Deutschen Behörden eine genaue Aufklärung darüber zu erlangen, wegen welcher Delikte Heinrich Schwartz in Untersuchungshaft genommen ist. Bis heute hat die Deutsche Behörde eine schriftliche Anklage gegen Heinrich Schwartz nicht erhoben. pp. Die Delikte, wegen derer wohl die Verhaftung des Heinrich Schwartz erfolgt ist, unterstehen nach der Ansicht des Unterzeichneten der Zuständigkeit der H. K., von der eine Entscheidung hierüber herbeigeführt werden soll: Heinrich Schwartz wird von den Deutschen Behörden vorgeworfen, daß er zur Zeit des Waffenstillstandes Ameisen-Ester und Benzol-Spiritus, die er im Auftrage des Deutschen Reiches zur Entlackung von Flugzeugleinen erhalten hat, auftragsgemäß nicht verwandt, sondern sie unter Verstoß gegen das Branntweinsteuergesetz zu Trinkbranntwein umgearbeitet und sie auch unter Verstoß gegen das Nahrungsmittelgesetz, ohne Handelserlaubnis zu Wucherpreisen verkauft haben soll. Diese dem Heinrich Schwartz von den Deutschen Behörden vorgeworfenen, bisher nicht erwiesenen Taten unterstehen aus folgenden Gründen der Zuständigkeit der Hohen Alliierten Kommission:

1. Die Verwendung von Ameisen-Ester und Benzol-Spiritus zur Entlackung von Flugzeugleinen war ein Verstoß gegen die Waffenstillstands- und Friedensbedingungen. Nach Artikel 6 der Waffenstillstandsbedingungen mußte alles Kriegsmaterial in den geräumten und besetzten Gebieten den Alliierten Mächten zur Verfügung gestellt und durfte insbesondere nicht umgearbeitet werden. Das im besetzten Gebiete befindliche Flugzeugleinen durfte daher nicht entlackt, sondern mußte den Alliierten übergeben werden. Durch die Nichtausführung des Auftrages des Deutschen Reiches, das Flugzeugleinen zu entlacken, hat Heinrich Schwartz somit eine Verletzung der Waffenstillstands- und Friedensbedingungen verhütet... Heinrich Schwartz hat einen politischen Auftrag des Deutschen Reiches nicht ausgeführt und somit eine politische Handlung zu Gunsten der Alliierten getan. Die Nichtbefolgung des Auftrages durch das Deutsche Reich bildete ein politisches Vergehen gegen das Deutsche Reich. Gemäß Artikel 31 § 3 des Rheinland-Abkommens kann aber ohne Ermächtigung der H.I.R.K. gegen Einwohner der besetzten Gebiete wegen Verwaltungsmaßnahmen oder politischer Vergehen aus der Zeit des Waffenstillstandes keine gerichtliche Verfolgung eingeleitet oder fortgesetzt und keine Strafbestimmung angewandt werden. — Die Entscheidung der H. K. darüber, ob eine Handlung oder Kundgebung Verwaltungs- oder politischen Charakter hatte, ist unanfechtbar und für alle Teile bindend. — Alle Handlungen des Heinrich Schwartz, die er im Ver-

---

*) Die Sperrungen von den Verfassern.

lauf der Nichtverwendung des Ameisen-Esters und Benzol-Spiritus zur Entladung von Flugzeugleinen begangen haben soll und wegen derer die Deutschen Behörden ihn verfolgen, dürften als solche politische Vergehen im Sinne des Artikels 31 § 3 zu bezeichnen sein.

2. Was nun den Handel des Heinrich Schwartz mit Lebensmitteln zu Wucherpreisen im besetzten Gebiet ohne Handelserlaubnis der Deutschen Behörden anlangt, so nahm Heinrich Schwartz alle diese Geschäfte mit ausdrücklicher, bzw. stillschweigender Genehmigung der Alliierten Behörden vor. So hat Heinrich Schwartz von der belgischen Regierung eine ausdrückliche, in der Anlage überreichte Erlaubnis für den Handel mit Lebensmitteln erhalten. Heinrich Schwartz bezog nämlich seine Lebensmittel größtenteils von belgischen und französischen Firmen, so daß die Alliierten Behörden ein Interesse daran hatten, ihm ausdrückliche oder stillschweigende Handelserlaubnis zu gewähren. In den Fällen nun, in denen Heinrich Schwartz eine ausdrückliche Erlaubnis nicht hatte, ist er nicht als Selbstverkäufer aufgetreten, sondern er hat lediglich als Agent der Staatsangehörigen der Alliierten Mächte gehandelt. So ist z. B. Heinrich Schwartz der Vertreter und Bankier eines Belgiers, namens Sinac gewesen. Als Agent dieses Sinac hat er auch Schmalz, Speck und Wein und Öl an Deutsche verkauft. Sinac aber oder die sonstigen alliierten Personen, für die Heinrich Schwartz die Lebensmittel als Agent verkaufte, haben die ausdrückliche, bzw. stillschweigende Genehmigung der Alliierten zum Handel im besetzten Gebiet gehabt. Die Einfuhr der Ware, nämlich durch diese Auftraggeber von Heinrich Schwartz bedeutet gleichzeitig die Handelserlaubnis der Alliierten. Heinrich Schwartz kommt daher für alle diese Geschäfte der Artikel 31 § 1 der Rheinland-Verordnung mit folgendem Inhalt zugute.......

3. Alle gegen Heinrich Schwartz von den Deutschen Behörden erhobenen Beschuldigungen sind noch aus einem anderen Grunde geeignet, der deutschen Gerichtsbarkeit entzogen zu werden. Heinrich Schwartz ist nämlich seit beinahe zwei Jahren der Vertrauensmann der belgischen Spiritus-Monopol-Stelle. Heinrich Schwartz hat mit der belgischen Regierung sehr große Geschäfte in Spiritus abgeschlossen. Die Geschäftsverbindung zwischen H. Schwartz und der belgischen Regierung ist nun durch die Verhaftung des Heinrich Schwartz seit vier Monaten unterbrochen und hat zur Folge gehabt, daß Heinrich Schwartz heute mit Zahlungen von rund 9 Millionen Mark gegenüber dem belgischen Staate im Rückstande ist. Durch die Verhaftung des Heinrich Schwartz ist also ein wichtiger internationaler Geschäftsverkehr ohne ersichtlichen Grund von seiten der Deutschen Behörde unterbrochen und diese Unterbrechung des Geschäftsverkehrs kann für die belgische Regierung einen erheblichen Verlust herbeiführen. Die Hohe Kommission kann daher den Artikel 15 § 2 der Verordnungen der Hohen Kommission zur Anwendung bringen. Dieser Artikel lautet: ....

Heinrich Schwartz bzw. seine Verwandten sind bereit, den Alliierten Behörden jede gewünschte Sicherheit persönlicher wie finanzieller Art zu bieten.

Indem ich der H. K. für ihre Mühewaltung in obiger Angelegenheit danke, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung

Plätzer, Rechtsanwalt."

Die „Hohe Rheinlandkommission" war, als sie dieses Schriftstück eines Deutschen empfing, die Vertreterin der Feinde Deutschlands. Ein Deutscher, der im Interesse eines seiner Klienten sein wehrloses Vaterland wegen angeblicher Verletzung der Waffenstillstands- und Friedensvertragsverhandlungen an die Feinde verrät, ist eine Figur aus der schmachvollsten Zeit Deutschlands, über die man sein Urteil nicht erst suchen muß.

Man merke sich: Dieser Kampf der im Rheinland fast lahmgelegten deutschen Behörden mit Schwartz spielte sich im Jahre 1920 ab! Die deutschen Behörden konnten ihn damals nicht zur Strecke bringen, weil die Feinde Deutschlands die Hand über ihn hielten. Dieses Zwischenspiel verhinderte aber nicht, daß demselben Mann, bzw. seinen Hintermännern, im Frühjahr 1921 der Monheimer Reichsbesitz durch eine Reichsbehörde zu einem Spottpreis verkauft wurde. Auch gab das alles einer ganzen Gruppe von rheinischen Zentrumsführern mit dem Reichsführer Prälat Dr. Kaas an der Spitze, keinerlei Anlaß, ihre Beziehungen zu Peter Schwartz abzubrechen. Sie, außer Kaas, saßen weiter in den Aufsichtsräten seines Konzerns oder ihre Namen tauchten, wie der von Kaas, auf in dessen Büchern. Noch am 4. Januar 1930, als einer der Schwartze bereits verurteilt war, als Peter Schwartz der Gerichtsverhandlung entgegenging, sandte Direktor Adolf Hermkes in Berlin, Martin-Luther-Straße 88, ein ungemein bezeichnendes, die Zustände am Rhein grell beleuchtendes Schreiben. Hermkes ist zwar nicht ein führender Parteimann. Aber er ist immerhin in den Kreisen des Zentrums nicht unbekannt. Und was schrieb er, im Januar 1930 wohlgemerkt:

> „Ich habe das Gefühl, daß Ihr alle, Deine Rechtsanwälte eingeschlossen, nervös werdet. Nehmen wir uns ein Beispiel an Peter Schwartz, der, trotz der drohenden Strafe den Kopf immer oben behält und der sich trotz all der Gefahren, die ihn umgeben, scheinbar sauwohl fühlt. Vielleicht macht das der Segen des Herrn Prälaten Kaas, des Führers der Zentrumsfraktion, den er immer in der Tasche trägt, zusammen mit der Quittung über 6000.— Mk. vom alten Giesberts. In der einen Hand diese Quittung, in der anderen Hand den Rosenkranz, so denkt Peter Schwartz, mir kann keiner und Ihr könnt mir alle*)." ...

Wie intim er, Freund und Mitglied des rheinischen Zentrums, mit den Organen der Feinde zum Schaden des Reiches verbunden war, mag der Umstand beweisen, daß es ihm, dem Peter Schwartz, gelang, die zuständigen Stellen der Interalliierten Rheinlandkommission

*) Die Sperrungen von den Verfassern.

vor Aufgabe der Besatzung zur Vernichtung aller die Geschäfte von Peter Schwartz und seinen Konzern angehenden Dokumente zu veranlassen. Darüber schreibt der englische Anwalt Richard B. Donovan in London, 3 u. 4, Great Winchester-Street, unter dem 10. Oktober 1930 an Mme Mesquin-Burghardt in Brüssel:

„.... Im Namen des Herrn Capitän Etheridge erwidere ich Ihnen deshalb, daß die gesamte Dokumentation, welche im Laufe der Jahre 1920 bis 1923 von Herrn Peter Schwartz den Alliierten Okkupationsbehörden des besetzten Gebietes übergeben worden ist, um für eine Firma Schenck und in deren Namen Einfuhranträge zu reduzierten Zoll- und Steuersätzen für Sprit bei den Besatzungsbehörden zu stellen, von den zuständigen Sektionen in Köln, Koblenz usw. vor dem Abzug der Okkupationsbehörden vernichtet worden ist. Diese Vernichtung geschah im Auftrage und auf Ordre des Herrn Peter Schwartz persönlich und zu dessen Schutz, um eine Anteilnahme des Herrn Peter Schwartz an den Einfuhrgeschäften zur Zeit der Besatzungsbehörden zu verwischen. In dieser Dokumentation befanden sich auch alle Empfangsbescheinigungen über Zahlungen von Ihnen und Herrn Mesquin (gemeint ist Frl. Mesquin, d. Verf.) an Herrn Peter Schwartz, die von Ihnen zwecks Ausführung der Geschäfte an Herrn Peter Schwartz geleistet worden sind, diese Empfangsbescheinigungen dienten dem Nachweis damals, daß diese Operationen der Firma Schenck und des Herrn Schwartz für Rechnung belgischer Kapitalien und Kapitalisten erfolgt seien. Gleichzeitig mit diesen Zoll- und Einfuhrakten wurden die sämtlichen Dokumente aus den Prozeßangelegenheiten des deutschen Fiskus gegen Herrn Peter Schwartz und seine Brüder sowie die Firma Schenck vernichtet..... Herr Peter Schwartz ist von mir und in all diesen Angelegenheiten auch von den Besatzungsbehörden, als Vermittler zwischen den belgischen Kapitalisten und Kapitalien, welche ihm für diese Operationen gedient haben, betrachtet worden*) ...."

Hier werfen wir einen Blick hinter die Kulissen einer sehr merkwürdigen Justiz, welche schmutziges geschäftliches Treiben schützte. Die von ihr Begünstigten freilich verkrochen sich ins Dunkel, als die Bauern vom Siebengebirge, die Männer der Pfalz und wackere rheinische Arbeiterfäuste das bewaffnete Gesindel der Separatisten erschlagen hatten. Aber am Anfang dieses Kapitels der rheinischen Geschichte wird immer das Wort des Prälaten Kaas eingegraben stehen:

„Ich bleibe nicht preußisch,
lieber wandere ich aus."

*) Die Sperrungen von den Verfassern.

6. Kapitel.

Die Politiker des Zentrums um Schwartz.

A. Die Gesellschaft um Schwartz.

Peter Schwartz ist wirklich ein Talent. Er wußte die Umwelt zu nehmen und sie mit seinem liebenswürdigen Gift zu verseuchen. Es war das Pech des Zentrums, daß es seine Umwelt war. Nirgends — so scheint es — hat man mehr Interesse für Zierfische, als in Köln und seiner Umgebung. Da gibt es einen Verein der Zierfischfreunde. Natürlich werden nur Besitzer katholischer Zierfische aufgenommen. Es ist eine ausgezeichnete Gesellschaft. Es wimmelt von „Hochwürden" unter seinen Mitgliedern, und selbst ein Kloster der Salvatorianer findet man auf der Liste. Warum soll es nicht Spaß an Zierfischen haben, so wie Familie Heinrich Schwartz, Familie Peter Schwartz, Familie Josef Schwartz, Frau Willi Schwartz? Daß die Zierfischfreunde meist im Hause eines Schwartz sich über die Eigentümlichkeiten ihrer Schützlinge unterhielten, ist im fröhlichen Rheinland wohl begreiflich. Gab es da doch die köstlichsten Weine. Es waren nicht weniger als etwa 4500 Flaschen, die Peter Schwartz noch schnell unterzubringen hatte, ehe er in dem ungastlichen Deutschland den Offenbarungseid leisten mußte. Dafür, daß das Kloster der Dominikaner in Köln, Lindenstraße, einen stattlichen Posten dieser Weine erhielt, weil es auch Zierfischfreund war, ist allerdings ein Beweis nicht zu bringen. Nur dafür, daß es so war. Der Pater Dominikus aus diesem Kloster, der Zierfischfreund war, hat wohl kaum einen maßgebenden Einfluß gehabt. Wer hat gewußt, daß der alte Kölner Justizrat Trimborn, der so nett kölsch in den Parlamenten redete, ein begeisterter Zierfischfreund war?

Ferne liege es uns, die braven Zierfischzüchter von Köln mit den Handlungen und Geschäften ihrer Vereinsbrüder Schwartz in Verbindung zu bringen. Man muß das so verstehen, daß Peter Schwartz sich und seinen Sippen eine möglichst artige Folie in der rheinischen Gesellschaft zu geben wünschte. Und dazu war ihm auch das Mittel der Zierfische recht, sie brachten immerhin eine Menge angesehener Leute in sein Haus.

Erstaunlich ist freilich, daß diese Leute bei ihm verkehrten, obwohl sein kaufmännischer Ruf nicht schlechter hätte sein können. Aber so etwas wird im neuen Deutschland ja wohl nicht mehr so feinfühlig genommen.

Im übrigen deckten die Schwartze ihre stets gefährdeten Stellungen nach der im Rheinland besonders wichtigen kirchlichen Seite durch allerlei kleine Bastionen. Hier gab es eine Altardecke zu schenken, dort bedurfte ein katholischer Müttervereín einer Fahne oder ein katholisches Krankenhaus irgend welcher sanitärer Apparate. Es entbehrt nicht eines grimmigen Humors, daß noch heute im Rheinland eine Glocke mit dem Namen „Rosa“ zu Einkehr und Buße ruft. Sie wurde geschenkt von Peter Schwartz, genannt nach seiner Ehefrau und bezahlt aus den Gewinnen Schwartzscher Geschäfte.

Wichtiger als dies aber waren dem Peter Schwartz die politischen Verbindungen. 1916, als der Kriegsausschuß mit ihm gründete, hatte er auf diesem Gebiete die richtigen Wege gefunden. Er hatte gemerkt, daß der politische Einfluß in dem damals schon unter Erzbergers Einfluß werdenden demokratischen-parlamentarischen Staat ein zuverlässiger Paß in die Amtszimmer von hohen Beamten ist.

B. Entlastungsoffensive der Zentrumspresse . . .

Der falsch gemanagte Minister... Ende gut — alles gut...

Dem Peter Schwartz mag sein Zierfischklub ein Symbol gewesen sein. Ihm hatten die Zentrums-Prominenten, an die er sich heranzumachen verstand, gewissermaßen als Zierfische zu dienen, die den Blick ablenkten von den ramponierten Stellen seines Rufs. Sobald es nötig war, spielten die politischen Einflüsse zu seinen Gunsten. Als die „Kölnische Volkszeitung“ in ihrer Ahnungslosigkeit von der „Beeinflussung maßgebender Persönlichkeiten bei der Reichsmonopolverwaltung“ (s. o. S. 27) geschrieben hatte, war Schwartz baß erstaunt über solche Dummheit im Lager seiner politischen Freunde. Er hatte nicht nötig, so etwas einfach durchgehen zu lassen. Es ist einem Zufall zu danken, daß man erfahren hat, wie deutlich in solchen Fällen die Familie Schwartz werden konnte. Im Jahre 1930, als der eine Schwartz schon lange verurteilt war, erlebten des Peter Schwartz' Hausmeister Mehlem und seine Frau eine bezeichnende Szene. Frau Peter Schwartz sah den Führer der rheinischen Zentrumspartei, Justizrat Mönnig, bei sich. Sie machte diesem Herrn heftige Vorwürfe, weil die Zentrumspartei sich an der Hetze gegen die Schwartze beteiligt habe. Ihr Mann habe, so meinte sie, der Partei und ihrer Presse doch gerade genug Schmiergelder zukommen lassen. Sie, Frau Schwartz, werde sich die Sache für die Zukunft merken.

Mag sich Justizrat Mönnig mit dem Ehepaar Mehlem über die Richtigkeit dieser Berichterstattung streiten. Uns wird es genügen, an

Beispielen das Arbeiten der Zentrumseinflüsse zugunsten der Spritfamilie darzulegen. War es z. B., gemessen an der „reinen Torheit“ der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 9. Dezember 1926, nicht eine prächtige Entlastungsoffensive zugunsten der steckbrieflich verfolgten Schwartze, als die im gleichen Verlag erscheinende „Rheinische Volkswacht“ am 11. März 1927 folgende Notiz veröffentlichte:*)

„Entlastung für die Gebrüder Schwartz.

In der Kölner Spritschiebungsaffäre ist eine bemerkenswerte Wendung eingetreten. Einer der beiden Brüder Schwartz, die seinerzeit sich nach Brüssel geflüchtet hatten, Heinrich Schwartz, hielt sich dieser Tage in Amsterdam auf, wo er von einem Kölner Kriminalkommissar bestimmt wurde, freiwillig nach Deutschland zurückzukehren. Er wurde daraufhin im Hamburger Untersuchungsgefängnis eingeliefert, wo sich sein Bruder Karl seit längerer Zeit bereits befindet. Gleichzeitig stellt sich heraus, daß die in Köln aufgedeckten beiden Spritlagerstätten mit insgesamt 20 000 Liter Sprit den Brüdern Schwartz nicht gehörten, daß vielmehr der damals verhaftete auswärtige Spirituosenhändler diese Behauptung nur aufstellte, um seine Mittäter zu schützen.“

Das war wirklich nett von der „Rheinischen Volkswacht“ gehandelt. Denn dem Heinrich Schwartz, der freundlichst in das Untersuchungsgefängnis ging, konnte nämlich nichts nachgewiesen werden. Und der Kölner Sprit gehörte wirklich nicht den Schwartzen, sondern der Firma Schenck. Daß diese Firma den Schwartzen gehörte, brauchte man ja dem dummen Volk nicht zu erzählen. Man kann sehr hübsch die Wahrheit sagen, während man lügt.

Am besten schienen sich für Peter Schwartz' Zierfischklub, Aufsichtsratsmandate, Aktienbeteiligung und Privatkonten im Jahre 1922 zu rentieren, als das Kabinett Wirth am 13. November dem Kabinett Cuno Platz machte. In diesem Augenblick setzte er den Einfluß seines Duzfreundes, des Staatssekretärs Busch ein, durch den er den Kammerdirektor der Landwirtschaftskammer Bonn, Dr. Karl Müller, zum Eintagsminister zu machen verstand. Busch war Mitgründer der Rheinischen Preßhefe in Monheim, wie wir wissen, einer Schwartzschen Gründung, Dr. Müller desgleichen. Famos, ein Minister und ein Staatssekretär als Organe des Schwartz-Konzerns, mehr kann man nicht verlangen. Doch mit des Geschickes Mächten ...... Diesmal spie der Sozialdemokrat Sollmann dem Peter Schwartz in die Suppe, indem er gewisse Beziehungen Müllers zu den „rheinischen Republikanern“ enthüllte, die man Cuno verheimlicht hatte. Das paßte nicht in die Zeit; denn der Ruhreinbruch drohte schon am Horizont. So mußte Müller mit 24stündiger Ministerwürde zufrieden sein. Aber

*) Die Sperrungen von den Verfassern.

Peter Schwartz, der als politischen Prokuristen den Staatssekretär Busch beschäftigte, hat dieses greenhorn im Hotel am Zoo in Berlin nicht schlecht angepfiffen wegen seines schweren politischen „Foppers“, wie er es nannte. Es war ja auch wirklich eine Tölpelei. Man ist in der Lage, einen Minister zu machen, und wird dabei vom zuständigen Geschäftsressort so dumm beraten.

Auf die Durchführung weiterer Pläne des Peter Schwartz hat der „Fopper“ keine ungünstige Auswirkung gehabt. In das Kabinett Cuno war aus dem Kabinett Wirth der Reichsfinanzminister Dr. Hermes übernommen worden. Zu ihm gab es allerlei „Beziehungen“. Der Berliner politische Prokurist des Peter Schwartz, Staatssekretär Busch, hatte in dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß gesessen, dem die Prüfung des bekannten Weingeschäfts von Dr. Hermes oblag, man kannte sich also schon ganz gut. Peter Schwartz wünschte nicht, daß der nach seiner Meinung sehr fähige Dr. Hermes infolge der Weingeschichte der aktiven Politik länger als unumgänglich entzogen werde. So sorgte er denn für beschleunigte Rehabilitierung, indem er mit Hilfe einer größeren Stiftung an die Partei die Unterbringung des Herrn Dr. Hermes auf der Kandidatenliste des rheinischen Zentrums für den preußischen Landtag veranlaßte. Es sei der Billigkeit halber ausdrücklich festgestellt, daß der Name Dr. Hermes in den Büchern des Schwartz-Konzerns nirgends gefunden worden ist. Jedenfalls aber gelang es diesem Reichsfinanzminister, gewisse, bis dahin vorhanden gewesene Widerstände beim Reichsmonopolamt zu überwinden und den Bau einer Spritreinigungsanstalt im besetzten Gebiet durchzusetzen. Daß diese Anstalt im „stillen Winkel am Rhein“, auf demselben Monheimer Gelände entstand, das Peter Schwartz dem Kriegsausschuß des Reiches abzunehmen verstanden hatte, war natürlich wieder nur ein Zufall und keineswegs die Auswirkung politischer Beziehungen des rheinischen Alkoholkönigs. Ein Zufall nur, daß diese Spritreinigungsanstalt dem Schwartz-Konzern zu einem Vertrag mit der Monopolverwaltung im Wert von Millionen verhalf, jenem Spritreinigungsvertrag, von dem die Monopolverwaltung sich so gern befreien wollte und in dem sie festzuhalten die großen Manöver mit der Industrie-Werke-Monheim-A.-G. von Schwartz und Plätzer inszeniert wurden.

Es klingt wie eine Groteske: Damit Schwartz zu seiner Spritreinigungsanstalt kam, zahlte die Reichsmonopolverwaltung sogar noch einen Baukostenzuschuß von 700 000.— RM. Es war ein großes Fest im Kasino des stillen Winkels am Rhein, als die Anstalt eingeweiht wurde. In devoter Höflichkeit zeigte der große Sprithändler Peter Schwartz dem Prälaten Kaas ihre Anlagen.

C. Die Zentrumsherren um Schwartz.*)

Im Gefolge von Peter Schwartz, dessen Ruf schon bekannt war, erschienen, wie unsere Leser zum Teil schon wissen, als er die Rheinischen Spritwerke gründete, an Politikern und hohen Beamten

1. der Generaldirektor des Kriegsausschusses für Ersatzfutter, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Traugott Mueller,
2. der Geheime Regierungsrat Dr. Max Steinkopff, damals Präsident der Reichsmonopolverwaltung,
3. der Rechtsanwalt Dr. Westhaus in Düsseldorf.

Für Reich und Preußen saßen im Aufsichtsrat der ersten Schwartzschen Gründung noch andere hohe Beamte. Doch können ihre Namen hier ungenannt bleiben, da es keinen Anhalt dafür gibt, daß sie Schwartz irgendwie geholfen haben. (Allerdings ließen sie ihn wirtschaften, wie er wollte.)

Als die Rheinische Preßhefe- und Spritwerke A.-G. gegründet wurde, tauchten im Gefolge des großen Peters weiter auf:

1. Der Staatssekretär Wilhelm Busch,
2. der Landtagsabgeordnete Gutsbesitzer Kaulen,
3. der Kammerdirektor Dr. Karl Müller, Eintags-Minister a. D.,
4. der Rechtsanwalt und Notar Plätzer in Berlin.

Als Besitzer von Aktien oder Anteilen von Gesellschaften des Schwartz-Konzerns, also von Werten, die im freien Verkehr nicht zu haben waren, treten ferner in die Erscheinung:

1. der jetzige Staatssekretär in der Reichskanzlei Dr. Pünder (Rheinische Preßhefe und Sprit A.-G.),
2. der Regierungsdirektor Dr. Heß-Ahrweiler, bis zu seinem Tode (Februar 1932) Führer der preußischen Landtagsfraktion des Zentrums. Rheinische Preßhefe- und Spritwerke A.-G.
3. der Reichspostminister a. D. Giesberts, Reichstagsabgeordneter (Rheinische Preßhefe- und Sprit A.-G.).

*) Auch die Schwester des Zentrums, die S. P. D., wollte Schwartz für seine Zwecke einspannen. Im Jahr 1929 ließ er mit Brief vom 22. 7. durch seinen Bruder Josef die Direktion der Industriewerke Monheim A.-G. anweisen, mit dem Landrat in Opladen, der der S. P. D. angehört, darüber zu sprechen, daß die freien Gewerkschaften den Industriewerken 50 000 bis 100 000 hfl. einer damals von Schwartz geplanten Obligationsanleihe abnähmen!! Man erblickt ein ganz neues Bild: Alkoholkönig und Proletariat!!

In den Büchern des Schwartz-Konzerns stehen mit mehr oder minder auffälligen Konten, außer den bereits Genannten

1. der Oberregierungsrat Dr. Ernst Weidner, ehemals bei der Reichsmonopolverwaltung,
2. der Oberregierungsrat Dr. Heyden, an der Regierung in Trier
3. der Reichspostminister a. D. Giesberts
4. das Kloster Himmerod in der Eifel
5. der Prälat Dr. Kaas, Mitglied des Reichstags und Führer der deutschen Zentrumspartei.

Diese Namen also stellten, soweit uns bekannt, den Kreis von Zentrumspolitikern am Rhein und in Berlin dar, der in Berührung mit dem großen Peter stand. Wir werden sehen, daß sie sich darüber erklären müssen, inwiefern ihre Berührung mit Schwartz harmloser Zufall war.

Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Traugott Mueller.

Er gründete in seiner amtlichen Eigenschaft als Generaldirektor eines Kriegsausschusses mit einem Mann wie Peter Schwartz, dessen schlechter Ruf seit 1910 feststand, eine Industriegesellschaft und gab deren Anteile weit unter Preis an diesen Mann ab, wurde dann, indem er sich vom Reich und Preußen eine hohe Pension zahlen ließ, Generaldirektor in den Schwartzschen Betrieben. Er bewohnte in Köln eine Villa, deren Miete und Hauspersonal die Schwartzsche Scheinfirma Schenck bezahlte. Er brachte im Oktober 1926 mit einem Direktor der Dresdner Bank in Köln das Peter Schwartz gehörende Aktienpaket der Rheinische Preßhefe- und Spritwerke A.-G. nach Holland, wissend, daß es hierdurch dem von Schwartz um Millionen geschädigten Deutschen Reich entzogen würde, half somit dem „großen" Flüchtling Peter bei dem Vergehen der Vollstreckungsvereitlung nach § 288 StGB.*)

*) Man sieht, es gibt, wie in der deutschen Politik ein schwarz-rotes System, im Schwartz-Konzern ein eigenes Schwartz-System. Mueller brachte im Interesse seines Flüchtlings für 1 500 000 RM. Aktien über die Grenze. Notar Dr. Bauer nimmt am 28. 9. 1926, nachdem am 22. 9. 1926 gegen seinen Klienten Peter Schwartz Steckbrief erlassen war, Abtretung der ihm gehörenden 75 000 RM. Anteile der A. J. Schenck G. m. b. H. entgegen. Am 5. 1. 1927 schreibt Schwartz an Boske: „Ich habe nochmals nach Köln Anweisung erteilt, die Aktien der Industriewerke Monheim A.-G. so schnell wie möglich nach dort zu schaffen." Und alsbald nach dem 7. 2. 1927 werden mit dem unten noch im Fall Westhaus

Heute bezieht er in seiner Villa in Partenkirchen eine Pension aus den Schwartzschen Betrieben. Seine aktive Mitwirkung an den sonderbaren Geschäften des Peter Schwartz ist dargelegt worden.

Erwin Plätzer.

Seit 1916 zum Geschäftsführer der Rheinischen Spritwerke G. m. b. H. bestellt, der intimste geschäftliche und juristische Mitarbeiter des Peter Schwartz, als Verteidiger in Strafsachen, Notar, Prokurist, Geschäftsführer und Aufsichtsrat. Wir kennen seine Mitwirkung an allen möglichen Vorgängen, die schon geschildert wurden. Als es darauf ankam, die Schwartze vor Gefängnis und schweren Geldstrafen zu bewahren, wollte er den Gnadenweg schon 4 Jahre vor der Verurteilung für sie beschreiten. Deshalb schrieb er ausführlich an Peter Schwartz. Und in diesem Brief vom 8. 12. 1926 heißt es u. a.:*)

> „Es würde mich interessieren, wenn Sie mir baldigst angeben wollen, welche Vorteile durch die Manipulationen tatsächlich herausgesprungen sind. Gerade diese Zahlen kommen ja in Betracht bzw. in Frage, um in der Gnadensache bei dem Reichsfinanzminister durchzudrücken, daß tatsächlich alle Veranlassung besteht, den 400 000.— RM. übersteigenden Zoll- und Steuerbetrag niederzuschlagen. Geben Sie mir also diese Zahlen bitte baldmöglichst herüber. Mit der Unterstützung von B.**) werde ich dann unverzüglich die Gnadensache aufnehmen. — Mir persönlich ist übrigens selbstverständlich bekannt, daß Ihre gegenwärtige Vermögenslage schlecht ist und daß man an sich ruhig Karte blank legen könnte. Ich bin indessen bislang noch vorsichtig mit diesbezüglichen Äußerungen gewesen, um die Abwickelung des Geschäfts Delft nicht zu stören. Würde man zu voreilig mit der Klarlegung Ihrer Vermögensverhältnisse beginnen, so würde man die Gefahr heraufbeschwören, daß z. B. die Forderung der Bahma an Delft mit Beschlag belegt wird. Ist das Geschäft mit Delft (— 2 Millionen —)***) aber abgewickelt, so kann man freimütig vorgehen und den Behörden sagen, daß die Monheimer Firmen und die Bahma den Herren Schwartz gehörten, bei all diesen Unternehmungen aber gar nichts zu holen sei, da sie infolge Mangels an Betriebskapital vollständig still und brach lägen. Bislang bin ich aber mit Darlegungen in dieser

---

zu erörternden Grundschuldbrief von einer Million Goldmark die gleichfalls dem Peter Schwartz gehörenden Aktien durch den mehrfach erwähnten sehr gewandten Theodor Schonert — jenen Herrn, dessen Villa in Köln, Virchowstraße 9, so famos über „Effektenkonto“ im letzten Augenblick nach Holland zur „Bahma“ ausgebucht wurde und verschwand — nach dem gelobten Schwartzland Holland bugsiert, dort seinem „Kapitän“ Peter persönlich übergeben und so dem Zugriff des Deutschen Reiches entzogen. Freilich: Schonert wußte als früherer Deckoffizier wohl, wer sein Kapitän war; den § 288 StGB. brauchte er in dieser Eigenschaft ja nicht zu kennen. Aber Mueller...?

*) Die Sperrungen von den Verfassern.

**) Wer gemeint ist, ist zweifelhaft. Der Gefängnisarzt Dr. Bürger-Berlin, Dr. Busch — Sohn des verstorbenen Staatssekretärs —, Generalstaatsanwalt Binder? Sie alle waren mit Schwartz und Plätzer wohl bekannt.

***) Die Klammer von den Verfassern.

Richtung aus dem angegebenen Grunde noch nicht herausgekommen. Mit bestem Gruß Ihr Erwin Plätzer."

Wohlgemerkt: „Wenn man davon ausginge, daß die Monheimer Firmen und die „Bahma" den Herren Schwartz gehörten." Aus diesem Schreiben des Rechtsanwaltes Plätzer ist zu entnehmen, daß die „Bahma" nichts anderes ist als Peter Schwartz. Wie könnte sonst der in die Schwartz-Geschäfte am tiefsten hineinschauende und als Jurist nicht zu unterschätzende Rechtsberater befürchten, daß Forderungen der „Bahma" an Delft wegen deutscher Behördenforderungen an Schwartz beschlagnahmt werden könnten?

Dr. Westhaus in Düsseldorf.

Er ist mit fast allen Unternehmungen des Peter Schwartz eng verbunden, u. a. als Aufrichtsratsmitglied der Rheinischen Spritwerke G. m. b. H., Beteiligter der früher zum Schwartz-Konzern gehörenden Rheinischen Kiesverwertungsgesellschaft und oft Bevollmächtigter der Schwartzschen Vermögensverwalterin „Bahma" für Deutschland. Er war 1920 Verteidiger von Schwartz in einem großen Elberfelder Strafverfahren wegen Wuchers mit Lebensmitteln. Schon am 1. Januar 1923 hatte er ein Konto bei Schwartz in Höhe von 10 406.90 Mk. = 1/3 Anteil an einer Kiesverwertungsanlage. Gelegentlich taucht bei der „Bahma" in Rotterdam ein Guthaben des Westhaus von 180 000 Goldmark auf. Ein andermal hinterlegt er Hypotheken im Wert von 250 000 GM. bei der Danatbank in Düsseldorf zu Kreditzwecken für Schwartzsche Unternehmungen.

Er war lange und wiederholt Gast bei dem steckbrieflich verfolgten Peter Schwartz in Ostende und bearbeitete dort mit dem großen Mann die Pläne für den Vertrag mit der Reichsmonopolverwaltung. In Berlin wohnte er stets in der Luxuswohnung des „verarmten und vermögenslosen" Schwartz, so daß man von dem sogenannten Westhauszimmer sprach. Wenn neben Plätzer jemand in die Zusammenhänge des Schwartz-Konzerns hineinschaute, so war es Westhaus.

Am 10. März 1930 sagte Westhaus, Jesuitenschüler, mit fabelhafter Rednergabe und mit der Kunst, Gedanken zu verbergen, ausgestattet, vor dem Landgericht in Düsseldorf aus:*)

„Es ist richtig, daß Herr Peter Schwartz sich außerordentlich für die Industriewerke Monheim interessiert hat, was daraus zu verstehen ist, daß er Gründer des Werkes war und einen großen Teil seines Lebens dort gearbeitet hat. Ob Schwartz Aktionär der Industriewerke ist, weiß ich nicht. Ich habe mich um diese Interna nie bekümmert. Soviel ich weiß, bestehen aber zweifelsohne starke wirtschaftliche Interessen von Schwartz an den Industriewerken."

*) Die Sperrungen von den Verfassern.

Immerhin, immerhin: Folgendes steht fest: Die Aktien der Industriewerke A.-G. gehörten zu mindestens 90% Peter Schwartz. Herr Dr. Westhaus braucht das ja aber nicht zu wissen, auch nicht, daß Peter Schwartz es u. a. dem Direktor Hermkes-Berlin und dem Herrn Ullrich Patz in Berlin-Schlachtensee ausdrücklich bestätigt hat. Es steht aber des weiteren fest, daß die Grundstücke der Industriewerke A.-G. an erster Stelle mit einer Grundschuld von 1 Million Goldmark zu Gunsten der „Bahma“ in Rotterdam belastet sind. Diese Tatsache kannte Rechtsanwalt Dr. Westhaus, als er seinen Eid leistete, auch die Tatsache (ein „Internum“), daß die „Bahma“ eine Firma des Peter Schwartz war. Denn am 24. 6. 1930 schrieb er einem rheinischen Industriellen, er bäte ihn „im Auftrag des Herrn Peter Schwartz“, diesen Grundschuldbrief zu einer ausländischen Bank zu schaffen, damit er dem Zugriff des Finanzamtes entzogen sei. Hatte doch Westhaus schon am 1. 11. 1929, also 4 Monate und 10 Tage vor seinem Eid, mit diesem Industriellen einen Vertrag über diese Grundschuld, dieses Internum, geschlossen!! Das wird ihm nachgewiesen werden, wenn er uns dazu Gelegenheit gibt. Im übrigen ist seine Stellung im rheinischen Zentrum nur mittleren Ranges. Deshalb sei auf Ausführlichkeiten verzichtet.

Oberregierungsrat Dr. Weidner.

Er, ein gerne gesehener Gast im Berliner Hause des Peter Schwartz, hatte bis 1925 ein Konto bei der Vermögensverwalterin des Peter Schwartz, der „Bahma“ in Rotterdam. Seine amtliche Stellung im Reichsmonopolamt war, kaufmännisch gesehen, gegenüber Schwartz die eines hohen Angestellten in einer Lieferfirma gegenüber einem charakterlich übel beleumdeten Kunden.

Oberregierungsrat Dr. Heyden, Trier.

An diesen Herrn sind (für Konto Haas oder für sein eigenes?) in den Jahren 1925/26 lt. Hauptbuch der Firma A. J. Schenck G. m. b. H. und lt. Kassabuch der Firma A. J. Schenck in Köln folgende Zahlungen gemacht worden ... am

5. 1. 1925	lt. Fol. 24 Kassabuch	9 300.00 RM.
7. 4. 1925	lt. Fol. 77 Hauptbuch	3 031.00 RM.
24. 4. 1925	lt. Fol. 77 „	3 360.00 RM.
11. 7. 1925	lt. Fol. 80 „	2 327.12 RM.

17. 7. 1925 lt. Fol. 81	Hauptbuch	3 354.60 RM.
5. 10. 1925 lt. Fol. 84	„	3 953.58 RM.
28. 1. 1926 lt. Fol. 101	„	2 058.50 RM.
24. 2. 1926 lt. Fol. 110	„	10 000.00 RM.
24. 2. 1926 lt. Fol. 110	„	890.00 RM.
26. 4. 1926 lt. Fol. 107	„	3 800.00 RM.
15. 7. 1926 lt. Fol. 113	„	3 715.50 RM.
19. 10. 1926 lt. Fol. 118	„	3 438.30 RM.
	zusammen:	49 228.00 RM.

In den Büchern des Schwartz-Konzerns findet sich per 1. Juni 1925 ein Konto zugunsten Heydens in der stattlichen Höhe von 92 101.15 RM., das im Ausland bei der Rotterdamer „Bahma" untergebracht war. Nach Angabe des Karl Schwartz betrugen die Verpflichtungen des Schwartz-Konzerns gegenüber Heyden sogar 170 000 RM. Das Gesamtkonto Heyden ist bei der „Bahma" sicher im Ausland untergebracht.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. Steinkopff.

Als seinerzeitiger Präsident der Reichsmonopolverwaltung und Aufsichtsratsmitglied der Rheinischen Spritwerke G. m. b. H. mitverantwortlich für das Gelingen des auf Seite 25/26 geschilderten grotesken Inflationsgeschäftes von Peter Schwartz und Dr. Traugott Mueller. Mit demselben „unzuverlässigen Sprithändler", dem der Oberbürgermeister von Köln schon im Jahre 1920 die Handelserlaubnis in den Artikeln der Reichsmonopolverwaltung entzogen hatte, saß er wenige Jahre danach, gelegentlich der Einweihung der Spritreinigungsanstalt im Monheimer Kasino bis zum frühen Morgen fröhlich beisammen. Wenn niemand von den Anderen, so mußte ihm die Maßnahme des Kölner Oberbürgermeisters bekannt sein.

Wie man uns sagt, gehört Geheimrat Steinkopff nicht dem Zentrum an. Immerhin mußte er hier genannt werden.

Der Staatssekretär Busch, M. d. R.

Der Mann ist seit 1923 tot. Man darf darum nicht verschweigen, was er dem Peter Schwartz gewesen ist.

„Dä, jetzt es mir dat bäste Päd em Stall kapott jejange", sagte der Alkoholkönig, als er die Todesnachricht erhielt. — Busch hat die Verquickung von Politik und Geschäft so gut verstanden,

daß er, der ehemals mittellose kleine Postmeister aus der Eifel, seiner Witwe folgende Aktien hinterlassen konnte:

An Aktien der Rhein. Preßhefe- und Spritwerke A.-G.	566 000 Mk.
An Aktien der deutschen Kabelwerke	150 000 Mk.
An Aktien der Rheinischen Volksbank	2 000 Mk.
An Aktien der Likörfabrik Alex Frank A.-G.	20 000 Mk.

Der Zusammenhänge wegen: die katholische Rheinische Volksbank hatte in ihrem Aufsichtsrat den Tonröhren-Industriellen Wolf aus Frechen, einen Vetter von Peter Schwartz.

Peter Schwartz trat bei dieser Bank als Peter Weiß auf.

Der Sohn des Staatssekretärs ließ sich von Peter Schwartz, als dieser flüchtig im Auslande war, noch zu einer kleinen Vermögensschiebung benutzen, indem er duldete, daß Schwartz ihm eine Hypothek von 15 000 RM. abtrat, wogegen er Schuldscheine auf den Namen der Frau Peter Schwartz ausstellte. Auch die Witwe mußte in den Geschäften des Peter Schwartz noch ein wenig als Objekt mithelfen. Er gönnte den deutschen Fahndungsstellen seine 4500 Flaschen Wein nicht. Um am 1. Oktober 1929 den Offenbarungseid leisten zu können, wußte er zu seinen Freunden, darunter auch Frau Busch, Teile des Vorrates zu lancieren.

Staatssekretär Dr. Hermann Pünder.

Er war im Jahre 1924 Ministerialrat im Reichsfinanzministerium. Am 22. November dieses Jahres schrieb er einen Brief manu propria nach Monheim, dessen Anfang lautete:

> „Nachdem mir dieser Tage von der Aktiengesellschaft Alex Frank im Auftrage des Herrn Direktor Burghardt eine Kiste der köstlichsten Schnäpse avisiert worden war, sind die 6 Flaschen mir gestern angerollt worden. Ich war ganz gerührt und überrascht über einen solch lieben Gruß aus der rheinischen Heimat. Für das so überaus liebenswürdige Gedenken beeile ich mich, Ihnen meinen allerverbindlichsten Dank auszusprechen. Sollten die Herren Schwartz und Dr. Busch auch Mitglieder dieses Komplottes sein, so darf ich Sie vielleicht bitten, auch ihnen meinen besten Dank für die große Aufmerksamkeit gütigst übermitteln zu wollen. Soweit ich bei der Kürze der Zeit feststellen konnte, macht die Güte der Liköre pp. dem guten Namen der Rheinischen Spritwerke alle Ehre. Ich lege eben die Feder hin und trinke auf das weitere Blühen Ihrer Firma und das Wohl ihrer tüchtigen Leiter. Mit besonderem Interesse las ich gestern im „Reichsanzeiger" die Goldmarkeröffnungs-Bilanz der Rheinischen Spritwerke, d e r e n A k t i o n ä r i c h a u c h b i n*) . . ."

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft. Nun, 6 Flaschen Likör, das ist ja noch keine große Sache. Aber, daß Dr. Pünder, der heute

*) Die Sperrung von den Verfassern.

in der Reichskanzlei Staatssekretär, also der mächtigste Mann in der Umgebung Dr. Brünings ist, überhaupt im Kreis Schwartz-Busch so intim war, gefällt uns wenig. Als Dr. Pünder diesen Brief schrieb, war Peter Schwartz allgemein durch faule Spritgeschäfte und Spritschmuggel bekannt, gebrandmarkt vom Kölner Oberbürgermeister, sein Bruder Heinrich verhaftet gewesen von den deutschen Behörden und nur durch den Schutz der Feinde schwerer Strafe entgangen. Früher sahen sich unsere hohen Beamten die Leute sehr genau an, mit denen sie verkehrten. Herr Dr. Pünder bekennt sich in dem Brief zum Besitz von Aktien des Schwartz-Konzerns, die nur unter der Hand zu haben waren.

Dr. Karl Müller, Eintagsminister a. D.

Auf seiner Visitenkarte dürfte zu Recht stehen:

„Minister a. D.“

Er, der Kammerdirektor der Landwirtschaftskammer Bonn, wurde vom Zentrum auf Veranlassung des Händlers Peter Schwartz und seines Duzfreundes, des Staatssekretärs Busch, dem Reichskanzler Dr. Cuno für den Posten des Reichsernährungsministers präsentiert. Nach 24 Stunden mußte er diesen Posten wieder verlassen, weil herauskam, daß er zu eng mit den autonomistischen Bestrebungen am Rhein verwachsen war.

Als vorgeschobenen Mitgründer der Rheinischen Preßhefe- und Spritwerke A.-G. und prominentes Aufsichtsratsmitglied verschiedener Schwartzscher Gesellschaften findet man ihn natürlich in den Büchern der A. J. Schenck G. m. b. H., wo er im Jahre 1926 noch mit einer Schuld von 19 847.25 RM. auftaucht. 10 000 RM. davon wurden ihm am 31. 12. 1926 durch Abschreibung geschenkt. Der Rest verschwand in den Büchern der „Bahma“.

So also steht Dr. Karl Müller, den das Zentrum eines Ministerpostens würdig befand, in den Büchern der Spritfirma Schenck.

Der Mann hatte ein angesehenes mittelbar öffentliches Amt inne. Im modernen Deutschland hindert das nicht, auf solchen Konten zu stehen.

Reichspostminister a. D. Giesberts, M. d. R.

Nun, das ist schon ein Mann von Rang im Zentrum, war es vor allem noch, als er ein Darlehn von 6 000 Mk. von Peter Schwartz annahm. Und obwohl zahlreiche Zentrumsleute von diesem Darlehn wissen, hat ihn diese Tatsache nicht aus der Politik ver-

19

Soll Conto pro

Diverse Haben

19

Abb. 7. RM. 19 847,25 Schulden von Dr. Karl Müller bei der Spritfirma. Die 3000. RM. „Darlehn G" auf dieser Abbildung sind die Hälfte des Darlehns an Reichspostminister a. D. Giesberts (s. u. S. 63/64).

Abb. 8. RM. 10 000.— (rund) Abschreibung?

drängt. Mit 3000 Mk. taucht das Giesbertssche Darlehn 1925 in den Büchern der Firma A. J. Schenck G. m. b. H. auf Konto „Pro Diverse“ auf (s. u. Abb. 7 S. 62). Dieses Konto wurde im Jahre 1926 auf die „Bahma“ nach Rotterdam übertragen.

Giesberts ist zugunsten der in Untersuchungshaft sitzenden Gebr. Schwartz in Hamburg bei dem Staatsanwaltschaftsrat Baritsch persönlich vorstellig geworden, allerdings ohne Erfolg. Er erklärte dem Peter Schwartz, daß er in Hamburg, wo das Zentrum keinen Resonanzboden habe, nichts erreichen könne. Dort verlangten die politischen Verhältnisse die Intervention eines Sozialdemokraten. Der tüchtige Zentrumsmann brachte daraufhin Schwartz mit dem Führer der preußischen Sozialdemokratie, Heilmann, zusammen. Ob der sich bemüht hat, wissen wir nicht.

Darlehn der Art, wie es Giesberts von der „Bahma“ erhielt, pflegen gewisse Politiker nicht zu drücken. In diesem Falle aber wurde es dem alten Gewerkschaftskämpen doch unbequem. Er tauchte zwar auf in den Büchern der „Bahma“ und der Firma Schenck. Aber die Quittung trug Peter Schwartz bei sich und zeigte sie jedem, der sie sehen wollte, um darzutun, daß er Giesberts ganz in der Tasche habe. Adolf Hermkes, der schon erwähnte Zentrumsmann,

Abb. 9. Ab nach Holland!

schrieb am 11. November 1929 aus Berlin N 26, Schiffbauerdamm, folgenden hübschen Brief in das Rheinland:*)

„Lieber Fritz,

vielen Dank für Deine Zeilen pp. Ich erinnere mich noch genau der einzelnen Vorgänge, und habe nicht die Absicht, die Herren Schwartz und Genossen irgendwie zu schonen. Insbesondere muß sich Peter Schwartz darüber im klaren sein, daß *seine holländischen Verschleierungen nunmehr rücksichtslos aufgedeckt werden*, denn ich stehe auf dem Standpunkt, daß lieber der Staat Werte schlucken soll, als daß sie in den Händen von Verbrechern bleiben.

Ich nehme an, daß Dich Dein Weg bald nach Berlin führt und werden wir dann ja hinreichend Gelegenheit haben, uns auszusprechen.

Auf *Giesberts* kannst Du nicht allzusehr rechnen. Sein Gedächtnis ist schwach, außerdem *denkt er an seinen Sohn, der von Schwartz sein Brot bekommt*, und schließlich wird es ihm unangenehm sein, *daß Schwartz eine Quittung von ihm über* 6000.— RM. allen Leuten zeigt. Trotzdem würde ich Dir empfehlen, am 14. oder 15. ds. Mts. in Coblenz zu sein. Ich las in der Zeitung, daß in diesen beiden Tagen das Zentrum Fraktionssitzung in Coblenz abhält, an der G. sicher teilnimmt. Du kannst ihm dann in aller Offenheit die *ganze Schweinerei sagen*, damit er wenigstens von Dir eingehend informiert ist. pp.

In treuer Freundschaft Dein Adolf.

Giesberts ist am Sonnabend oder Sonntag in Frankfurt a. M., „Kölner Hof", zu sprechen."

Giesberts hat diesen Zustand etwa 5 Jahre lang ausgehalten. Dann, im Jahre 1930, ließ er durch seinen Parteifreund Engels, Berlin, Belle-Alliance-Straße 6, Peter Schwartz die verd..... Quittung abkaufen. Es war nachgerade an der Zeit, denn der Inhaber der Quittung war seit 4 Jahren, und *zwar seit dem* 22. 9. 1926, *steckbrieflich verfolgt*.

*) Die Sperrungen von den Verfassern.

Bekannt ist unseren Lesern ja schon das köstliche Genrebild (s. o. S. 48), das Hermkes in einem anderen Briefe malt:*)

„Nehmen wir uns ein Beispiel an Peter Schwartz, der trotz der drohenden schweren Strafe den Kopf immer oben behält und der sich trotz aller Gefahren, die ihn umgeben, scheinbar sauwohl fühlt. Vielleicht macht das der Segen des Herrn Prälaten Kaas, des Führers der Zentrumsfraktion, den er immer in der Tasche trägt, zusammen mit der Quittung über 6000.— RM. vom alten Giesberts. In der einen Hand diese Quittung, in der anderen Hand den Rosenkranz des hochwürdigen Herrn Prälaten, so denkt Peter Schwartz, mir kann keiner und Ihr könnt mich alle..."

Giesberts besaß seit 1923 für 20000 RM. Aktien der Rheinischen Preßhefe- und Spritwerke A.-G. Solche Aktien besaß auch (s. o. S. 61) der Staatssekretär in der Reichskanzlei Dr. Pünder. Diese Wertpapiere waren nur unter der Hand, in erster Linie von Schwartz zu haben. Einmal als aktiver Reichsminister, nahm Giesberts im Kabinett die Interessen des verstorbenen Generaldirektors Dr. Reinhold Becker aus Willich bei Krefeld, Gründers der Stahlwerk Becker A.-G., bei dem bekannten Becker-Kohle-Vertrag mit der Schweiz wahr, obwohl diese Angelegenheit nicht in sein Ressort gehörte. Klärung in den Akten 1 J 111/25 der Staatsanwaltschaft I in Berlin war damals nicht möglich, und im übrigen hat das mit den Gebr. Schwartz ja auch nichts zu tun.

Als der ehemalige Zentrumsminister das Darlehn annahm, waren die Schwartze längst verrufene Leute. Der Kölner Oberbürgermeister hatte sie, wie wir wissen, öffentlich gebrandmarkt.

Karl Kaulen († 1926)

Seinerzeit Mitglied der Zentrumsfraktion im Preußischen Landtag.

Von Beruf Gutsbesitzer in Lövenich, wurde dieser Zentrumsprominente von Peter Schwartz zum Mitgründer der Rheinischen Preßhefe und Spritwerke A.-G. und zu ihrem Aufsichtsrats-Vorsitzenden bestellt. Auch er nahm von der Firma Schenck ein Darlehn von 4500 GM., das, wie rühmend hervorgehoben sei, mit Zinsen zurückgezahlt wurde. Er besaß am 8. August 1923 für 154000 Mk. Aktien der Rheinischen Preßhefe. Sein Hauptfehler war wohl, daß er sich überhaupt in so anrüchigen Kreisen wie dem der Schwartze bewegte und geschäftliche Beziehungen dazu unterhielt.

Regierungsdirektor Dr. Heß-Ahrweiler († 1932)

Bis Februar 1932 Führer der Preußischen Landtagsfraktion des Zentrums.

Es mag ihm gegönnt sein, daß er das Bekanntwerden von Zusammenhängen zwischen dem Schwartz-Konzern und ihm nicht mehr erlebt

*) Die Sperrungen von den Verfassern.

hat. Möglicherweise wäre das ihm allerdings auch ziemlich gleichgültig gewesen. Denn verschiedenen Leuten in dem engsten preußischen Machtbereich, dem er angehörte, sind ganz andere Dinge nachgesagt worden, ohne daß er Anstoß daran genommen hätte. Das ist alles nicht so schlimm im neuen Deutschland, auch das nicht, daß der Führer des preußischen Zentrums am 8. 8. 1923 für nominal 12 000 Mark und nach Seite 304 des Depotbuches der Dresdner Bank Köln aus 1925 RM. 50 000 Aktien der Rheinischen Preßhefe und Spritwerke A.-G. besaß, dazu RM. 50 000 Aktien der Katholischen Rheinischen Volksbank, in deren Aufsichtsrat der Vetter von Peter Schwartz sich betätigte. Diese im Börsenverkehr nicht zu habenden Aktien waren nur Leuten zugänglich, die dem Kreis der Schwartze irgendwie nahestanden oder nahetraten. Dem Herrn Dr. Heß ist nicht nachzuweisen, daß er seinen politischen Einfluß zugunsten Schwartzscher Unternehmungen gebraucht hat. Dazu aber, daß er sich als hoher Beamter und preußischer Führer des Zentrums finanziell an dem Konzern eines seit 1905 durch Spritschiebungen bekannten Mannes beteiligte, gehörte irgendein neupreußischer Geist. Und dieser Geist gehört zu dem „System", unter dem sich seine Träger angeblich nichts vorstellen können. Der altpreußische Geist hätte sich für so etwas bedankt. Podbielski hat erfahren müssen, daß damals „auch nicht der Schatten eines Verdachtes" auf einen hohen Beamten fallen durfte.

Prälat Dr. Kaas, M. d. R.

Vorsitzender der Reichstagsfraktion und Vorsitzender der deutschen Zentrumspartei.

Hier nun soll der Inhalt dieser Blätter mit dem tiefen Ernst gelesen werden, mit dem er schriftlich niedergelegt worden ist. Wir beschuldigten bereits und beschuldigen den Prälaten Dr. Kaas der Sympathie mit den autonomistischen Bestrebungen. (Kaas: „Ich bin von Anfang an ein Freund dieser Bestrebungen gewesen.") Aber wir beschuldigen ihn nicht irgend welcher geschäftlicher Beziehungen zu Peter Schwartz. Wir stellen lediglich Tatsachen fest, die zu klären nicht unsere, sondern Sache des Prälaten Kaas ist.

Am 3. September 1925 erscheint in den Büchern der Firma Schenck G. m. b. H. Folio 20 im Conto-Corrent der Dresdner Bank eine Bareinzahlung von Dr. Kaas in Höhe von 35 000 RM.

20

Soll Dresdner Bank

Abb. 10.

Im Hauptbuch derselben Firma Folio 162 findet sich nachstehendes Konto (Abb. 11).

Nach einer Bleistiftnotiz am Kopfe des Kontos (angebracht auf Anordnung des Peter Schwartz) ist dieses Konto mit 15 % zu verzinsen. Die Zinsen sind an Oberregierungsrat Dr. Heyden-Trier (s. o. S. 59) zu bezahlen.

Im Jahre 1926 sah das Konto Kaas gemäß Folio 143 der Schenck G. m. b. H. wie nachstehend aus (Abb. 12).

Am 30. 11. 1926, nach Erlaß des Steckbriefes gegen die Schwartze vom 22. 9. 1926, flüchtet man das Konto Kaas mit 35 012.50 RM. gemäß Folio 120 des Hauptbuches der A. J. Schenck G. m. b. H. zur Schwartzschen „Bahma“ nach Rotterdam.

In den Büchern der Schenck G. m. b. H. erscheint nun jene erste Einzahlung von 35 000 RM. als ein Darlehn von Kaas an die Firma Schenck G. m. b. H.

Wir zweifeln keineswegs, daß der Prälat Kaas der Firma Schenck G. m. b. H. ein Darlehn von 35 000 RM. gegeben hat, wenn in den Büchern dieser Firma ein Guthaben in dieser Höhe für ihn auftaucht.

Trotzdem wird der Prälat gut tun, die Entstehung dieses Guthabens der Öffentlichkeit zu erklären. Die kaufmännischen Vor-

162

Soll S. G. Prälat Professor Dr. Kaas

Trier a/Mosel Priesterseminar Haben

162

Abb. 11.

gänge bei der Entstehung sind so eigentümlich, daß sie einer Erklärung bedürfen. Nach dem oben abgedruckten Folio 162 der Firma Schenck ist nämlich das Konto Haas am 1. September 1925 durch Bareinzahlung bei der Bank A. entstanden. Die Bank A. ist die Dresdner Bank in Köln. Aus einer solchen Buchung wird jedermann zunächst entnehmen, daß der Prälat Kaas 35 000 RM. bei der Dresdner Bank zugunsten der Firma Schenck eingezahlt habe. Dem ist aber nicht so. Kaas hat sicher irgendwo eingezahlt, aber sicher nicht bei der Dresdner Bank. Gemäß Einzahlungszettel vom 2. September 1925 ist nämlich Einzahlerin der 35 000 RM. bei der Dresdner Bank die Spritfirma Schenck selbst. Sie hat, vertreten durch ihren Buchhalter Best und den Handlungsbevollmächtigten Roost unter der auf S. 71 Abb. 13 wiedergegebenen Kassaquittung Nr. 128 036 das Geld auf ihr eigenes Konto bei der Dresdner Bank eingezahlt und es dann in ihren Büchern zugunsten von Kaas verbucht.

Vielleicht hat Kaas die 35 000 RM. bar zur Firma Schenck gebracht und diese hat das Geld zur Dresdner Bank geschickt. Aber

143 Soll ... Dr. Kaas

Haben 143

Abb. 12.

warum heißt es dann im Konto Kaas in den Büchern der Firma Schenck: „Per Bareinzahlung Bank A 35 000 RM.“, anstatt richtig „Per Bareinzahlung 35 000 RM.“? Und warum steht auf dem Konto **Dresdner Bank** in den Büchern der Firma Schenck: „Bareinzahlung Dr. Kaas 35 000 RM. Bank A.“? Kaas hatte ja gar nicht zugunsten von Schenck bei der Dresdner Bank eingezahlt.

Im Journal der A. J. Schenck G. m. b. H. verschleierte man gemäß Folio 56 unter Nr. 10 diesen Vorgang, indem man das **Kontokorrent** mit 35 000 RM. erkannte und die Dresdner Bank entsprechend belastete, obwohl man die **Kasse** der Firma hätte erkennen müssen, da doch der Betrag **bar** bei der Bank eingezahlt wurde.

Wollte der Prälat Kaas einer nicht gerade im besten Ruf stehenden Spritfirma ein Darlehn geben, so wäre der normale Weg der gewesen, daß er das Geld auf das Konto dieser Firma bei der Dresdner Bank in Köln überweisen ließ oder es bei Schenck bar einzahlte. Schon die Überbringung einer so hohen Summe in bar wäre allerdings ziemlich anormal gewesen.

Aber nicht nur die Entstehungsgeschichte des Kontos Kaas erfordert Klärung durch den Prälaten selbst, sondern auch die Tatsache, daß die Zinsen den Umweg über den Oberregierungsrat Heyden zu nehmen hatten, denselben Herrn, der (s. o. S. 59) ein Guthaben von

170 000.00 Goldmark

bei Schwartz besaß.

Wir zweifeln nicht, daß beide Herren alle diese Auffälligkeiten befriedigend zu erklären in der Lage sind. Dann aber bleiben noch einige andere Fragen klarzustellen:

1. Wie war es überhaupt möglich, daß der höchste Zentrumsführer Deutschlands in Darlehnsbeziehungen zu einer Spritfirma trat, die nichts als die Scheinfirma eines schlecht beleumundeten Händlers war.

2. Wie war es möglich, daß dieser hohe Herr auf persönliche Einladung desselben Mannes in dessen Gegenwart die Monheimer Werke besichtigte und im Schwartzschen Kasino sein Gast war, lange, nachdem der Kölner Oberbürgermeister vor Schwartz gewarnt hatte?

3. Wie war es möglich, daß der Prälat Dr. Kaas, als der Steckbrief hinter Schwartz erlassen wurde, folgenden Vorgang duldete?

Am 30. 11. 1926 flüchtete man das Konto Haas in Höhe von 35 012.50 RM. aus den Büchern der Firma Schenck in die Schwartzsche „Bahma" nach Rotterdam, also nach dem Ausland.

Ein unmöglicher Gedanke, daß der Führer einer, ja geradezu der regierenden Partei in Deutschland auch nur vorübergehend ein Guthaben bei einer ausländischen Firma gehabt haben sollte, deren wirklicher Chef bereits seit dem 22. 9. 1926 steckbrieflich verfolgt war!

Herr Kaas wird hierzu Stellung nehmen müssen. Er wird auch zugleich erklären müssen, ob der Pastor Math. Fossen aus

Vom Einzahler eigenhändig auszufüllen.

An die

Dresdner Bank in Cöln

CÖLN

Anbei erfolgen:

Banknoten	M	35000 –
Gold	M	
Silber	M	
Scheidemünzen . . .	M	
Schecks auf Sie selbst (Eingang vorbehalten)	M	
Zusammen Mk.		35000 –

Zur Gutschrift auf das Konto Nr. A. J. Schenck G. m. b. H. Cöln, Hansaring 60 von

Name

Ort (Adresse)

Cöln, den 2 Septbr 1925

A. J. Schenck G. m. b. H.

Name u. Adresse des Einzahlers i. V.:

Annahme Vermerk des Kassieres

Kassa-Quittung

Nr. 128 037

157. 50000 5. 25. DB

Abb. 13.

Abb. 14. Auch ab nach Holland!

Zingsheim bei Euskirchen zutreffend unterrichtet war, als er (nach einem Brief des Hausmeisters *Mehlem* an den Rechtsanwalt Schmid-Opladen vom 12. Mai 1931) als Gast im Hause des Heinrich Wolf, Köln, Richard-Wagner-Straße 23, darüber sein Erstaunen aussprach, „*daß auch der Vorsitzende der deutschen Zentrumspartei, Herr Kaas, wieder regelmäßig Gast bei der Familie P. Schwartz in Berlin sei.*“

Dieser Brief wurde etwa 4 Monate nach der Verurteilung von Peter Schwartz durch das Hamburger Strafgericht geschrieben.

Die Flucht des Kontos Kaas ist auf Folio 120 des Hauptbuches der Firma Schenck auf dem Konto „Haus Rotterdam" verbucht.

Auf demselben Folio befindet sich die Flucht eines Betrages von 200 000 RM. Über diese Summe wird in nachstehendem Absatz gesprochen werden.

Das Kloster Himmerod.

(Wiborada reclusa)*)

Ein katholisches Kloster in engsten Geschäftsbeziehungen mit der Spritfirma und Spritschmuggelleuten! Ein Bild, das man betrüblich nennen könnte, entbehrte es nicht eines grimmigen Humors.

Am 4. und 16. August 1926 zahlte Kloster Himmerod in der Eifel an die Schwartzsche Spritfirma Schenck in Form von 2 Schecks ein Darlehn von 200 000 RM. Als alle Konten des Schwartzschen Kreises flüchteten, am 30. November 1926, flüchtete auch dieses Konto (wie aus obiger Abbildung hervorgeht) zur „Bahma" nach Rotterdam, nachdem es als Darlehnübernahme von der Likörfabrik Alex Frank A.-G. umfristet war. Das Darlehnskonto selbst befindet sich auf Folio 159 des Hauptbuches der Firma Schenck. (Abb. 15.)

Die 8½%igen Zinsen für dieses geheimnisvolle Darlehn wurden monatlich auf das Postscheckkonto 56 698 des Eintags-Ministers Dr. Karl Müller gesandt. Das Kloster Himmerod hat nicht viel Freude an seinen Geschäftsbeziehungen mit den Schwartzen gehabt. Es hat sogar einmal mit einer Betrugsanzeige drohen müssen. Wechsel aus dem Schwartz-Konzern, mit denen man ihm Rückzahlungen leisten wollte, spielten dabei eine Rolle. Doch das ist nebensächlich. Wenn ein Kloster bei Peter Schwartz Geld anlegt und die Verschiebung ins Ausland duldet, darf es sich über nichts wundern.

Nun, nach vollzogenen Umbuchungen, steht der Name des Klosters Himmerod mit dem des Prälaten Dr. Kaas auf dem gleichen Blatt Folio 120 (Konto Haus Rotterdam) in den Büchern der Spritschieberfirma Schenck G. m. b. H. und das Blatt trägt die Überschrift „Rotterdam". Wie Bleistiftnotiz „Himmerod", Striche, Fragezeichen und Gültigkeitspünktchen auf dem Lichtbild des Blattes Folio 120 zeigen, hat die buchhalterische Klarstellung dieser Sache einige Schwierigkeiten gemacht.

*) Scheffels Ekkehard, 3. Kapitel: „und die Konstanzer Kaufleute erzählen, ohne daß man sie fragt, wie ihnen die Klausnerinnen am Münster das Almosengeld, das fromme Pilgrime zutrugen, gegen Wucherzins ausgeliehen."

159

Soll Darlehns-Conto

159

Himmerod. Haben

Abb. 15. Auch ab nach Holland!

7. Kapitel.

Hei lewet noch!

Daß Peter wegen seiner Verurteilung in Hamburg nicht nötig hat zu verzweifeln, daß seine „Beziehungen“ noch funktionieren, das werden wir sehen. Ihm, der viele Monate vor der Hauptverhandlung in seinem Strafprozeß nach Deutschland mit freiem Geleit zurückkehren durfte, blieb die Untersuchungshaft erspart. Er durfte in Deutschland seine undurchsichtigen Geschäfte betreiben, wie er wollte. 1½ Jahre nach der

Verurteilung seines Bruders Karl in Hamburg schrieb Peter Schwartz diesen Brief an einen seiner Brüder:*)

„Lieber Josef! 22. Juli 1929.

Gestern morgen war ich eine Stunde mit Herrn Bürgermeister Dr. Müller aus Hitdorf zusammen. Seine Einleitung ging dahin, ihm doch weiter meine Unterstützung zuteil werden zu lassen, zum Wohle der Stadt Hitdorf. Er bat mich, ich möchte doch bei den Monheimer Herren dahin wirken, mit ihm Hand in Hand zu gehen, bezüglich der weiteren Eingemeindungspläne. Aus allen Sachen, die Müller verfolgt, geht hervor, letzten Endes in erster Linie die Interessen seiner Person zu sichern. Er hat in einigen Monaten wieder etwas in Berlin durchzufechten und sagte, daß dies nur mit meiner Hilfe möglich sei. Ich habe ihm meine Unterstützung zugesagt, ihn aber andererseits darauf hingewiesen, daß diese nur von Erfolg sein würde, wenn er auch nunmehr meinen Anregungen Folge leistete, was er mir zusagte.

Es wird nun in dieser oder Anfang nächster Woche Herrn Direktor Hirt einen Besuch machen...

Es kommt jetzt auf die Geschicklichkeit des Herrn Hirt an, den Bruder einzuwickeln.

Die Hinterlist von dem Burschen geht wieder deutlich daraus hervor, hinter dem Rücken von Bürgermeister Schürholz dahin zu wirken, daß Blee zu Hitdorf kommt und im Laufe der Zeit nach Köln eingemeindet wird und so wird er Beigeordneter der Stadt Köln. Wir tun selbstverständlich nichts gegen Schürholz, im Gegenteil, wir werden im Interesse von Schürholz eine kluge Politik machen müssen und taktisch richtig vorgehen, um Schürholz immer genau informieren zu können.

Diese Zeilen wirst Du Herrn Hirt nur lesen lassen und ihm sagen, er könnte sie immer wieder bei Dir einsehen, aber vorsichtshalber wirst Du sie ihm nicht aushändigen. Würde so ein Brief einem Unberufenen in die Finger fallen, so wäre das von großem Nachteil. Bei nächster Gelegenheit werden wir auch persönlich den Plan weiter besprechen.

Herr Hirt muß ihm vor allen Dingen sagen, daß er mit ihm — Dr. Müller — durch dick und dünn gehen würde, aber wie ich ihm auch schon vorgehalten habe, könnte er nicht verlangen, daß die J.W. Geld mit 6% zur Verfügung stellte, wofür die J.W. selbst 10% zahlen müßte. Auf diese Weise werden wir schnellstens die 89 000.— RM. mobilisieren.

Beste Grüße

gez. Peter."

Nett, wie der vor den Gefängnistoren Stehende noch mit den Bürgermeistern und über die Bürgermeister im stillen Winkel am Rhein verhandelt! Für den Bürgermeister in Hitdorf hat er offenbar nichts an Bedeutung verloren.

Sie meinen, verehrte Leser, nachdem der Steckbrief gegen Peter Schwartz erlassen gewesen sei, habe Minister Giesberts die Sache mit dem Darlehn wohl nur verbummelt, sicher aber doch keine sonstigen

*) Die Sperrungen von den Verfassern.

Beziehungen zum Schwartz-Konzern mehr gehabt. Sie irren, noch am 19. April 1929 schrieb der Sozius von Plätzer, Rechtsanwalt Dr. Bauer, an den Direktor der Industriewerke Monheim A.-G. einen Brief, in dem es heißt:

„Nachdem Sie Herrn Dr. Westhaus kennen gelernt haben, sehen Sie, daß wir mit größter Beschleunigung versuchen müssen, die Obligationen in Rotterdam durchzuführen, denn die Verhandlungen mit Oppenheim scheinen ja doch ins Stocken geraten zu sein.

Auf Ihrer Reise, die Sie wohl in Gemeinschaft mit Herrn Landrat unternehmen, findet sich vielleicht Gelegenheit, ihn über unsere Beziehungen zur Monopolverwaltung zu orientieren. Wenn ich mich recht entsinne, hat er Ihnen gesagt, daß er mit unserem jetzigen Finanzminister sehr gut stände, denn wenn die Monopolverwaltung sich nicht den durch Plätzer gemachten Vorschlägen geneigt zeigt, wird kein anderer Weg übrig bleiben, als daß wir direkt beim Finanzministerium wegen Beseitigung der Sicherungshypothek vorstellig werden. Deshalb gebe ich Ihnen nochmals einige Daten, die es auch angezeigt sein lassen, daß nunmehr, nachdem die I.W. der M.V. gezeigt hat, wie tadellos die Anlage funktioniert und wie reibungslos die Abwickelung vor sich geht, es nicht mehr wie recht und billig ist, auf die im November 1927 geforderten Zusatzsicherungen nunmehr zu verzichten. Am 19. 6. 1926 wurde der Monopol-Vertrag abgeschlossen und als Sicherheit für das Darlehen der M.V. ein Erbbaurecht bestellt. Da die Finanzdecke für die verschiedenen Unternehmungen, die bis dahin in der „Rheinischen Preßhefe und Spritwerke A.-G." vereinigt waren, zu klein, andererseits die Erhöhung des Aktienkapitals nicht möglich war, blieb nur der eine Ausweg übrig, einen Teil der Unternehmungen, und zwar die Hefefabrik, an die holländische Gruppe Nederlandsche Gist en Spiritusfabrik abzustoßen. Am 25. 10. 1926 gab dazu auch der Präsident der M.V. ohne irgendwelche Vorbehalte die Genehmigung. Daraufhin kam das Geschäft mit Delft zustande. Durch eine Indiskretion erfuhr die deutsche Konkurrenz davon und griff die M.V. in der Presse an. Nunmehr setzten Verhandlungen ein, die bis zum 26. 11. 1927 dauerten. Um endlich den Betrieb, der fertigstand, aufnehmen zu können, gab man dem Druck der M.V. nach und willigte in die Eintragung einer Sicherungshypothek ein und brachte weiter noch eine Bürgschaft der Delfter in Höhe von 300 000.— RM. bei, was den I.W. natürlich große finanzielle Opfer kostete. Unser Bestreben geht nun dahin, da die I.W. der M.V. seit dem 1½jährigen Betrieb nachgewiesen hat, welch große Vorteile sie gerade durch die Errichtung der Reinigungsanstalt im Westen hat, wir nunmehr die berechtigte Bitte erheben, uns von der Bürgschaft und der Sicherungshypothek wieder zu befreien. Mit dem Erbbaurecht ist die M.V. vollständig gesichert. Die Sicherungshypothek behindert die I.W. in ihrer ganzen weiteren Entwicklungsmöglichkeit. Es liegt die feste Zusage der Rotterdamschen Bankvereeniging vor, eine Obligation von hfl. 800 000.— herauszubringen, damit würden die I.W. auch sehr flüssig und können alle Pläne und damit die Weiterentwickelung durchführen.

Vielleicht sehen Sie sich noch einmal das Exposé des Herrn Geheimrat Mueller daraufhin an, woraus hervorgeht, daß durch unsere Anregung zur Errichtung einer Reinigungsanstalt im Westen die M.V. allein an Reinigungslöhnen 13—14 000 000.— RM. gespart hat.

Ich habe schon mit Herrn Minister Giesberts die Sache kurz besprochen. Wenn alle direkten Verhandlungen bei der M.V. fehlschlagen, ist er auch bereit, mit beim Herrn Minister oder eventuell Herrn Staatssekretär Popitz vorstellig zu werden, damit wir schnellstens weiter kommen*)."

Der Nimbus um Schwartz — das sieht man hier deutlich — blieb auch lebendig, als der Steckbrief kam. Was ist schon so ein Steckbrief? Ein Fetzen Papier, sonst nichts?

8. Kapitel.

Peter Schwartz auf neuen Wegen.

Am 12. März 1932, wenige Tage nach Beendigung der vorstehenden Niederschrift, stand Peter Schwartz zusammen mit dem Geschäftsführer der Biocitin G.m.b.H. Grille zu Berlin vor dem Schnellschöffengericht in Berlin-Moabit in den Akten I SS M P 3/32. Rührend, dieser oft in Tränen der verfolgten Unschuld fast erstickende, nur schluchzend die Worte leise hervorbringende Mann, der trotz seiner Tränenarie dem nichts ahnenden Gericht — der Strafregisterauszug Peters war nicht zur Stelle — verheimlichen konnte, daß er in Hamburg nicht nur wegen „Zolldefraude", wie er sich schamhaft ausdrückte, sondern auch rechtskräftig wegen gewinnsüchtiger Urkundenfälschung bestraft worden ist. Die Staatsanwaltschaft ist der Meinung, daß er zusammen mit dem auf sein Geheiß handelnden Grille die Biocitin-Gesellschaft durch die „Hermeias" in Rotterdam gewissermaßen hat aushöhlen lassen, um gegen die notverordneten Devisenbestimmungen Vermögenswerte von mindestens 262 000 RM. nach Holland zu verschieben. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß zunächst die Anteile der Biocitin-Gesellschaft an die „Hermeias" abgetreten wurden und daß diese Rotterdamer Deckgesellschaft des Peter Schwartz der Biocitin-Gesellschaft unter für die „Hermeias" sehr günstigen Bedingungen ein Darlehen von 110 000 RM. gab. Als dieses Darlehen bis auf 31 000 RM. abgezahlt war, wurde es durch die „Hermeias" gekündigt. Unter irgendeinem Druck mußte der Geschäftsführer der Biocitin G. m. b. H. im Juli 1931 in Gegenwart seines Aufsichtsrates, des Peter Schwartz, einen Vertrag unterschreiben, nach dem seine Gesellschaft der „Hermeias" Wechsel über 262 000 RM. auszuhändigen hatte, womit offenbar gar nicht vorhandene Ansprüche der „Hermeias" abgegolten wurden. Diese Wechsel haben, soweit sie fällig wurden, von der „Hermeias"-Rotterdam den Weg nach Deutschland zurückgefunden über Rechtsanwalt Dr. Westhaus in Düsseldorf, den Staats-

*) Die Sperrungen von den Verfassern. M.V. — Monopol-Verwaltung.

anwalt Dr. Jacoby als den Strohmann in dieser Sache bezeichnete und dessen Vermögen vorläufig beschlagnahmt worden ist. Die beiden ersten Wechsel wurden einkassiert durch den „vermögenslosen“ Peter Schwartz, der dritte, weil Peter inzwischen in „Behinderung“ geriet, durch Frau Peter Schwartz.

Vor dem Berliner Schöffengericht spielte Schwartz die Rolle des vom Zufall Verfolgten. Zufällig ist er, der Verarmte und Erwerbslose, gelegentlich zur „Bahma“ in Rotterdam gekommen. Zufällig hat er dort erfahren, daß die „Hermeias“ die Anteile der Biocitin-G. m. b. H gekauft hat. Zufällig hat der Direktor Boske von der „Bahma“, von Mitleid mit dem armen Peter getrieben, ihn bei der „Hermeias“ eingeführt, deren Direktor sogleich so großen Gefallen an dem in Deutschland unschuldig Verfolgten fand, daß er ihn zum Bevollmächtigten der „Hermeias“ bei der Biocitin-G. m. b. H. machte. Dabei hat die „Hermeias“, was Peter verschwieg, ungezählte Spritschiebesendungen durch ihn erhalten. Als Grille zwecks Konstruktion der 262 000-RM.-Forderung nach Köln beordert wurde, traf er dort zunächst Peter Schwartz, der ihm den Plan mit den Wechseln entwickelte. Der Geschäftsführer der „Hermeias“, der später erschien, trat dann als Inhaber aller Anteile der Biocitin-G. m. b. H., wie es so schön heißt, zu einer Gesellschafterversammlung der Biocitin-Gesellschaft zusammen und beschloß nach dem von Schwartz den von Grille entwickelten Plan. Da er aber Bedenken hatte, für die Biocitin ein Geschäft mit der von ihm vertretenen „Hermeias“ zu machen, bevollmächtigte er Peter Schwartz, dieses Geschäft abzuschließen. So kam der Erwerbslose Peter Schwartz wieder in Arbeit.

Die Verhandlung vor dem Berliner Schnellschöffengericht mußte vertagt werden. Ein wichtiger Zeuge, Patz-Schlachtensee, hatte aus Innsbruck telegraphiert, daß er nicht rechtzeitig erscheinen könne. Rechtsanwalt Dr. Westhaus war für Monate ins Ausland gereist und ergeht sich auf Mallorca, und der Berliner Rechtsanwalt Plätzer erhielt von seinem Klienten, dem Angeklagten Peter Schwartz, der ja in Köln nur als Bevollmächtigter der „Hermeias“ gehandelt hatte, nicht die Erlaubnis zur Aussage.

Der Staatsanwalt zweifelte nicht, daß „Bahma“, „Hermeias“ und Peter Schwartz dasselbe sind. Daran zweifelte auch ein vor dem Schnellgericht kurz gehörter Hamburger Beamter der Zollfahndungsstelle nicht, der sich die Sache in der Bierstraat 28 b zu Rotterdam persönlich angesehen hatte. Aber das Gericht mußte angesichts des Fehlens von Zeugen auf Monate hinaus vertagen. Die Nüsse, die Peter Schwartz der Justiz zu knacken gibt, spotten des Namens eines Schnellgerichts.

Nachwort.

Daß dieses Buch dem Kampf gegen die Verquickung von Politik und Geschäft dienen soll, wissen unsere Leser. Es ist aber auch dem Kampf für den privatwirtschaftlichen Gedanken gewidmet. Die Geschäfte der Schwartze konnten nur gedeihen, erstens, weil es eine Kriegszwangswirtschaft gab, und zweitens, weil die Bewirtschaftung eines bedeutsamen Verbrauchsstoffs, des Sprits, in Deutschland einem staatlichen Monopol unterworfen ist. Daß durch die Verbindung staatlicher Kriegswirtschaftsstellen mit privaten, auf ihren persönlichen Vorteil bedachten Geschäftsleuten Beamte in Versuchung geraten sind, von den korrekten Wegen der Verwaltungstätigkeit abzuweichen, bedarf heute nicht mehr des Beweises. Der Fall Schwartz ist dafür ein typischer Beleg. Doch mag das Wesen der Kriegszwangswirtschaft, als der Vergangenheit angehörend und das Ansehen des deutschen Kaufmannes in der Welt untergrabend, in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben.

Angesichts des gerade neuerdings wieder lautwerdenden sozialistischen Verstaatlichungsschreis aber muß die eindringliche Lehre unterstrichen werden, die der Fall Schwartz über Wesen und Gefahren staatlicher Monopole dem deutschen Volke erteilt. Wenn den Gebrüdern Schwartz ein mildernder Umstand gutgeschrieben werden kann, so ist er angedeutet in dem Wort „Führe uns nicht in Versuchung!“ Ein staatliches Monopol, das ein fast überall in der Welt gewinnbares Erzeugnis im Wert von 20 Pfennig je Liter für 5 RM. verkauft (neuerdings noch viel mehr), ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn in sich. Ein solches Monopol will Geld in die Kassen des Staates leiten. Aber die ungeheuren Gewinnmöglichkeiten, die seine Durchbrechung für sittlich nicht gefestigte Personen lockend machen, züchten ein Heer von Schmugglern und Schiebern. Prohibition oder eine solche Monopolwirtschaft, letzten Endes sind die Folgen die gleichen. Eine ganze Menschenschicht nimmt, wie in Amerika so in Deutschland, den Kampf um die gewaltigen Gewinne gegen den Staat auf; sie sinkt dabei jenseits des Ozeans infolge immer skrupelloser werdender Auswahl der Kampfmittel von Stufe zu Stufe und landet in dem Verbrechermilieu, wie es einen Al Capone und seine Komplicen umgibt. Erpressung, Bestechung, schließlich Totschlag und Mord sind dort die Früchte. Mögen sie warnende Zeichen für Deutschland sein!

Das Spiritusmonopol hat der Reichskasse in den zehn Monaten vom 1. April vorigen Jahres bis 31. Januar ds. Js. nicht ganz 150 Millionen eingebracht. Die im Reichshaushalt vorgesehene Summe von 200 Millionen wird bis zum 31. März nicht erreicht werden.

Was das Monopol abliefert, ist aber keineswegs ein vom Reich an der Spritbewirtschaftung erzielter Reingewinn. Es müssen davon in Abzug gebracht werden die Summen, die das Reich zur Bekämpfung von Spritschmuggel und Spritschiebungen verausgabt. Diese Summen werden der Monopolverwaltung nicht belastet, erscheinen vielmehr in den Ausgaben des Reichs unter den Titeln „Bezüge der Beamten und Angestellten", „Versorgungen und Ruhegehälter", „Allgemeine Finanzverwaltung". Uns fehlt der Überblick über die Kosten, die die Abwehr des Spritschmuggels erfordert. Es wird wohl überhaupt nicht möglich sein, einen solchen Überblick zu schaffen. Aber wenn wir daran denken, daß auf der Ostsee ein unaufhörlicher Kampf zwischen Spritschmuggelschiffen und deutschen Zollkreuzern geführt wird, daß die Zollfahndungsstellen durch Spritschmuggelsachen überlastet sind, daß an den Landgrenzen das Heer der Zollbeamten gerade infolge des Spritschmuggels von Jahr zu Jahr hat verstärkt werden müssen, so könnten wir uns vorstellen, daß die Abwehr dieses Schmuggels einen sehr beträchtlichen Teil der Monopolabgaben wieder auffrißt.

Wir haben nichts einzuwenden gegen eine wirksame Heranziehung des Sprits zu den Reichsverbrauchsabgaben. Sie wäre der Fortsetzung der Monopolwirtschaft weit vorzuziehen. Im geldlichen Ergebnis würde sie vermutlich dem Monopol mindestens gleichkommen. Mit der Beseitigung des Monopols würden alle jene Gefahren beseitigt, die von dieser Seite her der Beamtenschaft aus der wirtschaftlichen Betätigung des Staates erwachsen können und, wie der Fall Schwartz zeigt, auch erwachsen. Der Versuch politischer Einflüsse, zugunsten privater Interessen wirksam zu werden, würde auf einem großem Gebiete ausgeschaltet werden.

Nach den Erfahrungen von mehr als einem Jahrzehnt, die wir hinter uns haben, bedarf es nicht des Beweises, daß in der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand unversiegliche Quellen der Korruption liegen. Da aber die sittliche Erneuerung Deutschlands zu den vornehmsten Aufgaben der Gegenwart gehört, sollte die Frage kaum der Überlegung bedürfen, ob das Spiritusmonopol durch eine Spiritusverbrauchsabgabe zu ersetzen sei. Niemals hätte Peter Schwartz seine Geschäfte mit so riesigem Erfolg betreiben können, wenn er sie nicht, unter Heranziehung von politischen Helfern, mit Behörden, sondern mit kaufmännischen Kreisen hätte betreiben müssen. Vielleicht gibt unsere Geschichte des Schwartz-Konzerns dem Reichsspiritusmonopol den Todesstoß. Dann hätten wieder einmal die Kräfte, die das Böse wollen, das Gute geschafft.

Hochverrat von Zentrum und Bayerischer Volkspartei 1918–1933

Die geplante
Aufteilung Deutschlands

Enthüllungen

über die französisch-bayerischen Pläne zur Aufteilung des Deutschen Reiches und Errichtung eines Donaustaaten-Bundes

Mit einer Karte und Urkunden in Photographie

von F. Walther Ilges

Walter Bacmeisters Nationalverlag, Berlin-Charlottenburg 9

Ilges-Schmid:

Hochverrat des Zentrums am Rhein.

Neue Urkunden über die wahren Führer der Separatisten (26 Photographien)

Walter Bacmeisters Nationalverlag, Berlin-Charlottenbg. 9